

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0128/2016 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister		
	Datum:	01.03.2016		
	Telefon:	038828/330-120		
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de		
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012				
Beratungsfolge 15.03.2016 Hauptausschuss 15.03.2016 Finanzausschuss der Stadt Schönberg 17.03.2016 Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Stadt Schönberg entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012 in der Fassung vom 26.02.2016 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen:

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Stadt Schönberg hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Schönberg

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeister erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 35.402.123,84
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 781,96 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 54,02 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 18,04 %.
- ❖ Die Stadt ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Stadt Schönberg in der vorliegenden Fassung vom 26. Februar 2016 festzustellen.

Schönberg, den 01. März 2016



Herr Tengler
Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land**

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Stadt Schönberg

zum 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	7
1.	Prüfungsdurchführung.....	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	7
3.	Anhang und Anlagen.....	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.....	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	11
F.	Fazit.....	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk.....	13
	Schlussbemerkung.....	14

Anlagen:

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 28.04.2015 zur Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2012, einschließlich Übernahme des letzten kameralen Jahresabschlusses 2011 der Stadt Schönberg
- 4 Protokolle über die Teil- Prüfung vom 28.04. und 19.05.2015 zur Wertermittlung von Gebäuden zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 19.05.2015 zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 24.11.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012
- Protokoll der Teil- Prüfung vom 11.08.2015 zur Wertermittlung von Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Schönberg zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 24.11.2015 zur Wertermittlung von Spielgeräten zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg
- Protokoll über die teil-Prüfung vom 18.01.2016 zur Bilanzierung von Anlagevermögensgütern (Betriebsvorrichtungen) nach AHK der Stadt Schönberg.
- 3 Protokolle über die Teil-Prüfungen vom 18.01. und 02.02.2016 zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen der Stadt Schönberg
- Protokoll über die Teil-Prüfung vom 02.02.2016 über die Bewertung der Vermögenswerte der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des AV für die EöB zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg
- Protokoll über die Teil- Prüfungen vom 12.01. und 23.02.2016 zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg
- Protokoll über die Teilprüfung vom 23.02.2016 zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen der Stadt Schönberg

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadtvertretung Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 16.01.2015, in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 24.04.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Stadt Schönberg

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Schönberg – verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Herrn Hans-Peter Wilms, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender,
Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende,
und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel, Frau Inge Traulsen, Herr Jürgen Evers, Herr Rainer Berger
und den stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses
Frau Melanie Moreika und Frau Jessica Dörre

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 28.04.2015 bis 01.03.2016 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten kameralen Jahresrechnung 2011 der Stadt Schönberg in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Stadt Schönberg und die sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 und die Teil-Prüfungsprotokolle im Einzelnen gemäß Anlagenübersicht beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

- Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen
- Dienstanweisung für die Amtskasse Schönberger Land
- Dienstanweisung über die Errichtung und Verwaltung von Zahlstellen und Handvorschüssen beim Amt Schönberger Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Groß Siemz, Grieben, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow und der Stadt Schönberg sowie der Amtsverwaltung (DAZH)

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt teilweise zentral und teilweise dezentral in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Ämter und ist in den geprüften Bereichen geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich im Wesentlichen den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigungen wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV aussagefähiger und umfassender zu gestalten ist.

Die vorgelegten Inventurzähllisten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten im wesentlichen die notwendigen Angaben. Die Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz ist gewährleistet mittels Beleginventur aus den Kassenbelegbüchern der Vorjahre. Insoweit konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie im Bezug auf die Inventurlisten festgestellt werden. (Nichterfassung bzw. Doppelerfassung von Anlagegütern).

Aber:

Die körperliche Inventur sowie die Beleginventur zur Eröffnungsbilanz wurde erst 2014 bis 2015 durchgeführt und ein neues Inventarverzeichnis über die Anlagenbuchhaltung aufgebaut.

Die Inventuren zur Eröffnungsbilanz wurden somit verspätet durchgeführt.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

Prüfungsdurchführung

Zu Beginn der Prüfungstätigkeit wurden einzelne Teil-Prüfungen zu besonderen wesentlichen Bilanzpositionen vorgenommen, s. Aufstellung zu den Anlagen im Inhaltsverzeichnis.

Die Feststellungen dieser Prüfungen sind in die Eröffnungsbilanz zum Stand vom 26.02.2016 teilweise eingeflossen und berücksichtigt. Auf eine zusammenfassende Darstellung der Prüfungsfeststellung der Teil- Prüfungen wird verzichtet, da die entsprechenden Protokolle dem Prüfbericht als Anlage beigelegt sind.

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Stadt erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	161.600 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	16.600 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	97.500 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	48.700 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	500 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	30.300 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	100 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 50.757,14 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 1.900,00 € ausgewiesen.

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigelegter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigelegt worden.

Die Feststellungen aus der Prüfung am 23.02.2016 – Fragekatalog mit Feststellungen - wurden teilweise noch korrigiert und sind in der Eröffnungsbilanz zum 26.02.2016 abgebildet.

Die als Anlage beigelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012 beinhaltet die Fassung vom 26.02.2016.

Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	1.041.608,70	0,00	1.041.608,70
1.2 Sachanlagen	28.898.546,03	- 218.334,27	28.680.211,76
1.3 Finanzanlagen	2.370.968,40	0,00	2.370.968,40
Gesamt	32.311.123,13	- 218.334,27	32.092.788,86

Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	261.590,36	0,00	261.590,36
2.2 Forderungen und sonstige VG	3.041.161,97	+ 6.582,65	3.047.744,62
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.302.752,33	+ 6.582,65	3.309.334,98

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiva	35.613.875,46	- 211.751,62	35.402.123,84

Passiva

Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	19.494.482,75	- 372.361,23	19.122.121,52
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00		
1.3 Ergebnisvortrag	0,00		
1.4 Jahresergebnis	0,00		
Gesamt	19.494.482,75	-372.361,23	19.122.121,52

Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	8.941.816,42.	+ 160.609,61	9.102.426,03
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	789.855,22	0,00	789.855,22
Gesamt	9.731.671,64	+ 160.609,61	9.892.281,25

Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	85.223,38	0,00	85.223,38
Gesamt	85.223,38	0,00	85.223,38

Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	2.567.839,84	0,00	2.567.839,84
4.3 Kreditaufnahme gleichgest. Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	123.579,70	(+ 9.244,74)	123.579,70
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	39.351,56	0,00	39.351,56
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	12.227,00	0,00	12.227,00
4.10.1 Verbindlichk.. gemeinsamen. Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2 Verbindlichkeiten sonst. öffentl. B.	4.690,49	0,00	4.690,49
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.323.926,08	(- 9.244,74)	3.323.926,08
Gesamt	6.071.614,67	0,00	6.071.614,67

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	230.883,02	0,00	230.883,02

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Passiva	35.613.875,46	- 211.751,62	35.402.123,84

Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang.

Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen sind zum Stichtag 01.01.2012 in Höhe von 1.568.000,00 € ausgewiesen. Eine Prüfung über die Höhe und der vorgesehene. Verwendung wurde hierzu nicht vorgenommen.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 26.02.2016)	
	T€	%
Aktiva		
Anlagevermögen	32.092,8	90,65
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	261,6	0,74
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.047,7	8,61
Flüssige Mittel	0,0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.309,3	9,35
Summe Aktiva	35.402,1	100
Passiva		
Eigenkapital	19.122,1	54,02
Sonderposten	9.892,3	27,94
Wirtschaftliches Eigenkapital	29.014,4	81,96
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	2.567,8	7,25
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	
Langfristiges Fremdkapital	2.567,8	7,25
Sonstige Rückstellungen	85,2	0,24
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	3.734,7	10,55
Kurzfristiges Fremdkapital	3.819,9	10,79
	35.402,1	100

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 81,96 % eine Fremdkapitalquote von 18,04 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 90,65 % am Gesamtvermögen der Stadt und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 9.892,3 (27,94 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises, einschließlich Beiträgen finanziert.

E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen (Anlage) ausgewiesenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012, Fassung vom 23.02.2016 im Wesentlichen berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen. Dieses betraf die abweichende Erfassung von Absetzung auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditoren-Debitoren / Debitoren-Kreditoren).

Hierdurch liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 25.817,00 € vor.

Die Prüfungsfeststellung in Fragekatalog (unter Punkt 2, Seite 11) bezüglich der fehlerhaften Ausweisung von Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unterbleibt eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz. Begründet ist dieses auf Grund des bereits abgeschlossenen Finanzhaushaltes 2012. Die Bezahlung der Forderung erfolgte 2012, somit wurde die Forderung im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen.

Des Weiteren wurden z. B. Sicherheitseinbehalte der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet. Sicherheitseinbehalte sind den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zuzuordnen. Die fehlerhafte Ausweisung in den Bilanzpositionen einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirkt keine wesentliche Veränderung auf die tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldendarstellung der Stadt Schönberg..

In den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz sind keine weiteren nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen enthalten.

Über das Prüfungsende am 01.03.2016 hinaus bestehen weitere folgende Feststellungen:

- In 2011 bereits abgeschlossenen Investitionen, wurden teilweise noch unter Anlagen im Bau bzw. Sonderposten auf Anzahlung verbucht. Diese sind in den nächsten Jahresabschluss dem Anlagevermögen bzw. den Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.
- Eventuell fehlende Anlagegüter und Sonderposten für abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen z.B. Gewerbegebiet 3. BA sind in die nächsten Jahresabschlüsse als Korrektur in die Bilanz gegen das Eigenkapital einzubuchen.
- Straßenbeleuchtung /Kabelkästen konnte eine präzise Übereinstimmung zwischen den Ortsangaben im Appext und bei der Energieabrechnung nicht festgestellt werden. Eine Überprüfung der Standorte der Kabelkästen ist erforderlich und ggf. nachträglich zu korrigieren.
- Für einzelne AHK- Maßnahmen ist eine Zuordnung des Anlagevermögens und der Sonderposten auf den Bereich der entsprechenden Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen noch nicht erfolgte. Ursächlich sind fehlende Leitungsdaten. Nach Vorlage dieser Daten ist eine nachträgliche Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen.
- Die festgestellten Differenzen von Stückzahlangaben bei AHK- Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen sind durch eine Überprüfung und Überarbeitung der Geometriedaten in die Anlagenbuchhaltung korrekt nachträglich einzupflegen.
-

▪ **F. Fazit**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von:

100 % des bewerteten Gebäudebestandes,
ca. 15 % des bewerteten Grundstücksbestandes und des Infrastrukturvermögens
100 % der Nachweise der gemeinsamen Zahlungsmittelbestände im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land,
100 % der Gesamtdarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 ,
25 % der Nachweise für Sonderposten und Rückstellungen,
stichprobenartig 5 % - 10 % die restlichen Positionen der Bilanz

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist die Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schönberg.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung vom 26. Februar 2016 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 01. März 2016


Herr Tengel

Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	4
I. Anlagenvermögen.....	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
2. Sachanlagevermögen.....	5
a) Wald, Forsten.....	5
b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
d) Infrastrukturvermögen.....	7
e) Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
f) Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
h) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
i) Anzahlungen auf Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
II. Umlaufvermögen.....	11
1. Vorräte.....	11
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3. Liquide Mittel.....	13
E. Passivseite.....	13
I. Eigenkapital.....	13
II. Sonderposten.....	13
III. Rückstellungen.....	14
IV. Verbindlichkeiten.....	15
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	16

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz der Stadt Schönberg in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Stadtvertretung zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen..
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Inventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Inventarbewertung

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte am 27.11.2013.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. Hierbei sind die Art und der Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter näher zu beschreiben. Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen.

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Es sind körperliche Inventur und Beleginventuren erfolgt; Eine Inventurrahmenplanung lag zur Prüfung nicht vor. (Zeitplan, Sachplan, Personalplan) Das Bestandverzeichnis wurde nach der Inventur von 2014/ 2015 neu aufgebaut. Bestandverzeichnis innerhalb der EDV mittels eingerichtete Anlagenbuchhaltung
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein, Empfehlung- Kontrollsystem ist aufzubauen
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Angaben auf Inventurlisten, der verspäteten Inventur (2014/2015) geschuldet, angemessen, enthalten größtenteils die Mindestangaben; Die körperliche Inventur wurde über eine Beleginventur ergänzt.

D. Aktivseite

I. Anlagevermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	ungewöhnliche Posten sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Eventuelle Abgrenzung vom Umlaufvermögen wurde geprüft – die Ausweisung von Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ist sachgerecht.
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Zuordnung der Sachkonten entspricht der Verwaltungsvorschrift, stichpunktartige Prüfung der Inventarlisten BGA Abgrenzung der Inventurlisten auf den 01.01.2012 stichprobenartig geprüft. s. Teil-Prüfung am 02.02.2016
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte mit Sachkonten abgestimmt, Werte der Anlagenbuchhaltung entsprechen den Bilanzwerten.
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworb. Software	8.132,03	0,00	8.132,03
Geleistete Investitionszuschüsse	1.008.301,10	0,00	1.008.301,10
Anzahlungen auf immaterielle VG	25.175,57	0,00	25.175,57
Summe immaterielle VG	1.041.608,70	0,00	1.041.608,70

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	geleistete Investitionszuschüsse sind wesentliche Posten Erläuterungen - Anhang Seite 5 Software –unwesentlicher Posten Anz. Auf immat. VG – unwesentlicher Posten	Einzelabstimmung Pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis Übereinstimmung
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	Ja, ausgewiesene Werte gehören zum immat. VG und beinhalten 50 % Vermögensanteile an Leitungen und Schächte der Straßenwasseroberflächenbeseitungsanlagen In Höhe von 933.251,10 € und eine Investitionszuwendung in Höhe von 76.000,00 € - Bilanzwert zum 01.01.2012= 75.050,00€	kein Verstoß erkennbar
16a	Anzahlung auf immaterielle VG	Beinhaltet eine Zuwendung an das städtebauliche Sondervermögen (Spiegelbildverfahren) Anhang Seite 6	Übereinstimmung
17	Stimmt der Bilanzwert mit den Sachkonten und der Anlagenübersicht überein?	Bilanzwert mit Sachkonten und Anlagenübersicht geprüft	Übereinstimmung

2. Sachanlagenvermögen

a) Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	42.816,74	0,00	42.816,74

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
19	Wie erfolgte die Bewertung des Bestandes? Ist das Verfahren zulässig? Sind der Waldbestand und der dazugehörige Grund und Boden getrennt ausgewiesen?	Grund und Boden sowie Waldbestände wurden getrennt bewertet Bewertungsgrundlage – gemäß Bewertungsrichtlinie des Amtes und FAQ zum NKHR-MV "Wald und Forsten" (Erinnerungswert 1,00 €/ha)	Teil- Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015
20	Sind diesbezügliche Anhangsangaben erfolgt?	Entsprechende Angaben im Anhang liegen vor. (Anhang Seite 7)	Anhang Seite unbewirtschaftete Waldfläche = 17,36 ha

b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	2.976.245,20	0,00	2.976.245,20

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen	
22	Stimmen die entsprechenden Sachkonten mit den vorliegenden Inventurlisten überein? Wurde bei den Ersatzwerten der BRW 01.01.2000 beachtet?	Stichprobenartige Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke verschiedener Nutzungsarten; Die Ersatzwerte nach BRW wurden beachtet; Abgleich mit Erfassung im EDV System	Teil- Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015 Anhang Seite 7/8 Aufstellung keine Beanstandungen

c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
bebaute Grundstücke	10.546.648,28	0,00	10.546.648,28

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen + Einzelprüfung	
24	Sind die Grundstücksbestandteile getrennt erfasst und ausgewiesen?	getrennte Erfassung des Grund und Bodens, der Gebäude und der Außenanlagen Anhang Seite 9/10	erfolgt
25	Wurden abweichend von den AHK die Ersatzwerte zum Ansatz gebracht?	Bewertung ab Herstellungsjahr 2008 generell AHK, vor 2008 vorrangig Bewertung nach Ersatzwert Stichprobenartige Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und der Erfassungsbögen	Teil- Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015 und Gebäude am 19.05.2015 und 28.04.2015
26	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	stichprobenartige Prüfung Anmerkungen nach Einzelprüfung korrigiert	keine Verstöße nach Korrektur mehr festgestellt
27	Erfolgte eine Rückindizierung der Ersatzwerte auf die fiktiven Herstellungszeitpunkte?	Grundsätze wurden beachtet	Rückindizierung rechnerisch geprüft s. Teilprüfungen
28	Wurden Außenanlagen zutreffend benannt? Ist die Wertermittlung der Ersatzwerte sachgerecht?	Außenanlagen wurden benannt und vorrangig nach dem Ersatzwert prozentual bewertet. Die Festlegungen in der BewertR wurden eingehalten.	Außenanlagen Erläuterungen s. Anhang Seite 9/10
29	Wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen? Sind sie im Anhang und in der Anlagenübersicht nachgewiesen?	Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden wurden vorgenommen. Angaben im Anhang sind entsprechend vorhanden Seite 11	Abgleich mit Gebäudeakte keine Differenzen

d) Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	13.534.911,05	- 229.903,54	13.305.007,51

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität Einzelprüfung	
31	Wurden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zutreffend in der Kontengruppe 04 erfasst und bewertet?	Grundsatz beachtet, Ausweis durch Untergliederung der Sachkonten, Bewertung durch Stichproben ohne wesentliche Beanstandungen	s. Anlagenübersicht Teil- Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015
32	Erfolgte die Erfassung des Straßenkörpers zusammen mit Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün?	Einzelermassung und -bewertung des Straßenkörpers / Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün usw. - gemäß den Festlegungen in der BewertR.	Teil- Prüfung Infrastruktur am 12.01.2016 bis 23.02.2016 (4 Prüfungstermine)
	Erfassung von weiteren Infrastrukturvermögen	Einzelermassung und -bewertung Leitungen und Schächte Gewässer II. Ordnung Beleuchtung Wartehallen Straßenausstattung u ä. Anhang Seite 12-14 erläutert	Teil- Prüfungen Leitungen/Schächte am 11.08.2015 Infrastruktur am 12.01. bis 23.02.2016 + Gewässer II. Ordnung am 19.05.2015
33	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	stichprobenartige Prüfung Verwendung von regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen- gemäß BewertR 4.4 Absatz 7	Feststellungen s. Teil-Prüfung vom 12.01.-23.02.2016 wurden im Wesentlichen korrigiert bis EöB-Erstellung am 26.02.2016
34	Sind Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung) zutreffend bilanziert?	Einzelermassung und -bewertung nach Festlegung in der BewertR	keine Beanstandung
35	Werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt?	Ja, div. Straßenbaumaßnahmen und öffentl. Gebäude Die abgeschlossenen Investitionen sind mit Ersatzbewertung ins Anlagevermögen aufgenommen.	abgeschlossene Maßnahmen in der EöB städtebauliches Sondervermögen nicht enthalten
	Nicht korrigierte Feststellungen	Straßenoberflächenwasser-beseitigungsanlagen - liegen teilweise keine Geometriedaten vor z.B. Goetheplatz, Dorfplatz Retelsdorf	Bewertung ist nachzuholen und in die EöB nachträglich einzupflegen
		Straßeninvestitionen	Bewertung für J.-Boye-Str. ist nachzuholen
		Gewerbegebiet 3. BA nicht erfasst- da noch nicht abgeschlossen	

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

e) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	28,10	0,00	28,10

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
36	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
36a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	betrifft das Spritzenhaus in Malzow	Anhang Seite 15

f) Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	18.222,00	0,00	18.222,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
37a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 15	keine Verstöße erkennbar

g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	606.518,70	+ 11.569,27	618.087,97

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilität, Stichproben	
38a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	Teil- Prüfung BGA + Fahrzeuge am 02.02.2016
38b	Ist ein Teil- Bereich Betriebsvorrichtungen ausgewiesen?	Ja, beinhaltet größtenteils die Einzelerfassung und Bewertung von Sport- und Spieleinrichtungen	Teil- Prüfung am 24.11.2015 (Spielgeräte)
38c	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	keine Verstöße erkennbar Teil- Prüfung AHK- Bewertung am 18.01.2016
		Fehlende Betriebsvorrichtung	Parkplatz seitlich Palmberghalle

Anlage 1
Seite 9

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

h) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	79.661,60	0,00	79.661,60

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
39a	Sind die Inventarlisten mit den Sachkonten abgestimmt?	Inventarlisten mit Einzelabstimmung der BGA abgestimmt. stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	Teil- Prüfung BGA + Fahrzeuge am 02.02.2016
39b	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	Aufstellung Anhang Seite 16

i) Anzahlungen auf Sachanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	1.093.494,36	0,00	1.093.494,36

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	wesentlich, Plausibilitätsprüfung	Stichproben
	Wurde der Bestand abgestimmt und ist dieser begründet	mit Vertrag- und Rechnungsunterlagen od. mit den in Betracht kommenden Konten. beinhalten bereits abgeschlossene Investitionsmaßnahmen bzw. Teilbeträge aus AHK für Leitungen und Schächte /Straße) - wegen fehlender Geometrien Aufstellung Anhang Seite 17 Erläuterungen Anhang Seite 18	Kein Verstoß erkennbar Sind mit dem Jahresabschluss 2012 den Anlagevermögen sachgerecht zuzuordnen.

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	2.370.968,40	0,00	2.370.968,40

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	Einzelprüfung
42	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	ausgewiesene Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen = 1.307.891,43 € am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG = 215.751,00 € Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH = 25.564,59 € + Einbringungswerte städtebaul. Sondervermögen = 181.099,58 € Ausleihungen = 640.661,80 €	keine Beanstandungen
43	Sind die Sondervermögen entsprechend der Spiegelbildmethode abgebildet?	Gemäß den Unterlagen z. B. des ZV GVM, dem Anteilseignerverband, der GGS mbH und weiterer Verträge	kein Verstoß erkennbar
44	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen / Dokumente zu den Wertansätzen vor. Erläuterungen Anhang Seite 19/20	keine Beanstandungen

II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
45	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft, Grundstücke zum Verkauf vorgesehen betrifft Verkauf von Baugrundstücken und eines Gebäudes mit Grundstück	keine Beanstandungen
46	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 28.04.2015
47	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 der Richtlinie zugestimmt.

1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	261.590,36	0,00	261.590,36

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Stichproben
49	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Beschluss zum Verkauf des Gebäudes ausgewiesene Baugrundstücke	keine Beanstandungen
50	Wie erfolgte die Bewertung?	Baugrundstücke nach BRW Gebäude nach Verkaufspreis	kein verstoß erkennbar

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen + Transferforderungen	116.110,08	0,00	116.110,08
Privatrechtl. Forderungen aus LuL Forderung gegen verbundene Unternehmen	71.119,99	+ 6.582,65	77.702,64
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	25.252,22	-25.252,22	25.252,22
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.		+25.252,22	
Forderungen sonst. öffentl. Bereich			
Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	957.905,60	0,00	957.905,60
Sonstige Forderungen gegen sonstigen Bereich	287.678,07	0,00	287.678,07
Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.096,01	0,00	1.583.096,01
Summe	3.041.161,97	6.582,65	3.047.744,62

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
52	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - Feststellung: Forderungen aus Beteiligungsverhält. Dividend aus Aktien- 25.252,22 €) sind unter Forderungen gegen Sondervermögen m. Sonderrechn., ZV, Anstalten d. öffentl. Recht usw. auszuweisen zusätzl. aufgenommen: Darlehen aus Leasingvertrag Regionalschule und für die verwalteten Mietobjekte ist der Kassenbestand auszuweisen.	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 24.03.2015 Feststellung: Bilanzverlängerung von 25.817,00 € Darlehen = 1.583.096,01 € lt. Abrechnung 31.12.2011 6.582,65 €
53	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Ja, Wertberichtigungen wurden vorgenommen für Gewerbesteuer + Zinsberechnung s. Anhang Seite 21	keine Beanstandungen 212.232,15 € 61.663,00 €

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden für die Stadt Schönberg nicht ausgewiesen.

Die Stadt Schönberg hat den Jahresabschluss 2011 mit einem positiven Kassenbestand abgeschlossen.

Der Kassenbestand aus dem Jahresabschluss 2011 ist Bestandteil der Forderungen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich (2.2.6.1). Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt.

Der Bestand, in Höhe von 957.905,60 €, stimmt mit der kameralen Jahresrechnung 2011 überein. Der Nachweis erfolgte zusätzlich über den Tagesabschluss vom 14.01.2013.

E. Passivseite

I. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	19.494.482,75	- 372.361,23	19.122.121,52
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	19.494.482,75	- 372.361,23	19.122.121,52
zweckgebundene Kapitalrücklage			
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückstellungen)			
zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Ergebnisvortrag			
Summe Eigenkapital	19.494.482,75	- 372.361,23	19.122.121,52

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
55	Wurden aus kameralen Rücklagen zweckgebundene Kapitalrücklagen gebildet und sind die Voraussetzung dafür erfüllt?	Nein, die Aufrechnung von Zuweisungen aus den. nicht verbrauchte investive SZW ergab keine freien Mittelbestände	keine Beanstandungen
56	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Aufgliederung im Anhang erläutert Seite 23	Korrektur erforderlich, da Änderungen bei den AV und den Sonderposten

II. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	7.242.349,42	+ 61.009,79	7.303.359,21
Sonderposten aus Beiträgen	936.938,46	+ 99.599,82	1.036.538,28
Sonderposten Anzahlungen für AV	762.528,54	0,00	762.528,54
Summe Sonderposten zum AV	8.941.816,42	+ 160.609,61	9.102.426,03
Sonstige Sonderposten	789.855,22	0,00	789.855,22

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
58	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Bestandsverzeichnis zu den einzelnen Vermögensgegenständen liegt vor,	Abstimmung mit Sachkonto erfolgt
59	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	über die Anlagenbuchhaltung gegeben	keine Beanstandungen
60	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Zuwendungen wurde größtenteils auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge ermittelt und entsprechend den Vermögenswerten und den nachgewiesenen prozentualen Förderung angepasst. Für geförderte Investitionen im städtebaulichen Sanierungsgebiet wurde die Förderung prozentual zu je ein Drittel (Bund/Land/Stadt) veranschlagt. Für den Bereich des Gewerbegebietes wurde die Förderhöhe aus dem 2. BA auch für den 1 BA zugrunde gelegt – auf Basis einer Schätzung Kappung von Zuwendung sind aufgrund der Zustandsermittlung des Vermögenstandes teilweise erforderlich. – Anhang Seite 25 bis 27	Prüfung Sonderposten am 23.02.2016 keine Verstöße erkennbar Prüfung-Kappungsbeträge-Zuordnung auf Maßnahmen bei der Straßenoberflächenwasserbeseitigung
61	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	keine Missverhältnisse festgestellt Kappung von Sonderposten betroffenen Investitionsmaßnahmen im Anhang aufgelistet Seite 25-26	Stichproben kein Verstoß erkennbar
62	Erfolgte die Auflösung der Sonderposten nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes?	entspricht der GemHVO-Doppik Stichproben	keine Beanstandungen
62a	Werden die Anzahlungen auf Sonderposten gesondert erfasst	Ja ; beinhaltet teilweise Mittel für bereits abgeschlossenen Maßnahmen Erläuterungen im Anhang Seite 27	Sind mit dem Jahresabschluss 2012 aufzulösen und den entsprechenden AV zuzuordnen
62b	Was beinhalten die sonstigen Sonderposten	Erhöhungsbeträge zur SZW 2007-2009 Erläuterung Anhang Seite 28	Aufrechnung liegt vor kein Verstoß erkennbar

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	85.223,38	0,00	85.223,38
	85.223,38	0,00	85.223,38

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
64	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	entfällt
65	Sind die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge zutreffend gebildet und ausgewiesen?	keine laufende Altersteilzeitverträge	entfällt
66	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	gebildeten sonstige Rückstellungen sind zulässig, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Schullastenausgleich, WSA Kita, drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren und Vereinbarung mit der DEGES	keine Beanstandung
67	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 29	keine Verstöße erkennbar
68	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	Fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	2.567.839,84	0,00	2.567.839,84
Verbindlichkeiten aus LuL	123.579,70	0,00	123.579,70
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.351,56	0,00	39.351,56
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	12.227,00	0,00	12.227,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	4.690,49	0,00	4.690,49
sonstige Verbindlichkeiten	3.323.926,08	0,00	3.323.926,08
Summe Verbindlichkeiten	6.071.614,67	0,00	6.071.614,67

Stadt Schönberg
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 23.02.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
70	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung vom 28.04.2015 Übernahme JR 2011
71	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es bestehen vier Kreditverträge. Die entsprechenden Verträge liegen vor, Erläuterung s. Anhang Seite 30 Zinsabgrenzung nicht erforderlich, da Fälligkeit zum 30.12.	Teil- Prüfung vom 28.04.2015 Übernahme JR 2011
72	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Es liegen begründete Belege vor	Für die Übernahme der KR aus dem JR 2011- keine Beanstandungen
73	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	Ja, ohne Beanstandungen	
74	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	nachgewiesen sind hier Sicherheitseinbehalte, welche aus der JR 2011 (Verwahrkonto) übernommen wurden (9.244,74 €), sind nachzuweisen unter LuL + Leasingverpflichtungen für das Objekt Regionalschule mit Grundschule (3.314.681,34 €)	Eine Korrektur ist auf Grund von bereits geleisteten Zahlungen nicht mehr möglich. unwesentliche Feststellung.

V. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	230.883,02	0,00	230.883,02
	230.883,02	0,00	230.883,02

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
75	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Einzelprüfung, Plausibilitätsprüfung,	
76	Ist der RAP sachgerecht ausgewiesen?	Errechnet aus dem Erbpachtvertrag zum Grundstück bebaut mit der Regionalschule	kein Verstoß erkennbar
77	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

Anlage 1
Seite 16

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012	EB- Posten	Wesentlichkeit 0,50	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen	
Aktiva	In €	In €		inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprü- ng	Schwerpunkte		
Anl	32.311.123,13	161.600	wesentlich									
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja					
1.1.1. Werte												
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.132,03	161.600	unwesentlich					X		Abstimmung mit Anlagenübersicht		
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	161.600	unwesentlich									
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	1.008.301,10	161.600	wesentlich						X	Zusammensetzung/Abschreibung		Prüfung Straßenoberflächenwasserbeseitigungs- anlagen am 11.08.2015
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00											
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.175,57	161.600	unwesentlich					X		Abgleich mit städtebaul. Sondervermögen		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.608,70											
1.2. Sachanlagen				mittel	hoch	niedrig	ja					
1.2.1. Wald und Forsten	42.816,74	161.600	unwesentlich					X				Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche												
Rechte	2.976.245,20	161.600	wesentlich						X	Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, AHK Bewertung , RND; Afa		Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015 und Gebäude am 28.04. + 19.05.2015
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.546.648,28	161.600	wesentlich						X			Prüfung Infrastruktur am 12.01. und 23.02.2016/ Prüfung Bewertung Gewässer II. Ordnung am 19.05.2015 / Prüfung Grund und Boden am 24.11.2015 / Prüfung von AHK -Bewertungen am 02.02. und 18.01.2016
1.2.4. Infrastrukturvermögen	13.534.911,05	161.600	wesentlich						X			
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	28,10											
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	18.222,00	161.600	unwesentlich							Abstimmung Anbu /Sachkonten		
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	606.518,70	161.600	wesentlich					X	X	Stichproben _Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa		Prüfung der Bewertung von Spielgeräten am 24.11.2015, Prüfung zur Bewertung von beweglichen Vermögen, Fahrzeugen unf BGA am 02.02.2016 sowie von Betriebsvorrichtungen nach AHK am 18.01.2016
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	79.661,60	161.600	unwesentlich					X	X	Abstimmung Anbu /Sachkonten		
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00											
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.093.494,36	161.600	wesentlich					X	X	Abstimmung mit Buch- und Beleginventur		
Summe Sachanlagen	28.898.546,03											
1.3. Finanzanlagen				niedrig	mittel	hoch	ja			Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	161.600	unwesentlich						X			
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00											
1.3.3. Beteiligungen	0,00	161.600	unwesentlich									
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00											
1.3.5. Zweckverbände												
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftung	1.704.742,01	161.600	wesentlich						X			
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00											
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	161.600	unwesentlich									
1.3.8. Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	161.600	unwesentlich									
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	640.661,80	161.600	wesentlich						X			
Summe Finanzanlagen	2.370.968,40											

01.01.2012

2. Umlaufvermögen	3.302.752,33	16.600	wesentlich	mittel	mittel	mittel	nein						
2.1. Vorräte													
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	16.600	unwesentlich										
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	16.600	unwesentlich										
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	261.590,36	16.600	wesentlich					X	X				
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00												
Summe Vorratsvermögen	261.590,36		261.590,36										
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja						
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus													
Transferleistungen	116.110,08	16.600	wesentlich						X				
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.119,99	16.600	wesentlich						X				
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		16.600	unwesentlich										
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	25.252,22	16.600	wesentlich						X				
2.2.5. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	16.600	unwesentlich										
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.245.583,67	16.600	wesentlich										
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	957.905,60	16.600	wesentlich						X				
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	287.678,07	16.600	wesentlich						X				
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.096,01	16.600	wesentlich						X				
Vermögensgegenstände	3.041.161,97												
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens													
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00												
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	16.600	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja		X				
		0,00											
3. Rechnungsabgrenzungsposten													
3.1. Disagio	0,00		unwesentlich										
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		unwesentlich										
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00												
5. Aktive latente Steuern	0,00												
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00												
Bilanzsumme Aktiva	36.613.875,48												

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
				inhärentes	Kontroll-	s-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfungs	Schwerpunkte	
				Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
1. Eigenkapital		97.500									
1.1. Kapitalrücklage	19.494.482,75	97.500	wesentlich								
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	19.494.482,75	97.500	wesentlich						X		
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	97.500	unwesentlich	mittel	mittel	mittel	nein			Prüfung Voraussetzungen VV	
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	97.500									
1.2.1. Finanzausgleich	0,00	97.500									
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	97.500									
1.3. Ergebnisvortrag	0,00	97.500									
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	97.500									
Summe Eigenkapital	19.494.482,75										
2. Sonderposten		48.700		mittel	hoch	niedrig	ja				
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	8.941.816,42										
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	7.242.349,42	48.700	wesentlich						X		
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	936.938,46	48.700	wesentlich						X		
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	762.528,54	48.700	wesentlich					X		Prüfung im ZH mit AV, Verhältnis AHK / Höhe Zuwendung	Prüfung Sonderposten am 23.02.2016
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	48.700	unwesentlich								
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00										
2.4. Sonstige Sonderposten	789.855,22	48.700	wesentlich								
Summe Sonderposten	9.731.671,64										
3. Rückstellungen		500		mittel	hoch	niedrig	ja				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	500	unwesentlich								
3.2. Steuerrückstellungen	0,00	500	unwesentlich								
3.3. Sonstige Rückstellungen	85.223,38	500	wesentlich						X	Belegprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO-Dopplik	
Summe Rückstellungen	85.223,38										

01.01.2012

4. Verbindlichkeiten		30.300		niedrig	mittel	mittel	ja			Saldenbestätigungen/ Kontennachweis	
4.1. Anleihen	0,00										
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.567.839,84	30.300	wesentlich								Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 28.04.2015
4.2.1 und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.567.839,84	30.300	wesentlich						X		
4.2.2. der Zahlungsfähigkeit	0,00	30.300	unwesentlich								
4.3. wirtschaftlich gleichkommen	0,00										
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00										
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.579,70	30.300	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 28.04.2015
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.351,56	30.300	wesentlich					X			
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	30.300	unwesentlich								
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.227,00	30.300	unwesentlich						X		
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.690,49	30.300	unwesentlich								Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 28.04.2015
4.10.1 Zahlungsmittelbestand	0,00	30.300	unwesentlich								
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst.öffentl. Bereich	4.690,49	30.300	unwesentlich						X		
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten,	3.323.926,08	30.300	wesentlich						X		
Summe der Verbindlichkeiten	6.071.614,67										
5. Rechnungsabgrenzungsposten		100		mittel	mittel	mittel	ja			Rechnungsabgrenzung	
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich								
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich								
5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	230.883,02	100	unwesentlich					X			
	230.883,02										
Bilanzsumme Passiva	35.613.875,46										

Anmerkung:			
1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 % festgelegt.			
2. Nichtaufgriffsgrenze			
durchs. Wesentlichkeit	50.757,14		
davon 75%	38.067,86		
davon 5 %	1.900		
	100,00 Mindestbetrag		

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen

Prüfungstag: 23.02.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Baldeweg, Frau Lüwer und Frau Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der ausgewiesenen Sonderposten auf das Anlagevermögen der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aus der Buchinventur zu den gezahlten Zuwendungen/ Zuschüssen und Beiträgen in der Stadt Schönberg.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unter Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).

Schwerpunkt bildet hierbei die Übereinstimmung der Werte aus der Buchinventur mit den erfassten Vermögenswerten für die Berechnung der Sonderposten bezogen auf die einzelnen Vermögensgegenstände, sowie ein Abgleich der dargestellten Einzelbeträge mit der Aufnahme dieser in die Anlagenbuchhaltung.

Hierzu ist zu prüfen, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation zur

- durchgeführten Buchinventur, einschließlich dem entsprechenden Nachweisen (z. B. an Hand von Belegkopien)

- dem Inventar oder Bestandsverzeichnis
- die Anbindung der Sonderposten an das jeweilige geförderte Anlagengut
- Berechnung der Kappung von Sonderposten

3. Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der Prüfung zu den Sonderposten auf das Anlagevermögen wurden die betreffenden Bilanzpositionen, Sonderposten aus Zuwendungen und Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, stichprobenweise geprüft. Grundlage der Prüfung ist die vorgelegte Buchinventur zu den nachgewiesenen Zuwendungen für die Stadt Schönberg und den damit dargestellten Investitionsmaßnahmen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Übereinstimmung der vorgelegten Nachweise der Buchinventur mit den Anlagelisten der Anlagenbuchhaltung.

Von den nachgewiesenen Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 5.642.341,85 € für Gebäudesanierungen, Um- und Ausbau sowie Neubau mussten Kappungsbeträge in Höhe von 1.354.229,04 € abgesetzt werden. Dieses ist begründet mit der jeweiligen Zustandsbewertung im Rahmen der Ersatzbewertung des Anlagegutes.

Bei dem geförderten Infrastrukturvermögen wurde eine Kappung der Sonderposten in Höhe von 336.675,63 € vorgenommen. Größtenteils ist der Kappungsbetrag eine Folge der Zustandsbewertung des Anlagegutes im Rahmen der Ersatzbewertung.

Eine Darstellung/Überprüfung einer möglichen Zuordnung der gekappten Sonderposten auf den Bereich Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen ist bisher noch nicht erfolgt. Dieses ist zu prüfen und ggf. eine entsprechende Aufteilung der noch verfügbaren Mittel vorzunehmen.

Weitere Beanstandungen bzw. Missverhältnisse zu den Kappungsbeträgen sind nicht aufgetreten bzw. erkennbar.

Des Weiteren sind ausgewiesene Zuschüsse/Zuwendungen gemäß der Buchinventur nicht auf einzelne Anlagevermögensgüter aufgeteilt, obwohl die Investitionsmaßnahmen bereits abgeschlossen sind. Diese Beträge sind in der Bilanzposition -Anzahlung auf Sonderposten- enthalten. Dieses ist begründet auf das Fehlen von Geometriedaten für das Anlagevermögen. Eine Aufteilung der Sonderposten auf die entsprechenden Anlagevermögensgüter ist schnellstmöglich nachzuholen.

Für einzelne AHK- Maßnahmen ist eine Zuordnung von Sonderposten auf den Bereich der entsprechenden Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen noch nicht erfolgt. Dieses ist zu prüfen und zu korrigieren ggf. als nachträgliche Korrektur zur Eröffnungsbilanz.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung der Zuwendungen/Zuschüsse und Beiträge unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Bis auf die dargestellten Feststellungen sind keine weiteren Beanstandungen ersichtlich.

Schönberg, den 1.03.2016


Frau Baldeweg
RPA Mitglied


Frau Lüwer
RPA - Mitglied


Frau Moreika
RPA – stellv. Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 12.01.2016 , 18.01.2016 , 02.02.2016 und 23.02.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Stange und Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens in der Stadt Schönberg in Abstimmung mit der digitalen Programm Appext.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen über das Programm Appext.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen 6.556 Objekte mit einem ausgewiesenen Vermögenswert zum 01.01.2012 von 7.978.675,62 für den Bereich Infrastrukturvermögen in digitaler Form vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten im Programm Appext.

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Stadt Schönberg durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Über das Programm – Appext – wurde die Erfassung und Berechnung einzelner Objekte stichprobenweise geprüft. Der Prüfungsumfang belief sich auf ca. 30 % des Datenbestandes und umfasste alle Teilbereiche des ausgewiesenen Infrastrukturvermögens. Nicht in die Prüfung einbezogen wurden AHK – Bewertungen von Straßen, sowie Spielplätze. Für beide Bewertungsbereiche werden, auf Grund der Vielzahl und des Umfangs von Maßnahmen, Einzelprüfungen vorgenommen.

Zur Prüfung der AHK-Maßnahmen bittet der Ausschuss um Vorlage aller entsprechenden Unterlagen zur Berechnung der Vermögenswerte.

Es betrifft folgende Straßenbaumaßnahmen bzw. sonstige Bau-Investitionsmaßnahmen:

- Feldstraße- Einmündung Lindenstraße
- Ländlicher Wegebau Feldstraße
- Goetheplatz
- Mühlenwegbrücke
- J.-Boye-Straße (Fußweg+ Beleuchtung)
- Dorfplatz Retelsdorf
- Rundweg Oberteich
- Bauhofsgang
- Beleuchtung R.-Hartmann-Str./ L.-Bicker-Str.
- Bau von Bushaltestellen einschl. Wartehallen in Schönberg F.-Reuter-Str. und Dassowerstr. sowie in Klein Bünsdorf
- Parkplatz an der Palmberghalle
- Bau Löschwasserbehälter
- Bau der Schulsportanlage

Die Prüfung zur Bewertung des Infrastrukturvermögens im Ersatzwertverfahren ist Straßenabschnittsweise organisiert, sodass eine umfassende und ausgewogene Prüfung über alle Bereiche gewährleistet ist.

Im Prüfungsverlauf sind folgende Anmerkungen und Feststellungen aufgetreten:

12.01.2016

- Netz 65184, FID 655279, gelegen in Schönberg, Fritz-Buddin-Ring – ist als Grünfläche ausgewiesen, nach Auswertung des Luftbildes stellt sich die Fläche als Überweg dar.

Abarbeitungsstand zum 23.02.2016: Korrektur erfolgt

18.01.2016

- Netz 65114, 65082, 65083, 70488 und 7516 (Am Markt und F.-Reuter-Str.) ist die Bewertung der einzelnen FID zu prüfen (z. B. teilweise Straße, Parkplatz als unbefestigt bewertet),
- Prüfung Netz 70488, FID 65991 (Parkdeck) Bewertung erfolgte als Parkplatz.

Abarbeitungsstand zum 23.02.2016: Korrektur erfolgt

02.02.2016

Die eingebrachten Anmerkungen zu den einzelnen Objekten wurden bis auf die FID 272249, Netz 70488 (Straßenabschnitt) korrigiert bzw. neu berechnet.

Die Prüfungstätigkeit ist Straßenabschnittsweise organisiert und bezieht sich am heutigen Tage vor allem auf die Ortsteile der Stadt Schönberg. Im weiteren Verlauf der Prüfung des Infrastrukturvermögens werden die Brückenbewertungen stichprobenartig betrachtet.

Anmerkungen und Feststellungen sind während der Prüfung nicht aufgetreten:

23.02.2016

- Im Softwareprogramm Appext konnte bei verschiedenen Stichproben die Berechnungsübersicht ab Sitzungsabend im Programm nicht aufgerufen werden.
Dieses betraf die Straßenabschnitte Hinterstraße, Rottensdorferstraße, Technologie-Straße, Sabower Höhe, Str. der Technik, Wasserstraße, Wallstraße
Anmerkung: Bei einer Überprüfung am darauffolgenden Tag konnten die Berechnungsdaten wieder aufgerufen werden.
- Für einige Flächen wurde die Bewertung als unbefestigte Fläche vorgenommen.
Es betrifft folgende Objekte:
 - Gehwege /Parkplatz Hinterstraße - Netz 65271;
 - Straße -Wiesenweg- Netz 65250 (FID 272255 und 1935272),
 - Straße - Wallstraße- Netz 65273 und 65272,
 - Gehwege -Wasserstraße - Netz 65480.Diese Netzabschnitte sind zu prüfen und zu korrigieren.
- Für den Straßenabschnitt Selmsdorfer Str. Richtung Umgehungsstraße konnten am Sitzungsabend keine Berechnungen zu den Vermögenswerten im Programm aufgerufen und somit nachvollzogen werden.
Anmerkung: Bei einer Überprüfung am darauffolgenden Tag konnten die Berechnungsdaten im Appext wieder aufgerufen und dargestellt werden unter den Netzabschnitten 64245, 65324 und 65325 (Lübecker Straße).
- Für die Stichstraße am Schlauentritt zu den Wohnhäusern 13a-13d sind keine Berechnungsdaten im Anlagenvermögen aufgenommen.
Die Anlagengüter sind nachträglich zu erfassen und zu bewerten.
- Parkplatz August-Bebel-Straße/Hinterstraße befindet sich teilweise auf privaten Grund und Boden.
Anmerkung: Die Bewertung des Parkplatzes ist korrekt erfolgt, da der Stadt für die Parkfläche das wirtschaftliche Eigentum obliegt.
- Der Netzabschnitt - 65408 -Teilabschnitt des Weges von Schönberg nach Rupensdorf- fehlt.
Die Anlagengüter sind nachträglich zu erfassen und zu bewerten.
- In den Netzabschnitten 70521 und 65219 sind teilweise Außenanlagen der Palmberghalle erfasst.
Die Bewertung ist zu korrigieren.
- In den Netzabschnitten 65124, 65129 und 65132 – Feldstraße- sind teilweise bereits AHK – Bewertungen eingearbeitet. Die Gesamtmaßnahmen ist in der Bilanz unter Anlagen im Bau bilanziert, sodass die Einzelbeträge zu korrigieren sind.
- Straßenbeleuchtung /Kabelkästen – eine präzise Übereinstimmung zwischen den Ortsangaben im Appext und bei der Energieabrechnung konnte nicht festgestellt werden. Eine Überprüfung der Standorte der Kabelkästen ist erforderlich und ggf. nachträglich zu korrigieren.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung ansonsten unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegte Dokumentation im Programm – Appext - umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet ist.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung des vorhandenen Infrastrukturvermögens in der Stadt Schönberg sind keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

Schönberg, den *01.03.2016*



Herr Stange
RPA – Mitglied



Frau Traulsen
RPA - Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung über die Bewertung der Vermögenswerte der abnutzbaren beweglichen Vermögengegenstände des Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 02.02.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Frau Katrin Baldeweg und Frau Melanie Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Vermögenswerte für das bewegliche Vermögen (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung) in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012.

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des beweglichen Vermögens einschließlich der Inventurprotokolle.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

Die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Die Einhaltung der Festlegungen des Gesetzes zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal- Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Die Einhaltung der Festlegungen gemäß der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

Zu Prüfen ist, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

Im Gesetz zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) unter § 5 wird festgesetzt, dass für Vermögensgegenstände, welche nach dem 31.12.2007 angeschafft oder fertiggestellt wurden grundsätzlich eine Bewertung nach AHK zu erfolgen hat. Hier besteht kein Wahlrecht.

In der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie -BewertR) ist unter Punkt 4.6. (abnutzbare bewegliche

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens) die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für:

- Maschinen und technischen Anlage , Fahrzeuge
- Betriebsvorrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

festgelegt.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen die Inventurprotokolle der körperlichen Inventuren von 2014 und 2015 vor. Des Weiteren die Rechnungskopien über den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sowie diverse Anlageübersichten und Anlagelisten.

Die Prüfung wurde stichprobenartig durchgeführt und umfasste alle Teilbereiche des beweglichen Anlagevermögens zu ca. 5 %.

Die körperlichen Inventuren sowie die Buchinventuren wurden für die Eröffnungsbilanz erst 2014/2015 durchgeführt. Die Durchführung der Inventuren erfolgte somit verspätet. Ein Inventurrahmenplan gemäß der Inventurrichtlinie lag nicht vor.

Die weitere Prüfung beinhaltet eine stichprobenartige Ordnungsprüfung zur vollständigen Übernahme der Anlagegüter in die Anlagenbuchhaltung, sowie die sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK). Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Folgende Feststellungen sind bei der Prüfung zum beweglichen Vermögen aufgetreten:

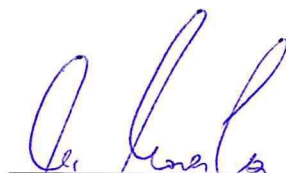
- Inventarnummer 152- die Menge ist mit 4 Stück angegeben, lt. Rechnung handelt es sich um 1 Bekleidungsspin;.
- Inventarnummer 255- der Anschaffungswert ist mit Erinnerungswert 1,00 € zum 01.01.1990 angegeben, lt. zugehöriger Rechnung vom 13.12.1999 liegt der Anschaffungswert bei 682,06 €.

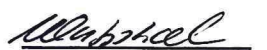
Die Vermögensgegenstände sind entsprechend in der Anlagenbuchhaltung zu prüfen und zu korrigieren.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig erstellt ist. Diese Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (Fragekatalog) zur Eröffnungsbilanz.

Schönberg, den 23.02.2016


Frau Baldeweg
RPA – Mitglied


Frau Moreika
stellv. RPA- Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen (Neubau von Straßen und Straßenbeleuchtung) der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 02.02.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Magitta Koppe und Frau Jessica Dörre

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zur Straßenbaumaßnahme

- ❖ ländlicher Wegebau Feldstraße
- ❖ Dorfplatz Retelsdorf
- ❖ Straßenbeleuchtung R.- Hartmann-Straße

im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g. Straßenbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zu den v. g. Straßenbaumaßnahme vor:

- Auszüge aus Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für den Straßenbau
- Auszüge aus dem Softwareprogramm Appext zum Abgleich der Übernahmedaten der Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung
- Aufwandermittlungsübersicht, einschließlich Aufteilung der Baurechnungen (netzbezogen - Straße/Entwässerung/Beleuchtung)
- Kopie der Schlussrechnungen

ländlicher Wegebau Feldstraße

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Schönberg ländlicher Wegebau Feldstraße, sind nach der Aufwandsermittlung 133.023,91 € verausgabt, davon 119.723,95 € € Bauleistungen, 12.376,00 € Ingenieurleistungen und 923,96 € für eine zusätzliche Straßenleuchte.

Die Aufsplitterung der Rechnungsbeträge erfolgte nach den Aufmaß der Bauleistungen zuzüglich prozentual die Ingenieurleistungen. Das Inbetriebnahme Datum wurde auf den 05.11.2009 festgelegt (Rg. Datum SR).

Folgende Aufteilungen ergaben sich aus der Aufrechnung:

	Bauleistungen	Ingenieurgebühren	Gesamt		im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	in Euro		in Euro
Straßen	89.952,47	7.915,42	97.867,89		97.867,89
Bankette	29.771,48	4.460,58	34.232,06		34.232,06
Straßenbeleuchtung	923,96		923,96		923,96
Gesamt	120.479,91	12.376,00	133.023,91		133.023,91

Die Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung usw. ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt 65118 und Objekte im Appext aufgeteilt.

Dorfplatz Retelsdorf

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Dorfplatz Retelsdorf, sind nach der Aufwandsermittlung 138.899,68 € verausgabt, davon 114.806,29 € € Bauleistungen, 21.518,21 € Ingenieurleistungen und 2.575,18 € für eine zusätzliche Straßenleuchte.

Die Aufsplitterung der Rechnungsbeträge erfolgte nach den Aufmaß der Bauleistungen zuzüglich prozentual die Ingenieurleistungen. Das Inbetriebnahme Datum wurde auf den 12.05.2011 festgelegt.

Folgende Aufteilungen ergaben sich aus der Aufrechnung:

	Bauleistungen	Ingenieurgebühren	Gesamt		im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	in Euro		in Euro
Straßen	59.165,75	11.125,71	70.291,46		70.291,46
Bankette	1.163,26	218,74	1.382,00		1.382,00
Grünflächen	17.756,82	3.339,05	21.095,87		21.095,89
Öffentlicher Platz	263,13	49,48	312,61		312,61
Überwege	770,39	144,87	915,26		915,26
Straßenbeleuchtung	12.527,63 373,99	2.355,73	15.257,35		15.257,36
zusätzl Leuchte	2.575,18	0,00	2.575,18		0,00
Verkehrszeichen	197,13	37,07	234,20		234,20
Entwässerung	22.588,23	4.247,56	26.835,79		0,00
Gesamt	117.381,51	21.518,21	138.899,72		109.488,78

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 26.835,79 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht enthalten. In der geprüften Dokumentation zu

den Berechnungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der Kosten für die Herstellung der Regenentwässerung nach Bekanntgabe der Leitungsdaten durch den Zweckverband erfolgt. Hierbei ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(staßen)bereich zu setzen. Falls eine Bereitstellung der Daten nicht kurzfristig erfolgt, sollten der Betrag für die Entwässerung als Anlage im Bau nachgewiesen werden, damit eine spätere Aktivierung nicht in Vergessenheit gerät.

Des Weiteren sind bei der Prüfung folgende Feststellungen aufgetreten:

- Die Berechnung der Straßenbeleuchtung wurde auf 4 Straßenlampen bezogen. In der Baurechnung sind als Stückzahl 6 neue Lampen angegeben und in einer weiteren Rechnung vom 22.09.2011 wurde noch eine zusätzliche Straßenlampe errichtet. Diese Kosten wurden bei der Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Die AHK-Berechnung ist entsprechend zu prüfen und zu korrigieren.
Die aufgetretenen Rundungsdifferenzen hingegen als unwesentlich anzusehen.

Straßenbeleuchtung R.- Hartmann-Straße

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Straßenbeleuchtung R.-Hartmann-Straße, sind nach der Aufwandsermittlung 43.988,82 € verausgabt, davon 39.301,43 € Bauleistungen, 4.687,39 € Ingenieurleistungen.

Das Inbetriebnahme Datum für die Straßenbaumaßnahme ist auf den 27.04.2010 (SR-Ing.büro) gesetzt. Des Weiteren wird die Übernahme und Darstellung der ermittelten Vermögenswerte für die Einzelobjekte geprüft.

	Bauleistungen	Ingenieurgebühren	Gesamt		im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	in Euro		in Euro
Straßenbeleuchtung	30.589,70	4.687,39	35.277,09		35.277,09

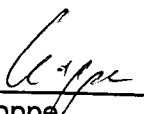
Bei der Abrechnung besteht eine Differenz zu den ausgewiesenen Gesamtkosten von 8.711,73 €

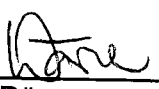
Die Prüfung hat folgende Feststellungen aufgetreten:

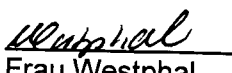
- Die Berechnung der Straßenbeleuchtung für den Teilbereich R. Hartmann-Straße wurde auf 12 Straßenlampen bezogen. In der Baurechnung sind als Stückzahl 15 neue Lampen angegeben.
- In der Baurechnung wird ein zweiter Teilbereich –Parkplatz (Gymnasium) Ludwig-Bicker-Straße mit 3 neu errichteten Straßenlampen abgerechnet. Diese Maßnahme ist bei der AHK-Vermögensbewertung nicht berücksichtigt.

Die AHK-Bewertung ist entsprechend zu prüfen und zu korrigieren.

Schönberg, den 23.02.2016


Frau Koppe
RPA-Mitglied


Frau Dörre
stellv. RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen (Neubau von Straßen einschließlich Anlagen) der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 02.02.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Peter Tengler und Jan-Christer Schorch

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zur Straßenbaumaßnahme

- ❖ Schönberg, Rundweg am Oberteich
- ❖ Schönberg, Goetheplatz

im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g. Straßenbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt. Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zu den v. g. Straßenbaumaßnahme vor:

- Auszüge aus Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für den Straßenbau
- Auszüge aus dem Softwareprogramm Appext zum Abgleich der Übernahmedaten der Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung
- Aufwandermittlungsübersicht, einschließlich Aufteilung der Baurechnungen (netzbezogen - Straße/Entwässerung/Beleuchtung usw.)
- Kopie der Schlussrechnungen

Schönberg, Rundweg am Oberteich

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Schönberg Rundweg am Oberteich, sind nach der Aufwandsermittlung 42.868,80 € verausgabt, davon 38.406,30 € € Bauleistungen, 4.462,50 € Ingenieurleistungen.

Die Aufsplitterung der Rechnungsbeträge erfolgte nach den Aufmaß der Bauleistungen zuzüglich prozentual die Ingenieurleistungen. Das Inbetriebnahme Datum ist auf den 01.10.2010 gesetzt, angelehnt an den Verwendungsnachweis (Abschluss der Maßnahme) und SR Baurechnung 07.10.2010 .

Folgende Aufteilungen ergaben sich aus der Aufrechnung:

	Bauleistungen	Ingenieurgebühren	Gesamt		im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	in Euro		in Euro
Gehweg	34.265,10	3.981,33	38.246,43		38.246,43
2 Bänke	4.141,20	481,17	4.622,37		4.622,37
Gesamt	38.406,30	4.462,50	42.868,80		42.868,80

Die Berechnung zu den Gehwegflächen und den Parkbänken sind korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitte 65247, 65473 und 70565 und Objekte im Appext aufgeteilt.

Schönberg, Goetheplatz

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Goetheplatz, sind nach der Aufwandsermittlung 116.213,00 € verausgabt, davon 101.893,29 € € Bauleistungen, 14.309,51 € Ingenieurleistungen und 10,20 € für Katastergebühren.

Die Aufsplitterung der Rechnungsbeträge erfolgte nach den Aufmaß der Bauleistungen zuzüglich prozentual die Ingenieurleistungen und den Katastergebühren. Das Inbetriebnahme Datum wurde auf den 01.01.2008 festgelegt. (SR. Ing.-büro am 15.01.2008)

Folgende Aufteilungen ergaben sich aus der Aufrechnung:

	Bauleistungen	Ingenieur- gebühren	Kataster- gebühren	Gesamt		im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	In Euro	in Euro		in Euro
Straße	23.395,51	3.285,58	4,68	26.685,77		26.685,77
Gehwege	27.729,76	3.894,27	5,55	31.629,58		31.629,58
Parkplatz	11.288,25	1.585,28	2,26	12.875,79		12.875,79
Grünflächen	6.973,67	979,35	1,40	7.954,42		7.954,42
Sonst. Flächen	5.036,44	707,28	1,01	5.744,73		5.744,73
Überwege	561,39	78,84	0,11	640,34		640,34
Verkehrszeichen	2.809,32	394,58	0,60	3.204,50		3.204,50
Straßenbeleuchtung	6.207,93	871,79	1,24	7.080,96		7.080,96
Baum	61,62	8,65	0,01	70,28		70,28
Bank	9.159,99	1.286,39	1,82	10.448,20		10.448,20
Entwässerung	8.669,43	1.217,50	1,74	9.888,67		9.888,67
Gesamt	101.893,31	14.309,51	20,42	116.223,24		116.223,24

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 9.888,67 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht enthalten. In der geprüften Dokumentation zu den Berechnungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der Kosten für die Herstellung der Regenentwässerung nach Bekanntgabe der Leitungsdaten durch den Zweckverband erfolgt. Hierbei ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(straßen)bereich zu setzen. Falls eine Bereitstellung der Daten nicht kurzfristig erfolgt, sollten der Betrag für die Entwässerung als Anlage im Bau nachgewiesen werden, damit eine spätere Aktivierung nicht in Vergessenheit gerät.

Des Weiteren sind bei der Prüfung folgende Feststellungen aufgetreten:

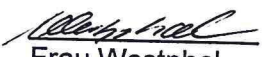
- Die Katastergebühren sind in falscher Höhe zur Berechnung herangezogen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden Katastergebühren gerundet in Höhe von 20,40 € zugrunde gelegt. Die richtige Berechnungsgröße wäre hier nur 10,20 €.
- Die Berechnung der Straßenbeleuchtung wurde auf 4 Straßenlampen bezogen. In der Baurechnung sind als Stückzahl 3 neue Lampen angegeben.

Die AHK-Berechnung ist entsprechend zu prüfen und zu korrigieren.
Die aufgetretenen Rundungsdifferenzen hingegen als unwesentlich anzusehen.

Schönberg, den 23.02.2016


Herr Tengler
Vorsitzender RPA


Herr Schorch
RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 18.01.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Doreen Schulze und Frau Melanie Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zur Straßenbaumaßnahme in Schönberg, Bauhofsgang im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g. Straßenbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt. Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zu den v. g. Straßenbaumaßnahme vor:

- Auszüge aus Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für den Straßenbau
- Auszüge aus dem Softwareprogramm Appext zum Abgleich der Übernahmedaten der Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung
- Aufwandermittlungsübersicht, einschließlich Aufteilung der Baurechnungen (netzbezogen - Straße/Entwässerung/Beleuchtung)
- Kopie der SR Ingenieurleistungen und ein Leistungsverzeichnis auf der Basis des Angebotes für den Ausbau der Straße. Die Auftragsvergabe erfolgte in Form eines Pauschalauftrages und somit sind in der Schlussrechnung keine Einzelnachweise (Einzelbaupositionen) aufgeführt.

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

In der Straßenbaumaßnahme, Schönberg Bauhofsgang, sind nach der Aufwandsermittlung 80.974,43 € verausgabt, davon 76.813,63 € Bauleistungen und 4.160,80 € Ingenieurleistungen.

Die Aufsplitterung der Rechnungsbeträge erfolgte nach den Aufmaß der Bauleistungen zuzüglich prozentual die Ingenieurleistungen. Das Inbetriebnahme Datum wurde auf den 17.12.2009 festgelegt (Rg. Datum SR-Ingenieurgebühren).

Folgende Aufteilungen ergaben sich aus der Aufrechnung:

	Bauleistungen	Ingenieurgebühren	Gesamt	im Anlagevermögen nachgewiesen
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verkehrszeichen	906,44	49,18	955,62	955,62
Grünflächen	3.013,13	163,16	3.176,29	3.175,80
Straßenbeleuchtung	6.644,24	359,86	7.004,10	7.004,12
Straßen/Überwege	49.556,28	2.684,46	52.240,74	52.241,96
	52.241,96	3.256,66	63.376,75	63.377,50
Entwässerung	16.693,54	904,14	17.597,68	3,00 € Leitungen 3,00 € Schächte
Gesamt	76.813,63	4.160,80	80.974,43	

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 17.597,68 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht in der gleichen Höhe enthalten, sondern nur mit 1.00 € pro Leitungsabschnitt bzw. Schacht.

Die Berechnung ist bei den Vermögenswerten zu den Straßenwasseroberflächenbeseitigungsanlagen zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(staßen)bereich zu setzen.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung usw. ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt 70498 und Objekte im Appext aufgeteilt. Die aufgetretenen Rundungsdifferenzen als unwesentlich anzusehen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung, bis auf die Darstellung der Vermögenswerte anteilig für die Entwässerung, unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die Vermögenswerte für die Straßenentwässerung sind zu überarbeiten.

Schönberg, den 23.02.2016


Frau Schulze
RPA-Mitglied


Frau Moreika
stellv. RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Bilanzierung von Anlagevermögensgütern nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 18.01.2016

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Hügelmann und Herr Evers – Bau der Schulsportanlage
Herr Tengler und Herr Schorch – Bau eines Löschwasserbehälters in Retelsdorf
Herr Jörke und Frau Dörre – Bau der Stellplätze an der Palmberghalle

weitere Anwesende – sachkundige Dritte
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zu den Investitionsmaßnahmen
Schulsportanlagen,
Löschwasserbehälter in Retelsdorf und
Stellplätze an der Palmberghalle
zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g. Investitionsbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine
Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zu den v. g. Baumaßnahme vor:

- Auszüge aus dem Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für die jeweiligen Baumaßnahmen
- Rechnungskopien
- Bauordner/ Bauakte

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurde ein Abgleich zwischen den gezahlten Rechnungen aus dem HKR-Programm und der Bauakte durchgeführt.

Sowie an Hand der jeweiligen Abnahmebescheinigungen die mögliche Inbetriebnahme der Anlagen und Betriebsvorrichtungen ermittelt.

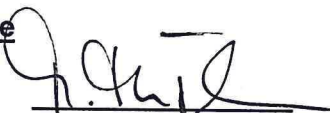
Folgende Vermögenswerte wurden ermittelt:

Vermögensgegenstand	Vermögenswert	Inbetriebnahme	Bemerkung
Schulsportanlage Dassower Straße	160.924,69 €	04.05.2011 (Datum- Abnahmeprotokoll)	Eine Nachaktivierung von einzelnen Rechnungen 2012/2013 erforderlich.
Löschwasserbehälter In Retelsdorf	71.025,35 €	21.10.2011 Zahlung Schlussrechnung)	keine
Stellplatzanlage an der Palmberghalle	45.403,90 €	21.07.2009 (Datum- Abnahmeprotokoll)	keine

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung der Vermögenswerte vollständig für die v. g. Betriebsanlagen erfolgte.

Schönberg, den 23.02.2016

für Schulsportanlage, Dassower Straße


Frau Hügelmann
RPA-Mitglied

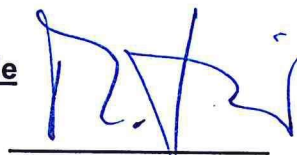

Herr Evers
RPA-Mitglied

für Löschwasserbehälter In Retelsdorf


Herr Fengler
RPA-Ausschussvorsitzender


Herr Schorch
RPA-Mitglied

für Stellplatzanlage an der Palmberghalle


Herr Jörke
RPA-Mitglied


Frau Dörre
stellv. RPA-Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012

Prüfungstag: 24.11.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Her Jörke, Frau Schulze,

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für den Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen (in Papierform bzw. digital) zur Bewertung der gemeindlichen Grundstücke in der Stadt Schönberg.

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1 eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.
Hier insbesondere die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).
- 2.2 die sachgerechte Ermittlung der Bewertungsrichtwerte für Grund und Boden unter der Berücksichtigung der Grundstücksmarktberichte 1999/2000, sowie den ergänzenden Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).
- 2.3 die Ermittlung der gemeindeeigenen Flurstücke, sowie die Abstimmung der Bewertung nach den jeweiligen Nutzungsarten unter der Berücksichtigung BRW;
- 2.4 Querschnittüberprüfung zur Vollständigkeit der Grundstücksangaben (ALB), einschließlich einer Plausibilitätsprüfung u. a. zwischen der Zusammenfassung und den einzelnen Tabellenblättern

In der Bewertungsrichtlinie- BewertR werden unter Punkt 4.2 die spezifische Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Grundvermögen festgelegt.

Im Einzelnen werden eine Begriffserklärung, die Erfassungsmöglichkeiten (- Grundlagen), die Bewertungsmaßstäbe, sowie nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften definiert.

Die Einhaltung der Kriterien zu Punkt 4.2.1 bis 4.2.4 der Bewertungsrichtlinie- BewertR sind die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der Stadt Schönberg.

3. Prüfungsergebnisse

Für die Stadt Schönberg wurde die Ermittlung des Bodenrichtwertes auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 1999/2000, sowie der Bewertungsrichtlinie - BewertR vorgenommen.

Somit ergeben sich folgende Bewertungsrichtwerte (BRW) für die Stadt Schönberg:

Gemarkung	BRW 2000 in €	Nachweis	öffentl. Nutzung entspricht 50 % Abschlag (gem. Leitfaden Anl.8,3.1)
Stadt Schönberg	44,48	GMB 1999, Anl.2, S.15	22,24 €
Schönberg	27,10	GMB 1999, Anl.2 S.1	13,55 €
Bauhof			
Groß Bünsdorf	14,32	GMB 2000, Anl.2 S.4	7,16 €
Klein Bünsdorf	12,00	GMB 2001, Anl.2, S.6	6,00 €
Kleinfeld	12,78	GMB 1998, Anl.2, S.9	6,39 €
Malzow	10,23	GMB 1999, Anl.2, S.11	5,12 €
Retelsdorf	10,00	Geschätzt	5,00 €
Rupensdorf	10,23	GMB 1995, Anl.2, S.15 bzw. GMB 2001, Anl.2, S.10	5,12 €
Sabow	18,92	GMB 1999, Anl.2, S.15	9,46 €
außerhalb von Schönberg			
Rabensdorf	16,87	GMB 1999, Anl. 2, S. 13	8,44 €

Die Ermittlung der Ausgangswerte für die Ermittlung der spezifischen BRW der verschiedenen Nutzungsarten ist für die Stadt Schönberg korrekt erfolgt.
Der BRW 2000 für die Gemarkung Retelsdorf ist sachgerecht geschätzt. Einwendungen zur Höhe des Schätzungsbetrages werden nicht vorgebracht.

Die weiteren Werte wurden entsprechend der Nutzungsarten, gemäß den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, ermittelt und für die weitere Bewertung der Flurstücke verwendet.

Bewertet wurden 707 verschiedene Nutzungsarten in einer Gesamtfläche von 2.652.403 m² mit einem Wert nach BRW in Höhe von 6.235.730,89 €.

Der Abgleich der ALB Daten ergab, dass ein Grundstück zusätzlich in die Bewertungsliste aufgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um das Grundstück in der Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flst. 78/0. mit dem Eigentumseintrag unter Rat der Stadt Schönberg.

Bei einzelnen Grundstücken wurde von der BRW- Bewertung abgewichen und führte zu einer Korrektur im Bilanzwert.

Die wertbeeinflussenden Merkmale wurden in der Übersichtstabelle dargelegt.
Diese betrifft folgende Kriterien:

- Arrondierungsflächen (Absenkung der Grundstückswerte zwischen 20-80 %)
- AHK- Bewertung von Flurstücken

Die betreffenden Grundstücke wurden stichprobenweisen geprüft, Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich auf einzelne Grundstücke mit verschiedensten Nutzungsarten.
Die Stichprobenprüfung umfasste ca. 25 -30 % des gemeindlichen Grundstücksdatenbestandes.

Für drei Grundstücke ist im Flurstücks Nachweis ein Vermerk zum Verkauf der Grundstücke in Vorjahren.
Es handelt sich um folgende Grundstücke in der Gemarkung Schönberg:

Flur 1, Flurstück 51/9 – Verkauf 1990

Flur 2 Flurstück 115 – Verkauf 2004

Flur 3 Flurstück 37/3 – Verkauf 2007

Bei allen drei Grundstücken ist der Bilanzwert zu prüfen. Falls die Verkaufspreises geflossen sind ist der Bilanzwert auf – Null – zu korrigieren.

Zum Abschluss der Prüfung wurde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.
Es ergaben sich folgende Daten:

Zusammenstellung - Gesamtbewertung – nach Vermögenswerten

Bewertung nach BRW in Euro	6.235.730,89 €
Wertminderung durch Arrondierungsflächen	- 43.229,73 €
Gesamtvermögen (Bilanzwert)	6.192.501,16 €

Bei der Plausibilität der Flächengröße ergibt sich folgende Darstellung:

ALB/ALK Daten vom ZV GVM	2.652.219 m ²
Eigentum der Gemeinde zum 31.12.2011	
zusätzlich aufgenommen Grundstücke	
Eigentum – Rat der Stadt 2011	184 m ²
Zu bewertende Gesamt- Flächengröße	2.652.403 m²

Die Plausibilitätsprüfung ergab in den ausgewiesenen Vermögenswerten bzw. Quadratmeterangaben zu den Grundstücken die ausgewiesenen Abweichungen. Die Abweichungen wurden für die entsprechenden Grundstücke dargestellt und belegt.
Somit kann die Plausibilitätsprüfung zu den bewerteten Vermögenswerten und Quadratmetern als vollständig und richtig beurteilt werden.

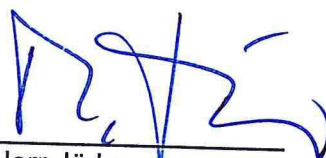
Die Bewertung wurde stichpunktartig durchgeführt und ist ordnungsgemäß nach der dargelegten Nutzungsart erfolgt.

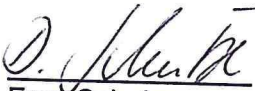
Die im vorab genannten Feststellungen zum Verkauf von drei Grundstücken ist zu prüfen und ggf. zu berichtigen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumentationen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

Schönberg, den 15.12.2015


Herr Jörke
RPA – Mitglied


Frau Schulze
RPA – Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung über die Bewertung der Vermögenswerte von Spielgeräten für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 24.11.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Evers, Herr Wilms,

weitere Anwesende – sachkundige Dritte
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Vermögenswerte für die Spielgeräte in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012.

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung der Spielplätze, im speziellen der Spielgeräte, in der Stadt Schönberg,

- Schönberg – Lübecker Straße
- Schönberg – Arno- Esch- Straße

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

Die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Die Einhaltung der Festlegungen des Gesetzes zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal- Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Gemäß Bewertungsrichtlinie umfasst die Dokumentation:

- Darstellung der Ermittlung
- Kopien der Schlussrechnungen bei berücksichtigten Kosten oder Alternativ Kostenzusammenstellungen
- eventuell - Lageplan

Zu Prüfen ist, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

Im Gesetz zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) unter § 5 wird festgesetzt, dass für Vermögensgegenstände, welche nach dem 31.12.2007 angeschafft oder fertiggestellt wurden grundsätzlich eine Bewertung nach AHK zu erfolgen hat. Hier besteht kein Wahlrecht.

In der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie -BewertR) ist unter Punkt 4.6.2 (Betriebsvorrichtungen) die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Spielgeräte festgelegt. Des Weiteren gelten die Festlegungen in der BewertR für Infrastruktur im Bezug auf die Grünflächen, Wegen usw.

3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen die Bewertungsunterlagen für zwei Spielplätze in der Stadt Schönberg vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, einschließlich der vorgelegten Rechnungen zum Erwerb von Spielgeräten.

Diverse Spielgeräte wurden ab 2008 bis 2011 käuflich erworben und sind somit gemäß § 5 KomDoppikEG M-V grundsätzlich nach AHK zu bewerten.

Die entsprechenden Rechnungen zur AHK Bewertung liegen zur Prüfung vor.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Spielgeräte für die Spielplätze in Schönberg, Lübecker Straße und Arno- Esch-Straße.

Die Prüfung umfasst zu 100 % die AHK- Bewertung und zu 90 % die Ersatzwertermittlung von Spielgeräten und Spielplatzflächen der vor genannten Spielplätze.

Beanstandungen bei der sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach der AHK- Bewertung und nach dem Ersatzwert für den Spielplatz in der Arno- Esch- Straße wurden nicht festgestellt.

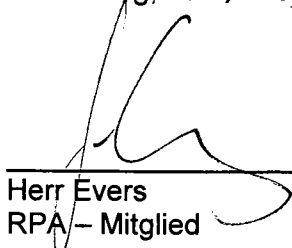
Für den Spielplatz in der Lübecker Straße sind folgende Feststellungen aufgetreten.

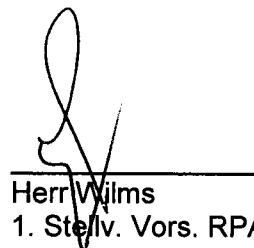
- für die FID: 226514 und 2265525 sind die Bilanzwerte zum Anlagewert nicht korrekt dargestellt. Der bisher aufgelaufene Abschreibungswert (bis zum 31.12.2011) zum Anschaffungswert gerechnet ist nicht korrekt ermittelt.
- für die FID 226518- Balancierbalken ist der Bruttowert zu prüfen.
- für die FID 226526- Sandkiste ist das Inbetriebnahme Datum zu korrigieren – auf den 01.01.2007.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der Eröffnungsbilanz erfasst ist.

Diese Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (Fragekatalog) zur Eröffnungsbilanz.

Schönberg, den 15.11.2015


Herr Evers
RPA – Mitglied


Herr Wilms
1. Stellv. Vors. RPA


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 11.08.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Stange, Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Grevesmühlen zur Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) der Stadt Schönberg vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte)
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Leitungsübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der Leitungen von 16.069,00 m, mit 439 Kontrollschächten.

Für die Stadt Schönberg wurde eine Übersicht der Schächte und Leitungen vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZV GVM) mit den bewertungsrelevanten Daten bereitgestellt und entsprechenden grafische Katasterkartenauszüge.
 Die Übersicht des ZV GVM beinhaltet eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Schachtbauwerken und Leitungsabschnitten. Dabei ist auch, wenn bekannt das tatsächliche Baujahr benannt und die Eigentumsverhältnisse dargelegt.
 Falls das Baujahr nicht ermittelt werden konnte wurde ein fiktives Baujahr an Hand der Gesamtnutzungsdauer ermittelt und der Bilanzwert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.
 Die Angaben des ZV GVM zur den Schächten und Leitungen sind vollständig in die Erfassung und Bewertung der einzelnen Anlagegüter der Stadt Schönberg eingeflossen.

Die Schätzwerte pro Einheit wurden aus der Schätzwermittlung der VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller für Kanalbauarbeiten (RW) in die Aufstellung zur Berechnung übernommen. In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Eine entsprechende ergänzte Aufstellung liegt den Dokumentationsunterlagen bei.

Bei der Festlegung zur Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurden die Angaben im FAQ zum NKHR MV zu verrohrten Gräben herangezogen.

Das heißt es:

- bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 = 35 Jahre und
- bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 = 50 Jahre

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Die Darstellung der Gesamtnutzungsdauer in den Bewertungsunterlagen ist korrekt dargestellt.

Gemäß den Bestandübersichten des ZV GVM gibt es Objekte, die beim ZV GVM mit 50% Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst sind. Laut FAQ Sammlung zum NKHR-MV gibt es geteilte Eigentumsituationen nicht. Es wird davon ausgegangen, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum dem ZV GVM obliegt und im Falle der Stadt Schönberg die Hälfte (50%) des Wertes als Investitionszuschuss der Stadt auszuweisen ist (Immaterielles Vermögen).

Da keine konkreten Festlegungen zur Dauer des gemeinsamen Eigentums benannt sind, richtet sich die AfA nach dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen Anlagegutes.

Diese v. g. Umstände sind bei der Berechnung der Vermögenswerte berücksichtigt, Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Die Ermittlung und Bewertung der Ersatzwerte/Schätzwerte erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Leitungen, sowie für die Kontrollschächte zu ca. 50 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des ZV GVM in die Bewertungslisten wurden ebenfalls zu ca. 100 % geprüft.

Der bereinigte Wert am Bewertungsstichtag (01.01.2012) beträgt

Anlagegut	Gesamtbilanzwert zum 01.01.2012	Davon für:	
		Sachanlagewert der Gemeinde	Immaterielles Vermögen (Investitionszuschuss)
	in Euro	in Euro	in Euro
Leitungen	1.187.305,89	394.198,76	793.107,13
Schächte	235.924,66	95.833,64	140.091,02
Gesamt	1.088.434,12	490.032,40	933.198,69

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung erfolgte noch nicht.

Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegten Dokumentationen gut nachvollziehbar sind.
Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen
Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Stadt Schönberg sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Schönberg, den 01.09.2015



Herr Stange
RPA – Mitglied



Frau Traulsen
RPA - Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 19.05.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Thiel, Frau Hügelmann

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Schönberg vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Gewässer II. Ordnung dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Vorflutleitungen einschließlich der Schächten für die Gewässer II. Ordnung
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Gewässerübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der verrohrten Gräben von 8.275 m, mit 82 Kontrollschächten. Die Rohrleitungen, sowie die Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine stellte aus seinen Unterlagen weitere bewertungsrelevante Daten wie z. B. Ausbaubreite, Verlegetiefe, Zustand, wenn vorhanden Baujahr usw.) zur Verfügung. Die Prüfung ergab, dass diese bereitgestellten Daten zur Berechnung einbezogen wurden. Für nicht vorhandene Daten (Querschnitt, Tiefe) wurden Vergleichswerte in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband herangezogen.

Fehlende Zustandsbewertungen wurden mit dem Bewertungssatz 3 (30 %) angesetzt.

Eine Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) der Stadt Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller wurde zur Ermittlung der Schätzwerte in Anwendung gebracht. In der Bewertungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Die Gesamtnutzungsdauer(GND) für verrohrte Gräben in der Stadt Schönberg wurde der FAQ Sammlung zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 50 Jahre.

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Im Sachbericht zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung bzw. in den Erfassungs- und Bewertungstabellen wurde auf diesen Kriterien hingewiesen.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der verrohrten Vorflutleitungen sowie für die Kontrollschächte zu ca. 90 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des Wasser- und Bodenverband in die Bewertungslisten wurden ebenfalls zu ca. 90 % geprüft.

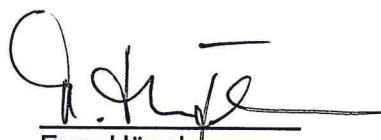
Für fünf Kontrollschächte wurden die Daten entweder fehlerhaft übernommen oder die Berechnung erfolgte mit nicht korrekten Werten. Diese Daten sind zu prüfen und zu korrigieren.

Der ausgewiesene Wert zum Bewertungsstichtag (01.01.2012) in Höhe von 711.035,10 € muss entsprechend der Korrekturen angepasst werden.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist. Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Schönberg, den 09.06.2015


Herr Thiel
RPA - Mitglied


Frau Hügelmann
RPA - Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 19.05.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Stange, Herr Schorch, Frau Koppe

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 45 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Stadt Schönberg vorgelegt. Davon wurden am 28.04.2015 bereits 13 Objekte geprüft.

Die Arbeitsgruppe hat am 19.05.2015 weitere 15 Objekte geprüft

Eine weitere Arbeitsgruppe hat am 19.05.2015 – 17 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermitteln bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahren: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt Schönberg:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Freilichtmuseum J.-Boye-Str,	Scheune Freilichtmuseum J.-Boye-Str.	Brotbackhaus Freilichtmuseum J.-Boye-Str.	Heimatismuseum An der Kirche 9	Toilettenhaus Freilichtmuseum J.-Boye-Str.	Palmberghalle R.-Hartmann- Str.
Gebäudetyp	27	27	30.1	27	21	20
Baujahr geschätzt	1962	1962	1995	1846	1995	2006
Gebäudealter zum 01.01.2012	50 Jahre	112 Jahre	17 Jahre	166 Jahre	17 Jahre	6Jahre
Modernisierungs- punkte	0 - nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungs- dauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	30 Jahre	30 Jahre	63 Jahre	8 Jahre	63 Jahre	74 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1962	1962	1995	1940	1995	2006
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ge hoben)	mittel ?	mittel ?	gehoben ?	mittel	einfach	gehoben
Brutto- Grundflächenpreis in Euro				1.125,00€/m²	793,00	AHK- Bewertung
ermittelte Größe in m² / m³				390 m² ?	27 m²	2.489 m²
prozentuale Baunebenkosten in %				14 %	14 %	
Baupreisindex in %				6,5 %	101,3 ³	
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)			€		24.721,00 €	3.259.397,09 € AHK
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)					19.468,00 €	3.014.942,33 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet					19.468,00 €	3.014.942,33 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %						AHK 229.718,76 €
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet						160.803,12 €
RND Außenanlagen in Jahre						14 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	einfache Elektroinstallation Ergebnis: Einstufung = einfach prüfen	einfache Elektroinstallation Ergebnis: Einstufung = einfach prüfen	Ausstattung prüfen- Fassade (2), Fenster (1) Dach (2) Sanitär (0) Bodenbeläge (3) Elektro (1) Heizung (0) Sonstige (0)	Keller und Dachgeschoss in der Größe nicht berücksichtigt prüfen	keine	keine
—						

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Sporthalle Dassower Str.	Sportlehrheim R.-Hartmann-Str.	Kochsches haus Am Markt 1	Funktionsge- bäude Badeteich	Späldäl J. Boye-Str.	Garage FFw Amtsstraße.
Gebäudetyp	20	21	5.2	21	10	29
Baujahr geschätzt	1980	1972	1900	1954	1985	1970
Gebäudealter zum 01.01.2012	32 Jahre	40 Jahre	112 Jahre	58 Jahre	27 Jahre	42 Jahre
Modernisierungspunkte	4 – kleine Modernisierungen	9 –mittlerer Modernisierungsgrad	0 – nicht modernisiert	11 –überwiegend modernisiert	2 – kleine Modernisierungen	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	40 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	11 Jahre	40 Jahre	8 Jahre	36 Jahre	53 Jahre	
ermitteltes fiktives Baujahr	1983	1972	1940	1968	1985	
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ge hoben)	einfach	mittel	einfach	mittel	mittel ?	
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	916,00 €/m²	907,00 €/m²	890,00 €/m²	889,00€/m²		
ermittelte Größe in m² / m³	769 m²	779 m² ?	741 m² ?	356 m²	124 m²	
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	14 %	15 %	14 %	16 %	
Baupreisindex in %	67,6 %	37,2 %	6,5 %	25,6 %	69,6 %	
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	543.385,00 €			92.279,00 €		
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	149.431,00 €			41.526,00 €		
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	149.431,00 €			41.526,00 €		
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	3 %	0 %	3 %	3 %	
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet				1.246,00 €		
RND Außenanlagen in Jahre				20 Jahre	20 Jahre	
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	Objekt hat kein Dachgeschoss prüfen	Dachgeschoss fehlt bei der Größenermittlung prüfen	keine	Fassade + Innentüren einfach Ergebnis = einfache Ausstattung prüfen	Garage wurde vor 2012 abgerissen

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Feuerwehrgerätehaus/ Gemeindezentrum	Fischerhütte H.-Behrens-Weg 1.	Fischerhütte Schuppen H.-Behrens-Weg 1	Schuppen FFW Amtsstraße
Gebäudetyp	30.2 und 8	10	31.1	
Baujahr geschätzt	1999	1975	1975	
Gebäudealter zum 01.01.2012	13 Jahre	37 Jahre	37 Jahre	
Modernisierungspunkte	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre	
wirtschaftliche RND in Jahre	67 Jahre	43 Jahre	6 Jahre	
ermitteltes fiktives Baujahr	1999	1975	1978	
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	gehoben	mittel	einfach	
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	30.2=220,00€/m³ 8= 1.520,00 €/m²	1.000,00 €/m²	70,00 €/m³	
ermittelte Größe in m² / m³	30.2=1.989 m³ 8 = 517 m²	167 m²	223 m³	
prozentuale Baunebenkosten in %	30.2 = 14 % 8 = 16 %	16 %	9 %	
Baupreisindex in %	99,7 %	43,9 %	50,5 %	
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	1.405.589,00 €	85.043,00 €	8.577,00 €	
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	1.177.181,00 €	45.711,00 €	1.287,00 €	
abzüglich Baumängel/ Bauschäden				
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	1.177.181,00 €	45711,00 €	1.287,00 €	
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	6 %	4 %	0 %	
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	70.631,00 €	1828,00 €		
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre	20 Jahre		
Bemerkung Prüfungsergebnis	Einstufung der Fahrzeughalle unter 30.1, da Toiletten im Bereich 8 prüfen	keine	keine	keine Bewertung

Ergänzende Erläuterungen zu den Prüfbemerkungen:

Die ausstattungsmerkmale sind für folgende Objekte zu prüfen und zu korrigieren:
Freilichtmuseum, Scheune –Freilichtmuseum, Brotbackhaus und Späldäl.

Eine Überprüfung der Größe ist für die Objekte Heimatmuseum, Sportlehrheim und Kochsches Haus erforderlich.

Bei dem Gebäude FFW- Gerätehaus/Gemeindehaus ist zu prüfen, ob eine Einstufung der FFW-Gerätehalle in den Typ 30.1 (ohne Sozialtrakt) möglich ist, da sich dieser im Bereich Gemeindehaus befindet.

Die Garage bei der Feuerwehr ist bereits vor 2012 abgerissen.

Die FFW nutzt zusätzlich ein Gebäude auf dem Flurstück 87/10, der Flur 2 (neben dem Gerätehaus). Eine Bewertung des Objektes liegt nicht vor.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 19.05.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 09.06.2015



Frau Koppe
RPA- Mitglied



Herr Stange
RPA- Mitglied



Herr Schorch
RPA- Mitglied



Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 19.05.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Jörke, Frau Baldeweg, Frau Schulze, Frau Lüwer

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 45 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Stadt Schönberg vorgelegt. Davon wurden am 28.04.2015 bereits 13 Objekte geprüft.

Die Arbeitsgruppe hat am 19.05.2015 weitere 17 Objekte geprüft

Eine weitere Arbeitsgruppe hat am 19.05.2015 – 15 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt
Schönberg:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Fischerhütte Nebengebäude	Garagen Jahnstadion	Garage m. Carport Jahnstadion	Garagenkomplex (1) L.-Bicker-Str.	Garagenkomplex (2) L.-Bicker-Str.
Gebäudetyp	31.1	29	29	29	29
Baujahr geschätzt	1986	1975	1975	1975	1975
Gebäudealter zum 01.01.2012	26 Jahre	37 Jahre	37 Jahre	37 Jahre	37 Jahre
Modernisierungs- punkte	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsda- uer in Jahre	80 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	54 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1986	1978	1978	1978	1978
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ gehoben)	einfach	einfach	einfach	einfach	einfach
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	75,00 €/m³	230,00 €/m²	230,00€/m²	230,00 €/m²	230,00 €/m²
ermittelte Größe in m² / m³	555 m³	73 m²	162 m²	165 m²	165 m²
prozentuale Baunebenkosten in %	9 %	12 %	12 %	12 %	12 %
Baupreisindex in %	70,5 %	50,5 %	50,5 %	50,5 %	50,5 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	31.973,00 €	9.509,00 €	21.017,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	21.582,00 €	1.426,00 €	3.153,00 €	3.225,00 €	3.225,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden	15.000,00 (fehlende Wärmedämmung und Fassade nicht vollständig gestrichen)				
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	6.582,00 €	1.426,00 €	3.153,00 €	3.225,00 €	3.225,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre					
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine	keine	keine

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Garagenkomplex (3) L.-Bicker-Str.	Garagenkomplex (4) L.-Bicker-Str.	Garagenkomplex f.-Reuter-Str.	Garagenkomplex Twachtmannring bei Hausnr.17	Garagenkomplex Twachtmannring gegenüber Hausnr.17
Gebäudetyp	29	29	29	29	29
Baujahr geschätzt	1975	1975	1975	1975	1975
Gebäudealter zum 01.01.2012	37 Jahre	37 Jahre	37 Jahre	37 Jahre	37 Jahre
Modernisierungspunkte	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1978	1978	1978	1978	1978
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	einfach	einfach	einfach	einfach	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	230,00 €/m²	230,00 €/m²	230,00 €/m²	230,00 €/m²	230,00 €/m²
ermittelte Größe in m² / m³	182 m²	182 m²	139 m²	131 m²	110 m²
prozentuale Baunebenkosten in %	12 %	12 %	12 %	12 %	12 %
Baupreisindex in %	50,5 %	50,5 %	50,5 %	50,5 %	50,5 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	23.611,00 €	23.611,00 €	18.082,00 €	17.047,00 €	14.351,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	3.542,00 €	3.542,00 €	2.712,00 €	2.557,00 €	2.153,00 €
abzüglich Baumängel/Bauschäden					
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	3.542,00 €	3.542,00 €	2.712,00 €	2.557,00 €	2.153,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre					
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine	keine	keine

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Kita-Schuppen Lübecker Str. 9	Kita – Schuppen Lübecker Str. 26e	Spritzenhaus Malzow	Werkstatt Jahnstadion
Gebäudetyp	31.1	31.1	31.1	30.1
Baujahr geschätzt	1975	1960	1880	1975
Gebäudealter zum 01.01.2012	37 Jahre	52 Jahre	130 Jahre	37 Jahre
Modernisierungs- punkte	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsda- uer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	50 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	43 Jahre	28 Jahre	8 Jahre	14 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1975	1960	1940	1976
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ gehoben)	einfach	einfach	einfach	einfach
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	70,00 €/m³	65,00 €/m³	60,00 €/m³	95,00 €/m²
ermittelte Größe in m² / m³	71 m³	237 m³	66 m³	188 m³
prozentuale Baunebenkosten in %	9 %	9 %	9 %	12 %
Baupreisindex in %	43,9 %	18,2 %	6,5 %	45,4 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	2.377,00 €	3.056,00 €	281,00 €	9.081,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	1.278,00 €	1.070,00 €	28,00 €	2.543,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden				
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	1.278,00 €	1.070,00 €	28,00 €	2.543,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre				
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine	keine

	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Wohnhaus Am Kalten Damm 1	Wohnhaus F.-Reuter-Str. 4-6	Garagenkomplex f.-Reuter-Str.4-6
Gebäudetyp	31.2	31.2	29
Baujahr geschätzt	1950	1950	1960
Gebäudealter zum 01.01.2012	62 Jahre	62 Jahre	52 Jahre
Modernisierungs- punkte	0 –nicht modernisiert	0 –nicht modernisiert	0 –nicht modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	18 Jahre	18 Jahre	4 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1950	1950	1976
Ausstattungs-standard (einfach/mittel/ gehoben)	einfach	einfach	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	511,00 €/m²	511,00 €/m²	230,00 €/m²
ermittelte Größe in m² / m³	582 m²	582 m²	49 m²
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	14 %	12 %
Baupreisindex in %	9,7 %	9,7 %	45,4 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	32.872,00 €	32.872,00 €	5.731,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	7.396,00 €	7.396,00 €	573,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden			
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	7.396,00 €	7.396,00 €	573,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	2 %	2 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	148,00 €	148,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	18 Jahre	18 Jahre	
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine

Für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt Schönberg sind die Wertermittlungen im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung nicht zu beanstanden.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 19.05.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 09.06.2015


Herr Jörke
RPA- Mitglied


Frau Baldeweg
RPA- Mitglied


Frau Schulze
RPA- Mitglied


Frau Lüwer
RPA- Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 28.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Tengler, Herr Stange, Herr Schorch

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 45 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Stadt Schönberg vorgelegt. Davon wurden am 28.04.2015 - 8 Objekte geprüft.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat am 28.04.2015 – 5 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt
Schönberg:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Einf. Wohnhaus Fritz-Reuter-Str.	Kita Haus des Kindes	Kita Regenbogen	Grundschule Amtsstraße	Grundschule Amtsstraße/ Hausmeister- gebäude	Grundschule gelbes Gebäude
Gebäudetyp	2.12	11	11	12	12 und 31.1	12
Baujahr geschätzt	1900	1900	1957	1825	1855	1960
Gebäudealter zum 01.01.2012	112 Jahre	112 Jahre	55 Jahre	187 Jahre	157 Jahre	52Jahre
Modernisierungs- punkte	0 - nicht modernisiert	18 – umfassend modernisiert	4- kleine Modernisierunge n im Rahmen der Instandsetzung	14 – überwiegend modernisiert	2- kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandsetzung	8 - mittlerer Modernisierungs grad
Gesamtnutzungs- dauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	8 Jahre	40 Jahre	27 Jahre	32 Jahre	16 Jahre	33 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1940	1972	1959	1964	1948	1965
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ge hoben)	einfach	mittel	mittel	mittel	mittel bzw. einfach	mittel ?
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	505,00 €/m²	1.074,00 €/m²	1.000,00 €/m²		12 = 1.006,00 €/m² 31.1 = 60,0 €/m³	
ermittelte Größe in m² / m³	159 m²	686 m² ?	778 m²		12 = 125 m²; 31.1= 169 m³	
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	14 %	14 %		12 = 14 % 31.1 = 9 %	
Baupreisindex in %		37,2 %	17,0 %		8,1 %	
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)			150.718,00 €		12.492,00 €	
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)			50.867,00 €		2.498,00 €	
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet			50.867,00 €		2.498,00 €	
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %			9 %		11 %	
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet			4.578,00 €		275,00 €	
RND Außenanlagen in Jahre			20 Jahre		16 Jahre	
Bemerkung Prüfungsergebnis	gerechnet wurde mit 16 % Nebenkosten prüfen	Bruttogrund- fläche DG und 1.OG prüfen	keine	Ausstattungs- merkmale Fassadengestaltung einfach; Heizung doppelt(2 und 3); Dach keine Wärmedämmung prüfen	keine	Anlage 3 Baujahr nicht korrekt Ausstattung Dacheindeckung ist einfach (Dachpappe) prüfen

	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Grundschule (Altgebäude) Amtsstraße/ Lübecker Str.	Schulgartengebäude
Gebäudetyp	12	12 und 1.11
Baujahr geschätzt	1850	1966
Gebäudealter zum 01.01.2012	162 Jahre	46 Jahre
Modernisierungspunkte	17- umfassend modernisiert Prüfen	6 – mittlerer Modernisierungsgrad
Gesamtnutzungsdauer in Jahre		76 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre		75 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr		2008
Ausstattungs-standard (einfach/mittel/gehoben)		gehoben
Brutto-Grundflächenpreis in Euro		entfällt
ermittelte Größe in m² / m³		4.483 m²
prozentuale Baunebenkosten in %		entfällt
Baupreisindex in %		entfällt
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)		3.998.906,93 € AHK
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)		3.798.961,93 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden		
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet		3.798.961,93 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in%		296.363,20 € AHK
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet		237.090,56 €
RND Außenanlagen in Jahre		20 Jahre zum 01.01.2012 RND 16 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	Modernisierungspunkte prüfen Fassade einfach nicht hoch Grundrissgestaltung und Einbau von Bädern ggf. Ausstattungsmerkmale prüfen	keine

Ergänzende Erläuterungen zu den Prüfbemerkungen:

Wohngebäude, Fitz-Reuter-Straße 77, die prozentuale Berechnung der Baunebenkosten ist zu prüfen und zu korrigieren.

Kindertagesstätte, Lübecker Straße (Haus des Kindes) die Prüfung der Bruttogrundfläche für das Dachgeschoß und das erste Obergeschoß ist erforderlich.

Grundschule, Amtsstraße, die folgenden Ausstattungsmerkmale sind zu prüfen: Fassadengestaltung (Einschätzung = einfach); die Heizung ist doppelt berechnet mit Faktor 2 und 3; beim Dach ist keine Wärmedämmung vorhanden.

Grundschule, gelbes Gebäude, Die Anlage 3 zur Ermittlung der Restnutzungsdauer ist zu korrigieren. Des Weiteren ist das Ausstattungsmerkmal – Dach – zu prüfen. Hier liegt eine einfache Dacheindeckung vor (Dachpappe).

Grundschule, Amtsstraße /Lübecker Str., die Bewertung im Bereich der Modernisierungspunkte für die Fassade, die Grundrissgestaltung und den Einbau von Bädern ist zu prüfen. Hierbei ist auch eine Prüfung bei der Bewertung zu den Ausstattungsmerkmalen ggf. notwendig.

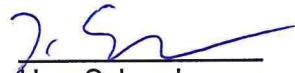
Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 28.04.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 09.06.2015


Herr Tengler
RPA- Vorsitzender


Herr Stange
RPA- Mitglied


Herr Schorch
RPA- Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Stadt Schönberg

Prüfungstag: 28.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Frau Baldeweg, Frau Schulze, Frau Lüwer

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

2. Prüfungsumfang

Zur Prüfung wurden 45 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Stadt Schönberg vorgelegt. Davon wurden am 28.04.2015 - 5 Objekte geprüft.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat am 28.04.2015 – 8 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

Gebäude:

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
 1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
 2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

3. Prüfungsergebnisse

Die in Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt
Schönberg:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Schuppen/ Industriegebäude Bünsdorf	Vereinshaus Geflügelzüchter Schönberg	öffentliche Toiletten/ Lagerraum	Bauhofsgebäude (neu)	Bauhof Schuppen Schönberg
Gebäudetyp	30.1	31.2	21 31.2	30.2	30.1
Baujahr geschätzt	1906	1975	1938	1988	1935
Gebäudealter zum 01.01.2012	106 Jahre	37 Jahre	74 Jahre	24 Jahre	77 Jahre
Modernisierungs- punkte	0 – nicht modernisiert	6 – mittlerer Modernisierungs- grad	19 – umfassend modernisiert	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsda- uer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	60 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	8 Jahre	43 Jahre	41 Jahre	36 Jahre	9 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1940	1975	1973	1988	1941
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ gehoben)	einfach	einfach	mittel	einfach	einfach
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	80,00 €/m³	87,00 €/m³	21 = 911 €/m² 31.2=146,00€/m³	137,00 €/m³	80,00 €/m³
ermittelte Größe in m² / m³	115 m³	941 m³	21 = 44 m² 31.2= 444 m³	1.252 m³	1.163 m³
prozentuale Baunebenkosten in %	12 %	10 %	21 = 14 % 31.2 = 10 %	14 %	12 %
Baupreisindex in %	6,5 %	43,9 %	39,9 %	73,4 %	6,5 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	669,00 €	39.419,00 €	46.692,00 €	143.673,00 €	6.774,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	67,00 €	21.188,00 €	23.930,00 €	86.204,00 €	762,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden					
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	67,00 €	21.188,00 €	23.930,00 €	86.204,00 €	762,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	3 %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	636,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre		20 Jahre			
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine	keine	keine

Für die geprüften Gebäudebewertungen der Stadt Schönberg sind die Wertermittlungen im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung nicht zu beanstanden.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 28.04.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 09.06.2015


Frau Baldeweg
RPA- Mitglied


Frau Schulze
RPA- Mitglied


Frau Lüwer
RPA- Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Stadt Schönberg

Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum Stand 01.01.2012

Prüfungstag: 28.04.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Wilms und Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

1. Prüfungsauftrag

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 01.01.2012.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land
- vollständiger Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Schönberg

Grundlage bildet der endgültige Jahresabschluss 2011 der Stadt Schönberg, Beschluss der Stadtvertretung vom 30.05.2013 einschließlich folgender Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses zur Haushaltsrechnung 2011 der Stadt Schönberg vom 10.01.2013
- kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung 2011 der Stadt Schönberg vom 10.01.2013
- Rechenschaftsbericht vom 22.06.2012 und 25.02.2013
- Kontoliste Verwahrkonten der Stadt Schönberg vom 10.01.2013
- Kontoliste Personenkonten mit Kassenreste der Stadt Schönberg vom 20.03.2012

Des Weiteren der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011 vom 14.01.2013, sowie die Kreditverträge der Stadt Schönberg.

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwehr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Zu den offenen Posten aus dem Jahresabschluss 2011 (ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einem Gesamtwert von 628.375,11 € (Forderungen 474.343,36 € / Verbindlichkeiten 154.031,75 €) wurde die Übernahme ins Jahr 2012 zu 100 % geprüft. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde nachweislich für 2 Positionen in einer Gesamthöhe von 25.817,00 € (4.529,40 € / 21.287,60 €) ein Aktiv/Passivtausch vorgenommen. Bei den Einzelprüfungen trat eine Abweichung in Höhe von 171,17 € bei den offenen Posten für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auf.

Die Gesamtpositionen wurden im Einzelnen abgestimmt unter der Berücksichtigung der negativen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste aus dem Haushaltsabschluss 2011 mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde der v. g. Aktiv/Passivtausch über 25.817,00 € berücksichtigt.

Beanstandungen zu den Einzelprüfungen zur Übernahme der offenen Posten ins Jahr 2012 bzw. zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Bilanzpositionen sind unter der Position –Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen- in Höhe von 171,17 € aufgetreten.

Dieses betrifft folgende Anordnungen:

Haushaltsstelle 2011	Anordnungs-Nr.	Beleg-Nr.	Betrag in Euro
2200.5412 Regionalschule . Reinigung (Mattenwechsel)	020093/11	00071/11	136,94
2201.5412 Schulsporthalle . Reinigung (Mattenwechsel))	020092/11	00025/11	34,23
Gesamt			171,17

Im Haushaltsjahr 2012 wurden hierzu folgende Buchungen vollzogen

Haushaltsstelle 2012	Anordnungs-Nr.	Beleg-Nr.	Betrag in Euro
11401.5230 Grundvermögen . Bewirtschaftung (Mattenwechsel)	020092/11	90003/11	34,23
21501.5230 Schule . Bewirtschaftung	020092/11 020093/11	90007/11 90007/11	34,23 - 68,46

(Mattenwechsel))	020093/11	90008/11	136,94
	020093/11	90008/11	- 273,88
	020093/11	90013/11	136,94
Gesamt			0,00

Die Differenz von 171,17 Euro spiegelt sich auch in der vorläufigen Bilanz (Stand 28.04.2015) dar. Die entsprechenden Verbindlichkeitskonten sind noch zu korrigieren.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurden Wertberichtigungen (Niederschlagungen) für den Forderungsbereich Gewerbesteuer und Säumniszuschläge in Höhe von gesamt 273.895,15 € dargestellt. Diese Beträge sind in der Bilanz verbucht unter den Konten 21253512 und 21265100 in richtiger Höhe und somit korrekt nachgewiesen.

Es bestanden mit dem Jahresabschluss 2011 Bestände im Verwahr- und Vorschussbereich in Höhe von 1.278.217,21 €. Davon ist als allgemeine Rücklage ein Bestand von 1.268.972,47 € in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Dieser Betrag ist Bestandteil des buchmäßigen Kassenbestandes.

Der verbleibende Verwahrkontenbestand aus dem Jahr 2011 in Höhe von 9.244,74 € bezieht sich auf Sicherheitseinbehalte verschiedenen Baumaßnahmen. Die zahlenmäßige Darstellung der Beträge ist in der Bilanz korrekt nachgewiesen.

Es ergibt sich hier folgende Aufstellung:

Bilanzposition	Bilanzbetrag	Betrag aus JR 2011	Differenz zur Bilanz
Umlaufvermögen/ Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	3.041.161,97 €	452.274,51 € + 22.068,85 € (VWH/VMH) 0,00 € Verwahr/Vorschuss + 25.817,00 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Forderung aus der Einheitskasse	- 957.905,60 €	0	
abzüglich Mieterdarlehen Leasingvertrag/Schule	- 1.583.096,01		
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0	
GESAMT (Aktivseite)	500.160,36 €	500.160,36 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	2.756.762,16 €	60.568,40 € + 93.463,35 € (VWH/VMH) 9.244,74 € Verwahr /Vorschuss 25.817,00 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Kreditverbindlichkeiten	- 2.567.839,84 €		
abzüglich Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	0,00 €		
Gesamt (Passivseite)	188.922,32 €	189.093,49 €	171,17 €

3.2 Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land

Die Prüfung der Übernahme des kassenmäßigen Abschlusses der Stadt Schönberg in Höhe von 957.905,60 € als Forderung aus der Einheitskasse des Amtes ergab keine Differenz. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2011 der Stadt in Verbindung mit dem Tagesabschluss vom 14.01.2013.

3.3 Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Schönberg

Die Prüfung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Schönberg erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten Kreditverträge.

Für die Stadt Schönberg bestehen vier Kreditverbindlichkeiten mit folgenden Konditionen

Kreditinstitut	Bemerkungen	Restschuld zum 31.12.2011	ausgewiesenen Bilanzwert
LFI M-V	Zinssatz = 3,25 % + 0,25% VK	336.821,22 €	336.821,22 € (Konto 31543100)
DKB	Zinssatz 5,85 %	3.834,68 €	3.834,68 € (Konto: 31513100)
Investitionsbank SH	Zinssatz 4,81 % bis 30.09.2018	1.428.213,94 €	1.428.213,94 € (Konto:31513100)
DKB	Zinssatz 4,60 % Bis 30.09.2024	798.970,00 €	798.970,00 € (Konto:31513100)
	Gesamtverschuldung:	2.567.839,84 €	2.567.839,84 €

Die Kreditverbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen.

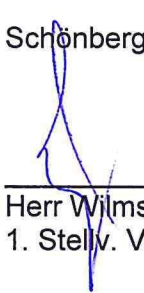
Eine Prüfung zu den bestehenden Darlehensgewährungen sowie über den Leasingvertrag einschließlich des Mieterdarlehens wurde nicht vorgenommen.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbaren sind.

Die folgenden Hinweise und Bemerkungen sind zur Eröffnungsbilanz 2012 noch zu korrigieren:

Der Differenzbetrag in der Bilanzposition -Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen ist um den Betrag von 171,17 € noch zu korrigieren.

Schönberg, den 09.06.2015


Herr Wilms
1. Stellv. Vorsitzender


Frau Traulsen
RPA- Mitglied


Frau Westphal
sachkundige Dritte

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Stadt Schönberg

Aktivseite

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €				in €
1	Anlagevermögen		32.092.788,86	1	Eigenkapital		19.122.121,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.041.608,70	1.1	Kapitalrücklage		19.122.121,52
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.132,03	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		19.122.121,52
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		1.008.301,10	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		25.175,57	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2	Sachanlagen		28.680.211,76	1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.2.1	Wald, Forsten		42.816,74	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.976.245,20	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.546.648,28	2	Sonderposten		9.892.281,25
1.2.4	Infrastrukturvermögen		13.305.007,51	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.102.426,03
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		28,10	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.303.359,21
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		18.222,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.036.538,28
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		618.087,97	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		762.528,54
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		79.661,60	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.093.494,36	2.4	Sonstige Sonderposten		789.855,22
1.3	Finanzanlagen		2.370.968,40	3	Rückstellungen		85.223,38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		85.223,38
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4	Verbindlichkeiten		6.071.614,67
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.704.742,01	4.1	Anleihen		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.567.839,84
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.567.839,84
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		640.661,80	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
2	Umlaufvermögen		3.309.334,98	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
2.1	Vorräte		261.590,36	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		123.579,70
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		39.351,56
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		261.590,36	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		12.227,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.047.744,62	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		4.690,49
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		116.110,08	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		77.702,64	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.690,49
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.323.926,08
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25.252,22	5	Rechnungsabgrenzungsposten		230.883,02
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		1.245.583,67	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		957.905,60	5.3	Sonstige		230.883,02
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		287.678,07	6.	Passive latente Steuern		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.583.096,01				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
3.1	Disagio		0,00				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
4.	Aktive latente Steuern		0,00				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
	Bilanzsumme		35.402.123,84		Bilanzsumme		35.402.123,84

Fassung vom
26.02.2016

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtgebiet zu, um die Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		32.092.788,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.041.608,70
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.132,03
	01120000 Datenverarbeitungs-Software		8.132,03
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		1.008.301,10
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		1.008.301,10
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		25.175,57
	01920000 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen		25.175,57
1.2	Sachanlagen		28.680.211,76
1.2.1	Wald, Forsten		42.816,74
	02100000 Wald, Forsten		42.816,74
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.976.245,20
	02200000 Grünflächen		457.469,71
	02240000 Sportflächen		170.487,92
	02300000 Ackerland, Brachland etc.		487.182,14
	02600000 Gewässer		1.848.437,68
	02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken		12.667,75
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.546.648,28
	03100100 Grund und Boden von Wohnbauten		89.721,28
	03200100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen		70.534,94
	03200200 Gebäude von sozialen Einrichtungen		142.940,73
	03200400 Außenanlagen von sozialen Einrichtungen		12.865,00
	03300100 Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen		357.144,12
	03300200 Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen		3.816.417,35
	03300400 Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen		36.284,00
	03400100 Grund und Boden von Kulturanlagen		144.137,44
	03400200 Gebäude von Kulturanlagen		171.250,29
	03400400 Außenanlagen von Kulturanlagen		5.415,00
	03500100 Grund und Boden von Sportanlagen		319.514,76
	03500200 Gebäude von Sportanlagen		3.114.169,34
	03500400 Außenanlagen von Sportanlagen		165.490,44
	03700100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden		21.684,00
	03700200 Gebäude von Verwaltungsgebäuden		4.929,70
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden		289.933,78
	03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden		1.395.805,01
	03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden		74.341,00
	03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten		169.352,88
	03990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten		144.717,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen		13.305.007,51
	04100000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen		1.476.643,56

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert in €
	04310000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen		870,00
	04610000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Abfallbeseitigungsanlagen		2,00
	04710000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		345,80
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		880.823,77
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		1.403.411,25
	04820000 Straßen		5.334.748,08
	04830000 Wege		1.394.738,44
	04840000 Plätze		1.404.063,00
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen		66.313,98
	04870000 Straßenbeleuchtung		425.391,04
	04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		848.418,46
	04930000 Öffentlicher Personennahverkehr		69.238,13
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		28,10
	05990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten auf fremdem Grund und Boden		28,10
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		18.222,00
	06100000 Kunstgegenstände		18.133,00
	06500000 Denkmäler		89,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		618.087,97
	07100000 Fahrzeuge		2.050,35
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		201.835,89
	07200000 Maschinen und technische Anlagen		4.237,54
	07300000 Betriebsvorrichtungen		409.964,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		79.661,60
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.225,57
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		44.718,03
	08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		7.718,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.093.494,36
	09110000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichem Sondervermögen		2.762,61
	09600000 Anlagen im Bau		1.090.731,75
1.3	Finanzanlagen		2.370.968,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.704.742,01
	12120000 Städtebauliches Sondervermögen		181.099,58
	12310000 Zweckverbände		1.523.642,43
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		640.661,80
	13712000 Ausleihungen an private Unternehmen / Laufzeit über 1 Jahr		570.569,82
	13722000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit über 1 Jahr		70.091,98
2.	Umlaufvermögen		3.309.334,98

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Stadt Schöenberg

Seite : 3

Datum: 26.02.2016

Uhrzeit: 10:31:56

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
2.1	Vorräte		261.590,36
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		261.590,36
	14310000 Fertige Erzeugnisse		261.590,36
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.047.744,62
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		116.110,08
	Forderungen		328.342,23
	15100097 Gebührenforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		1.155,75
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		3.955,71
	15200097 Beitragsforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15251000 Beitragsforderungen gegen private Unternehmen		1.731,83
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		20.307,02
	15300197 Grundsteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15300297 Gewerbesteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		4.975,00
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		217.025,55
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen		-127,44
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		20.340,15
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		31.728,36
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		3.168,63
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen		8.164,50
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		15.917,17
	Einzelwertberichtigungen		-212.232,15
	21253512 Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		-212.232,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		77.702,64
	Forderungen		139.365,64
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		134.638,77
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		4.726,87
	Einzelwertberichtigungen		-61.663,00
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		-61.663,00
	Forderungen		0,00
	16100000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25.252,22
	Forderungen		25.252,22
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25.252,22
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.245.583,67

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert in €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		957.905,60
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10		957.905,60
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		287.678,07
	Forderungen		287.678,07
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		1.093,57
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		263.535,48
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.378,57
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		13,08
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		369,77
	17439000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		21.287,60
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.583.096,01
	Forderungen		1.583.096,01
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	17619000 Sonstige Forderungen private Unternehmen (Sonstiger inländischer Bereich) / Sonstige		1.583.096,01
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
	19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
	Bilanzsumme		35.402.123,84

Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 11 Stadt Schönberg

Seite : 5

Datum: 26.02.2016

Uhrzeit: 10:31:56

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert in €
1.	Eigenkapital		19.122.121,52
1.1	Kapitalrücklage		19.122.121,52
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		19.122.121,52
	20100000 Kapitalrücklage		19.122.121,52
	20199997 vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00
2.	Sonderposten		9.892.281,25
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.102.426,03
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.303.359,21
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		133.702,98
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		950.870,89
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		5.284.153,97
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		933.567,06
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		1.064,31
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.036.538,28
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		1.036.538,28
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		762.528,54
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		705.871,55
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		56.656,99
2.4	Sonstige Sonderposten		789.855,22
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		789.855,22
3.	Rückstellungen		85.223,38
3.3	Sonstige Rückstellungen		85.223,38
	27900000 Sonstige Aufwandsrückstellungen		34.750,00
	29100000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		4.641,49
	29400000 Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		2.000,00
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		1.200,80
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		42.631,09
4.	Verbindlichkeiten		6.071.614,67
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.567.839,84
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.567.839,84
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		2.231.018,62
	31543100 Investitionskredite von Girozentralen und Landesbanken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		336.821,22
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		123.579,70
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		121.533,12

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert in €
4.6	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		2.046,58
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		39.351,56
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		39.351,56
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		12.227,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		12.227,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.690,49
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.690,49
	Verbindlichkeiten		4.690,49
	37429100 Verbindlichkeiten aus Vorsteuer		52,44
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		4.529,40
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		108,65
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.323.926,08
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	37610000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen		3.314.681,34
	37991901 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Straßenbaumaßnahmen		4.452,40
	37991902 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Zisterne Retelsdorf		2.267,52
	37991903 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Palmberghalle		839,15
	37991904 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Straßenbeleuchtung		1.483,94
	37991905 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Koch'sches Haus		201,73
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		230.883,02
5.3	Sonstige		230.883,02
	39900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung		230.883,02
	Bilanzsumme		35.402.123,84

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
. Anlagevermögen	44.626.193,56	1.333.806,71	230.322,74	0,00	45.729.677,53	12.647.297,65	0,00	981.799,67	7.791,35	0,00	13.636.888,67	32.092.788,86	31.978.895,91	2,14	70,17	15.000,00
.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.361.758,82	120.236,51	0,00	0,00	1.481.995,33	408.860,07	0,00	31.526,56	0,00	0,00	440.386,63	1.041.608,70	952.898,75	2,12	70,28	0,00
.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	3.155,10	7.735,00	0,00	0,00	10.890,10	1.682,18	0,00	1.075,89	0,00	0,00	2.758,07	8.132,03	1.472,92	9,87	74,67	0,00
.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.358.603,72	87.325,94	0,00	0,00	1.445.929,66	407.177,89	0,00	30.450,67	0,00	0,00	437.628,56	1.008.301,10	951.425,83	2,10	69,73	0,00
.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	25.175,57	0,00	0,00	25.175,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.175,57	0,00	0,00	100,00	0,00
.2 Sachanlagen	40.692.472,26	1.213.570,20	29.328,66	0,00	41.876.713,80	12.238.437,58	0,00	950.273,11	7.791,35	0,00	13.196.502,04	28.680.211,76	28.454.034,68	2,26	68,48	15.000,00
.2.1 Wald, Forsten	42.799,38	17,36	0,00	0,00	42.816,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.816,74	42.799,38	0,00	100,00	0,00
.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.976.245,20	0,00	0,00	0,00	2.976.245,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.976.245,20	2.976.245,20	0,00	100,00	0,00
.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.743.187,04	108.372,00	0,00	0,00	14.851.559,04	4.092.118,55	0,00	212.792,21	0,00	0,00	4.304.910,76	10.546.648,28	10.651.068,49	1,43	71,01	15.000,00
.2.4 Infrastrukturvermögen	21.187.478,37	505.036,67	0,00	0,00	21.692.515,04	7.721.207,82	0,00	666.299,71	0,00	0,00	8.387.507,53	13.305.007,51	13.466.270,55	3,07	61,33	0,00
.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	281,00	0,00	0,00	0,00	281,00	249,39	0,00	3,51	0,00	0,00	252,90	28,10	31,61	1,24	10,00	0,00
.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1.780,00	16.442,00	0,00	0,00	18.222,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.222,00	1.780,00	0,00	100,00	0,00
.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	826.394,46	263.123,34	0,00	0,00	1.089.517,80	402.669,55	0,00	60.968,93	7.791,35	0,00	471.429,83	618.087,97	423.724,91	5,59	56,73	0,00
.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.226,18	51.836,44	0,00	0,00	112.062,62	22.192,27	0,00	10.208,75	0,00	0,00	32.401,02	79.661,60	38.033,91	9,10	71,08	0,00
.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	854.080,63	268.742,39	29.328,66	0,00	1.093.494,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.093.494,36	854.080,63	0,00	100,00	0,00
.3 Finanzanlagen	2.571.962,48	0,00	200.994,08	0,00	2.370.968,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.370.968,40	2.571.962,48	0,00	100,00	0,00
.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59	0,00	100,00	0,00
.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Rechtsverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.704.742,01	0,00	0,00	0,00	1.704.742,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.742,01	1.704.742,01	0,00	100,00	0,00
.3.9 Sonstige Ausleihungen	841.655,88	0,00	200.994,08	0,00	640.661,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.661,80	841.655,88	0,00	100,00	0,00

gende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersichterstellt am: 26.02.2016 / 09:18:02
erstellt von: Johannes Sturm
erstellt für: 11 Stadt Schöenberg
Haushaltsjahr: 2011

Seite: 2

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
Bilanzsumme	44.626.193,56	1.333.806,71	230.322,74	0,00	45.729.677,53	12.647.297,65	0,00	981.799,67	7.791,35	0,00	13.836.888,67	32.092.788,86	31.978.895,91	2,14	70,17	15.000,00
2. Sonderposten	11.216.874,07	801.283,16	8.758,50	0,00	12.009.398,73	2.641.738,55	0,00	265.234,15	0,00	0,00	2.908.972,70	9.102.426,03	8.575.135,52	2,20	75,79	0,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	11.216.874,07	801.283,16	8.758,50	0,00	12.009.398,73	2.641.738,55	0,00	265.234,15	0,00	0,00	2.908.972,70	9.102.426,03	8.575.135,52	2,20	75,79	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	9.138.262,74	681.773,13	0,00	0,00	9.800.035,87	2.272.412,58	0,00	224.264,08	0,00	0,00	2.496.676,66	7.303.359,21	6.885.850,16	2,28	74,52	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.446.834,32	0,00	0,00	0,00	1.446.834,32	369.325,97	0,00	40.970,07	0,00	0,00	410.296,04	1.036.538,28	1.077.508,35	2,83	71,84	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	631.777,01	139.510,03	8.758,50	0,00	762.528,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.528,54	631.777,01	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	11.216.874,07	801.283,16	8.758,50	0,00	12.009.398,73	2.641.738,55	0,00	265.234,15	0,00	0,00	2.908.972,70	9.102.426,03	8.575.135,52	2,20	75,79	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

eingeschränkt auf:
 (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1120000 - Datenverarbeitungs-Software	3.155,10	7.735,00	0,00	0,00	10.890,10	1.682,18	0,00	1.075,89	0,00	0,00	2.758,07	8.132,03	1.472,92	9,87	74,67	0,00
1300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als utzungsberechtigter	1.358.603,72	87.325,94	0,00	0,00	1.445.929,66	407.177,89	0,00	30.450,87	0,00	0,00	437.628,56	1.008.301,10	951.425,83	2,10	69,73	0,00
1920000 - Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches sondervermögen	0,00	25.175,57	0,00	0,00	25.175,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.175,57	0,00	0,00	100,00	0,00
2100000 - Wald, Forsten	42.799,38	17,36	0,00	0,00	42.816,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.816,74	42.799,38	0,00	100,00	0,00
2200000 - Grünflächen	457.469,71	0,00	0,00	0,00	457.469,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.469,71	457.469,71	0,00	100,00	0,00
2240000 - Sportflächen	170.487,92	0,00	0,00	0,00	170.487,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.487,92	170.487,92	0,00	100,00	0,00
2300000 - Ackerland, Brachland etc.	487.182,14	0,00	0,00	0,00	487.182,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	487.182,14	487.182,14	0,00	100,00	0,00
2600000 - Gewässer	1.848.437,68	0,00	0,00	0,00	1.848.437,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.848.437,68	1.848.437,68	0,00	100,00	0,00
2970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	12.667,75	0,00	0,00	0,00	12.667,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.667,75	12.667,75	0,00	100,00	0,00
3100100 - Grund und Boden von Wohnbauten	89.721,28	0,00	0,00	0,00	89.721,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.721,28	89.721,28	0,00	100,00	0,00
3200100 - Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	70.534,94	0,00	0,00	0,00	70.534,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.534,94	70.534,94	0,00	100,00	0,00
3200200 - Gebäude von sozialen Einrichtungen	334.865,00	0,00	0,00	0,00	334.865,00	187.738,46	0,00	4.185,81	0,00	0,00	191.924,27	142.940,73	147.126,54	1,25	42,68	0,00
3200400 - Außenanlagen von sozialen Einrichtungen	41.570,70	0,00	0,00	0,00	41.570,70	28.062,45	0,00	643,25	0,00	0,00	28.705,70	12.865,00	13.508,25	1,54	30,94	0,00
3300100 - Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen	357.144,12	0,00	0,00	0,00	357.144,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357.144,12	357.144,12	0,00	100,00	0,00
3300200 - Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen	6.503.370,37	0,00	0,00	0,00	6.503.370,37	2.590.821,48	0,00	96.131,54	0,00	0,00	2.686.953,02	3.816.417,35	3.912.548,89	1,47	58,68	0,00
3300400 - Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen	116.509,96	0,00	0,00	0,00	116.509,96	78.408,32	0,00	1.817,84	0,00	0,00	80.225,96	36.284,00	38.101,64	1,56	31,14	0,00
3400100 - Grund und Boden von Kulturanlagen	144.137,44	0,00	0,00	0,00	144.137,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.137,44	144.137,44	0,00	100,00	0,00
3400200 - Gebäude von Kulturanlagen	363.656,00	0,00	0,00	0,00	363.656,00	187.860,01	0,00	4.545,70	0,00	0,00	192.405,71	171.250,29	175.795,99	1,25	47,09	0,00
3400400 - Außenanlagen von Kulturanlagen	16.606,21	0,00	0,00	0,00	16.606,21	10.913,18	0,00	278,03	0,00	0,00	11.191,21	5.415,00	5.693,03	1,87	32,60	0,00

gende:
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersichterstellt am: 26.02.2016 / 09:19:25
erstellt von: Johannes Sturm
erstellt für: 11 Stadt Schöenberg
Haushaltsjahr: 2011

Seite: 2

Eingeschränkt auf:

(Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)

ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
Sortierung: Fibu-Bestandskonto																
03500100 - Grund und Boden von Sportanlagen	319.514,78	0,00	0,00	0,00	319.514,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.514,78	319.514,78	0,00	100,00	0,00
03500200 - Gebäude von Sportanlagen	3.444.270,09	0,00	0,00	0,00	3.444.270,09	287.047,38	0,00	43.053,37	0,00	0,00	330.100,75	3.114.169,34	3.157.222,71	1,25	90,41	0,00
03500400 - Außenanlagen von Sportanlagen	238.037,78	0,00	0,00	0,00	238.037,78	80.922,73	0,00	11.824,59	0,00	0,00	72.547,32	165.490,44	177.115,03	4,88	69,52	0,00
03700100 - Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	21.684,00	0,00	0,00	0,00	21.684,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.684,00	21.684,00	0,00	100,00	0,00
03700200 - Gebäude von Verwaltungsgebäuden	49.297,00	0,00	0,00	0,00	49.297,00	43.751,09	0,00	616,21	0,00	0,00	44.367,30	4.929,70	5.545,91	1,25	10,00	0,00
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	289.933,78	0,00	0,00	0,00	289.933,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.933,78	289.933,78	0,00	100,00	0,00
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	1.813.364,00	0,00	0,00	0,00	1.813.364,00	394.293,30	0,00	23.265,89	0,00	0,00	417.558,99	1.395.805,01	1.419.070,70	1,28	76,97	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	127.550,75	0,00	0,00	0,00	127.550,75	49.492,70	0,00	3.717,05	0,00	0,00	53.209,75	74.341,00	78.058,05	2,91	58,28	0,00
03990100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	169.352,88	0,00	0,00	0,00	169.352,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.352,88	169.352,88	0,00	100,00	0,00
03990200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten	232.066,00	108.372,00	0,00	0,00	340.438,00	172.807,45	0,00	22.913,33	0,00	0,00	195.720,78	144.717,22	59.258,55	6,73	42,50	15.000,00
04100000 - Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen	1.958.022,00	0,00	0,00	0,00	1.958.022,00	450.134,73	0,00	31.243,71	0,00	0,00	481.378,44	1.476.643,56	1.507.887,27	1,59	75,41	0,00
04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	870,00	0,00	0,00	0,00	870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	870,00	870,00	0,00	100,00	0,00
04610000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Abfallbeseitigungsanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
04710000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	345,80	0,00	0,00	0,00	345,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,80	345,80	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammelungsanlagen	1.399.908,19	0,00	0,00	0,00	1.399.908,19	459.218,51	0,00	59.863,91	0,00	0,00	519.082,42	880.823,77	940.687,88	4,27	62,92	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.403.411,25	0,00	0,00	0,00	1.403.411,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.411,25	1.403.411,25	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	9.270.890,05	162.847,99	0,00	0,00	9.433.738,04	3.750.015,83	0,00	348.974,13	0,00	0,00	4.098.989,96	5.334.748,08	5.520.874,22	3,69	58,54	0,00

Legende: * alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung
Anlagenübersichterstellt am: 26.02.2016 / 09:19:29
erstellt von: Johannes Sturm
erstellt für: 11 Stadt Schönberg
Haushaltsjahr: 2011

Seite: 3

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
4830000 - Wege	2.088.546,22	30.152,82	0,00	0,00	2.118.699,04	680.125,78	0,00	63.834,82	0,00	0,00	723.960,60	1.394.738,44	1.428.420,44	3,01	65,63	0,00
4840000 - Plätze	1.532.965,37	107.068,24	0,00	0,00	1.640.033,61	201.812,40	0,00	34.158,21	0,00	0,00	235.970,61	1.404.063,00	1.331.152,97	2,08	85,61	0,00
4850000 - Verkehrslenkungsanlagen	117.350,52	19.373,82	0,00	0,00	136.724,34	64.542,84	0,00	5.867,52	0,00	0,00	70.410,36	66.313,98	52.807,68	4,29	48,50	0,00
4870000 - Straßenbeleuchtung	1.145.805,84	15.257,36	0,00	0,00	1.161.063,20	691.109,61	0,00	44.562,55	0,00	0,00	735.672,16	425.391,04	454.696,23	3,83	36,63	0,00
4900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.139.377,34	153.642,80	0,00	0,00	2.293.019,94	1.373.335,97	0,00	71.265,51	0,00	0,00	1.444.601,48	848.418,46	766.041,37	3,10	37,00	0,00
4930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	129.985,79	16.693,84	0,00	0,00	146.679,63	70.912,15	0,00	6.529,35	0,00	0,00	77.441,50	69.238,13	59.073,64	4,45	47,20	0,00
5990200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten auf emdern Grund und Boden	281,00	0,00	0,00	0,00	281,00	249,39	0,00	3,51	0,00	0,00	252,90	28,10	31,61	1,24	10,00	0,00
3100000 - Kunstgegenstände	1.691,00	16.442,00	0,00	0,00	18.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.133,00	1.691,00	0,00	100,00	0,00
3500000 - Denkmäler	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00	0,00	100,00	0,00
7100000 - Fahrzeuge	8.519,95	0,00	0,00	0,00	8.519,95	5.447,60	0,00	1.022,00	0,00	0,00	6.469,60	2.050,35	3.072,35	11,99	24,06	0,00
7140000 - Brand-, Rettungs- und atmosphenschuttfahrzeuge	517.577,33	2.750,01	0,00	0,00	520.327,34	285.680,36	0,00	32.811,09	0,00	0,00	318.491,45	201.835,89	231.896,97	6,30	38,79	0,00
7200000 - Maschinen und technische Anlagen	17.481,59	0,00	0,00	0,00	17.481,59	10.792,80	0,00	2.451,25	0,00	0,00	13.244,05	4.237,54	6.688,79	14,02	24,24	0,00
7300000 - Betriebsvorrichtungen	282.815,59	260.373,33	0,00	0,00	543.188,92	100.748,79	0,00	24.684,59	7.791,35	0,00	133.224,73	409.964,19	182.066,80	4,54	75,47	0,00
7200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.216,73	13.912,67	0,00	0,00	44.129,40	14.374,47	0,00	2.529,36	0,00	0,00	16.903,83	27.225,57	15.842,26	5,73	61,69	0,00
7224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	30.009,45	30.205,77	0,00	0,00	60.215,22	7.817,80	0,00	7.679,39	0,00	0,00	15.497,19	44.718,03	22.191,65	12,75	74,26	0,00
7230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Icherelen	0,00	7.718,00	0,00	0,00	7.718,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.718,00	0,00	0,00	100,00	0,00
7110000 - Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus äbtebaulichem Sondervermögen	0,00	2.762,61	0,00	0,00	2.762,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.762,61	0,00	0,00	100,00	0,00
7600000 - Anlagen im Bau	854.080,63	285.979,78	29.328,66	0,00	1.090.731,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.731,75	854.080,63	0,00	100,00	0,00
7120000 - Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Iternahmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59	0,00	100,00	0,00

gende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf:

(Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)

ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
12120000 – Städtebauliches Sondervermögen	181.099,58	0,00	0,00	0,00	181.099,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.099,58	181.099,58	0,00	100,00	0,00
12310000 – Zweckverbände	1.523.642,43	0,00	0,00	0,00	1.523.642,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.523.642,43	1.523.642,43	0,00	100,00	0,00
13712000 – Ausleihungen an private Unternehmen / Laufzeit über 1 Jahr	766.035,82	0,00	195.466,00	0,00	570.569,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.569,82	766.035,82	0,00	100,00	0,00
13722000 – Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit über 1 Jahr	75.620,06	0,00	5.528,06	0,00	70.091,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.091,98	75.620,06	0,00	100,00	0,00
Gesamt	44.626.193,56	1.333.806,71	230.322,74	0,00	45.729.677,53	12.647.297,65	0,00	981.799,67	7.791,35	0,00	13.636.888,67	32.092.788,86	31.978.895,91	2,14	70,17	15.000,00

.egende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 26.02.2016 / 09:19:48
erstellt von: Johannes Sturm
erstellt für: 11 Stadt Schöenberg
Haushaltsjahr: 2011

Seite: 1

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
3140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	157.450,26	56.202,57	0,00	0,00	213.652,83	74.701,63	0,00	5.248,22	0,00	0,00	79.949,85	133.702,98	82.748,63	2,45	62,57	0,00
3141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.243.724,48	76.923,04	0,00	0,00	1.320.647,52	343.982,48	0,00	25.794,15	0,00	0,00	369.776,63	950.870,89	899.742,00	1,95	72,00	0,00
3142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für nvestitionen verwendet)	6.642.889,61	528.535,52	0,00	0,00	7.171.425,13	1.716.041,60	0,00	171.229,56	0,00	0,00	1.887.271,16	5.284.153,97	4.926.848,01	2,38	73,68	0,00
3143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von emeinden und Gemeindeverbänden	1.091.024,48	0,00	0,00	0,00	1.091.024,48	135.782,71	0,00	21.674,71	0,00	0,00	157.457,42	933.567,06	955.241,77	1,98	85,56	0,00
3159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom onstigen privaten Bereich	3.173,91	112,00	0,00	0,00	3.285,91	1.904,16	0,00	317,44	0,00	0,00	2.221,60	1.064,31	1.269,75	9,66	32,39	0,00
3259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen ntgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus ffentlich-rechtlichen Entgelten	1.446.834,32	0,00	0,00	0,00	1.446.834,32	369.325,97	0,00	40.970,07	0,00	0,00	410.296,04	1.036.538,28	1.077.508,35	2,83	71,64	0,00
3310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus uwendungen	575.120,02	139.510,03	8.758,50	0,00	705.871,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.871,55	575.120,02	0,00	100,00	0,00
3320000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen nd ähnlichen Entgelten	56.656,99	0,00	0,00	0,00	56.656,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.656,99	56.656,99	0,00	100,00	0,00
Gesamt	11.216.874,07	801.283,16	8.758,50	0,00	12.009.398,73	2.641.738,55	0,00	265.234,15	0,00	0,00	2.906.972,70	9.102.426,03	8.575.135,52	2,20	75,79	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
2. Umlaufvermögen	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00
2.1 Vorräte	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	In EUR															
14310000 - Fertige Erzeugnisse	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00
Gesamt	261.590,36	0,00	0,00	0,00	261.590,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.590,36	261.590,36	0,00	100,00	0,00

gende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 1.1.2012 (Fassung vom 26.02.2016)									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres (JR 2011)	zum Ende des Haushaltsvor- jahres (JR 2010)
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	5.111,46 €	0,00 €	0,00 €	5.111,46 €			5.111,46 €	2.999,19 €
	- Beitragsforderungen	22.038,85 €	0,00 €	0,00 €	22.038,85 €			22.038,85 €	93.041,39 €
	- Steuerforderungen – davon	64.878,10 €	0,00 €	0,00 €	64.878,10 €			64.878,10 €	28.267,93 €
	- Grundsteuer	25.315,15 €	0,00 €	0,00 €	25.315,15 €			25.315,15 €	26.761,85 €
	- Gewerbesteuer	36.521,76 €	0,00 €	0,00 €	36.521,76 €			36.521,76 €	-2.425,77 €
	- Sonstige	3.041,19 €	0,00 €	0,00 €	3.041,19 €			3.041,19 €	3.931,85 €
	- Forderungen aus Transferleistungen	24.081,67 €	0,00 €	0,00 €	24.081,67 €			24.081,67 €	0,00 €
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	5.250,88 €
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	116.110,08 €	0,00 €	0,00 €	116.110,08 €			116.110,08 €	129.559,39 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.702,64 €	0,00 €	0,00 €	77.702,64 €			77.702,64 €	25.234,46 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.252,22 €	0,00 €	0,00 €	25.252,22 €			25.252,22 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	957.905,60 €	0,00 €	0,00 €	957.905,60 €			957.905,60 €	1.654.333,26 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	287.678,07 €	0,00 €	0,00 €	287.678,07 €			287.678,07 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.096,01 €	0,00 €	0,00 €	1.583.096,01 €			1.583.096,01 €	28.186,73 €
								0,00 €	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.047.744,62 €	0,00 €	0,00 €	3.047.744,62 €			3.047.744,62 €	1.837.313,84 €

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 1.1.2012 (Fassung vom 26.02.2016)										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2011 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. 2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	151.926,84 €	595.194,90 €	1.820.718,10 €	2.567.839,84 €		2.567.839,84 €			
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151.926,84 €	595.194,90 €	1.820.718,10 €	2.567.839,84 €		2.567.839,84 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.579,70 €	0,00 €	0,00 €	123.579,70 €		123.579,70 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.351,56 €	0,00 €	0,00 €	39.351,56 €		39.351,56 €			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12.227,00 €	0,00 €	0,00 €	12.227,00 €		12.227,00 €			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.690,49 €	0,00 €	0,00 €	4.690,49 €		4.690,49 €			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.323.926,08 €	0,00 €	0,00 €	3.323.926,08 €		3.323.926,08 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.655.701,67 €	595.194,90 €	1.820.718,10 €	6.071.614,67 €		6.071.614,67 €			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Schönberg (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 1.1.2012 in der Fassung vom 26.02.2016)				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0	0	0
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2011	davon im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Kredit	0 €	0 €	0 €
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €

* Die Bildung von HER und HAR bzw. für die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Ermächtigungen war 2011 im letzten HHJ mit kameraler Rechnungslegung, gemäß Regelung zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V, Verwaltungsvorschrift des IM vom 08.12.2008, nicht zulässig. Ggf. vorhandene HAR mussten im letzten HHJ mit einem kameralen HH- und Rechnungswesen aufgelöst werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 1.1.2012 in der Fassung vom 26.02.2016)					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2011	1.568.000	1.484.000	48.000	36.000	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0
...			0	0	0
Summe	1.568.000	1.484.000	48.000	36.000	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Anlage zur EÖB der Stadt Schönberg zum 01.01.2012 in der Fassung vom 26.02.2016)						
lfd. Nr.	Stadt Dassow		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				957.906
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	948.661		9.245	957.906
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.					
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.					
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.					

Stadt Schönberg

Anhang zur Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2012

Fassung vom 26.02.2016

Übersicht

1 Eingehende Erläuterungen	4
1.1 Vorbemerkung.....	4
1.2 Rechtsgrundlagen.....	4
1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz.....	4
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
2 Angaben zu den Posten der Bilanz.....	5
2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	5
Aktiva 1 Anlagevermögen	5
Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.....	5
Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen.....	6
Aktiva 1.2 Sachanlagen	6
Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten.....	7
Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	11
Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	12
Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung	13
Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung.....	14
Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15
Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	15
Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.....	16
Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau.....	17
Aktiva 1.3 Finanzanlagen.....	18
Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18
Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände	19
Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)	19
Aktiva 1.3.9 Finanzanlage Sonstige Ausleihungen	20
Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte).....	20
Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel).....	22
Aktiva 3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	22
2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	23
Passiva 1 Eigenkapital	23
Passiva 2 Sonderposten	23
Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	23
Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen.....	24
Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen	25
Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen	26
Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	27
Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009	28
Passiva 3 Rückstellungen.....	29
Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen	29
Passiva 4 Verbindlichkeiten.....	30
Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	31

3 Sonstige Angaben	32
3.1 Personalbestand am 01.01.2012.....	32
3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	32
3.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	33
3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10.....	33
3.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken.....	35
3.6 Mitgliedschaft in Organisationen.....	36
3.7 Sonstige wesentliche Verträge.....	36
3.7.1 Berechtigende Verträge	36
3.7.2 Verpflichtende Verträge.....	37
4 Anlagen.....	38
5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz	39

1 Eingehende Erläuterungen

1.1 Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 für alle Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 1. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007-GVOBl. M-V S. 410).

Die Stadt Schönberg hat ihr Haushaltswesen zum 1. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Stadt Schönberg wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6 und 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

Bei der Erfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden in 2015 nachgelagerte körperliche Inventuren sowie eine Beleginventur der Jahre 1990-2011 durchgeführt. Die Rückschreibung der Vermögenswerte und damit verbundener Sonderposten auf Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz wird gewährleistet.

Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht: Für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurde ein Festwert gebildet. Die Verkehrszeichen wurden als Gruppe bewertet.

Gemäß § 5 KomDoppikEG M-V sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Hiervon darf abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. In diesem Fall ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter

historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Ersatzbewertung ist jedoch nur zulässig für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Vermögensgegenstände der Stadt Schönberg wurden daher für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ab Anschaffung bzw. Fertigstellung in 2008 nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet; auf Abweichungen hiervon wird explizit hingewiesen.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt auf Anlagenbestandslisten, im Geoinformationssystem Appext (beim Zweckverband Grevesmühlen) und in der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP-Kommunal/KD integrierten Anlagenbuchhaltung.

2 Angaben zu den Posten der Bilanz

2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

Aktiva 1 Anlagevermögen

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind insgesamt in Höhe von **1.041.608,70 €** auszuweisen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert 1.1.2012
A 1.1.1	Datenverarbeitungs-Software und IT-Lizenzen (Schulen u. Feuerwehr)	8.132,03 €
A 1.1.3	Gezahlte Investitionskostenzuschüsse	1.008.301,10 €
A 1.1.5	Geleistete Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	25.175,57 €
Summe		1.041.608,70 €

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse sind in Höhe von insgesamt **1.008.301,10 €** zu bilanzieren wie folgt:

Empfänger des Zuschusses	Zuwendungsgrund		Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen (Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen)	Leitungen	Schächte	933.251,10 €
	793.134,64 €	140.116,46 €	
FC Schönberg 95 e. V. (76.000 € in 2011)	Umwandlung Hartrasen- in Kunstrasenfeld		75.050,00 €
Summe A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse			1.008.301,10 €

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Baulastträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben (vgl. Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung).

Dem Investitionszuschuss an den FC Schönberg 95 e. V. steht eine Landesförderung in Höhe von 70.988,14 € gegenüber (Teilbetrag der Zuwendungen für übergemeindliche Aufgaben 2011, vor Abschreibung = 71.886,72 €). Er wird über die Nutzungsdauer für Sportanlagen (20 Jahre) abgeschrieben.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg wurden in Höhe von **25.175,57 €** ermittelt. In der Eröffnungsbilanz des SSV Schönberg zum 1.1.2012 ist dieser Betrag folgendermaßen aufgegliedert:

Bilanzposition SSV	Bezeichnung	Wert 1.1.2012
Passiva 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen der Gemeinde zum Anlagevermögen für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	17.665,86 €
Passiva 2.4	Sonstige Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten aus Zuwendungen der Gemeinde	3.565,20 €
	Sonstige Sonderposten für erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten aus Zuwendungen der Gemeinde	3.944,51 €
Summe A 1.1.5 (Konto 0192)		<u>25.175,57 €</u>

Erläuterung zur Bilanzposition Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen der EÖB des SSV zum 01.01.2012:

„Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und setzt sich zusammen aus Zuwendungen vom Bund, Land und Eigenmitteln der Stadt Schönberg.“

Erläuterung zur Bilanzposition Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten der EÖB des SSV zum 01.01.2012:

„Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Land und Stadt für Maßnahmen an D-4-Objekten sowie Zuwendungen vom Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.“

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Inventuren erfasst und mit der Beleginventur abgeglichen; es ist in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen (vgl. 1.4 erster Absatz).

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung der anteiligen Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurde in der Eröffnungsbilanz nicht Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens kein Gebrauch gemacht (5.000 €-Regel). Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten

Die Stadt Schönberg verfügt über nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen ohne wesentlichen Aufwuchs. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert nach BRW 2000 mit 0,18 €/m² (identisch in allen Gemarkungen) bewertet, der nicht regelmäßig bewirtschaftete Wald (ohne sonstiges Gehölz) mit 1 €/ha. Der Bilanzposten im Gesamtwert von **42.816,74 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der unbewirtschafteten Waldfläche (17,36 ha; Berechnung ohne Nutzungsart Gehölz)	17,36 €
Grund und Boden Wald, Forsten	42.799,38 €
Summe A 1.2.1	42.816,74 €

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und – soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten – mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems flexiGIS/Appext.

Die Bewertung der Flurstücke umfasste insgesamt 9 Gemarkungen im Gebiet der Stadt Schönberg und außerdem zwei Flurstücke der Gemarkungen Rabensdorf (Grundbuchbezirk Roduchelstorf) und 1 Flurstück der Gemarkung Grevesmühlen (Grundbuchbezirk Grevesmühlen), das als Kleingarten genutzt wird.

Für die Bewertung der Flurstücke wurden folgende Wertansätze zugrunde gelegt:

Nutzungsart	Gemarkung Lage	Schönberg	Bauhof Schönberg	Groß Bünsdorf	Klein Bünsdorf	Kleinfeld	Malzow	Retelsdorf	Rupensdorf	Sabow	Rabensdorf
Ackerland	alle	0,55	0,50	0,54	0,63	0,65	0,57	0,56	0,50	0,56	0,50
Bauland	BRW regulär	44,48	27,10	14,32	12,00	12,78	10,23	10,00	10,23	18,92	16,87
	BRW Baugebiet	53,69	56,24								
Gartenland	alle	3,45									
Gewerbegebiete	alle	32,21	32,21	16,36							
Grünland (Weideland)	alle	0,41	0,45	0,40	0,41	0,51	0,42	0,40	0,39	0,45	0,45
Kleingärten	Innenbereich	11,12	6,78	3,58	3,00	3,20	2,56	2,50	2,56	4,73	4,22
	Außenbereich	1,65	1,50	1,62	1,89	1,95	1,71	1,68	1,50	1,68	1,50
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze	Innenbereich	8,90	5,42	2,86	2,40	2,56	2,05	2,00	2,05	3,78	3,37
	Außenbereich	0,83	0,75	0,81	0,95	0,98	0,86	0,84	0,75	0,84	0,75
Wasserflächen (Seen, Teiche etc.)	Innenbereich	11,12	6,78	3,58	3,00	3,20	2,56	2,50	2,56	4,73	4,22
	Außenbereich	0,83	0,75	0,81	0,95	0,98	0,86	0,84	0,75	0,84	0,75
Wasserläufe (Graben, Löschteiche)	Innenbereich	2,22	1,36	0,72	0,60	0,64	0,51	0,50	0,51	0,95	0,84
	Außenbereich	0,28	0,25	0,27	0,32	0,33	0,29	0,28	0,25	0,28	0,25

Unland wurde in allen Fällen mit dem Erinnerungswert von 1 Euro pro Flurstück bewertet.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **2.976.245,20 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert
Grünflächen	457.469,71 €
Sportflächen	170.487,92 €
Ackerland (inkl. Brachland/Unland)	487.182,14 €
Gewässer	1.848.437,68 €
Arrondierungsflächen	12.667,75 €
Summe A 1.2.2	<u>2.976.245,20 €</u>

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst. Die einzelnen Grundstücksbestandteile (Grund und Boden, Gebäude, Außenanlagen) werden auf jeweils eigenen Konten getrennt ausgewiesen.

Gebäude wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Wertminderungen an Gebäuden aufgrund von Bauschäden bzw. Baumängeln bestanden am 1.1.2012 nicht.

Die Außenanlagen der bebauten Grundstücke wurden jeweils summarisch als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird (siehe hierzu Punkt 4.3.2 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, letzter Absatz, und die entsprechende Anlage zur BewertR). Beträgt die restliche Nutzungsdauer des zugehörigen Gebäudes am 1.1.2012 weniger als 20 Jahre, so wird der ermittelte Gesamtwert der Außenanlagen ab dem 1.1.2012 über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Betriebsvorrichtungen der Gebäude wurden im Rahmen der Erstbewertung mit den Gebäuden zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

Auf Grundlage der WertR 2002 wurden bei den folgenden beiden Gebäuden Gesamtnutzungsdauern zugrundegelegt, die von der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abweichen:

- 40 – Werkstatt Jahnstadion Rudolf-Hartmann-Straße: 50 Jahre Gesamtnutzungsdauer
- 45 – Bauhofsgebäude (neu) Rudolf-Hartmann-Straße: 60 Jahre Gesamtnutzungsdauer
- Schulcontainer Dassower Straße 10: 10 Jahre Gesamtnutzungsdauer (vgl. AfA-Tabelle Bund für die allgemein verwendbaren Anlagegüter "AV", Nr. 3.6 u. a. „Bürocontainer/Wohncontainer“)

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **10.546.648,28 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Wert Gebäude fikt. Bauj.	Wert Gebäude 1.1.2012	Wert Außenanl. 1.1.2012	Inbetriebnahme	Art der Bewertung
---------	-------------	---------	--------------------------	-----------------------	-------------------------	----------------	-------------------

Soziale Einrichtungen

26/0	26 – Kita Lübecker Straße 9	11401	184.147,00	92.073,40	8.287,00	1972	EW
29/0	29 – Kita Regenbogen Lübecker Str. 26 b	11401	150.718,00	50.867,33	4.578,00	1959	EW

Schulgebäude und Schulturnhallen

21/0	21 – Schule Amtsstraße 2	21501	298.773,00	119.509,31	14.341,00	1964	EW
22/0	22 – Hausmeistergebäude/ Kaltlager Schule Amtsstraße 2	21501	12.492,00	2.498,40	275,00	1948	EW
23/0	23 – Gelbes Gebäude Schule Amtsstraße 2	21501	21.130,00	8.716,13		1965	EW

24/0	24 – Schulgebäude Amtsstraße 2	21501	227.866,00	113.933,18	14.811,00	1972	EW
34/0	34 – Schulgartengebäude Johann-Boye-Straße	21501	138.534,00	62.340,30	6.857,00	1968	EW
36/0	36 – Sporthalle Dassower Straße	21501	543.385,00	149.430,87		1983	EW
o. Nr.	Regionalschule Dassower Straße (Leasing)	21501	5.169.212,37	3.359.988,16		1984	Vertrag
o. Nr.	Schulcontainergebäude Dassower Straße	21501	35.558,00	1,00		1993	EW

Kulturanlagen

3/0	03 – Freilichtmuseum Bechelsdorfer Schulzenhaus Joh.-Boye-Straße	25200	104.073,00	39.027,38	1.561,00	1962	EW
4/0	04 – Freilichtmuseum Scheune (Ausstellung) Joh.-Boye-Straße	25200	92.382,00	34.643,25	1.386,00	1962	EW
5/0	05 – Freilichtmuseum Brotbackhaus Joh.-Boye-Straße	25200	15.916,00	12.533,85	501,00	1995	EW
28/0	28 – Volkskundemuseum An der Kirche 8,9	25200	32.481,00	3.248,10	97,00	1940	EW
35/0	35 – Späldälgebäude Johann-Boye-Straße	11401	94.083,00	62.329,92	1.870,00	1985	EW
39/0	39 – Freilichtmuseum Toilettenhaus Joh.-Boye-Straße	25200	24.721,00	19.467,79		1995	EW

Sportanlagen

33/0	33 – Palmberg-Halle Rudolf-Hartmann-Straße	42400	3.259.397,09	3.021.732,74	162.717,44	13.03. 2006	AHK
37/0	37 – Sportlerheim (Funktionsgebäude) Rudolf-Hartmann-Straße	11401	184.873,00	92.436,60	2.773,00	1972	EW

Verwaltungsgebäude (Bürogebäude)

31/0	31 – Koch'sches Haus Am Markt 1	11401	49.297,00	4.929,70		1940	EW
------	---------------------------------	-------	-----------	----------	--	------	----

Sonstige Gebäude

1/0	01 – Funktionsgebäude am Badeteich Mühlenweg	11401	92.279,00	41.525,55	1.246,00	1968	EW
6/0	06 – Feuerwehrgerätehaus/ Gemeindezentrum Amtsstraße 10	12600	1.405.589,00	1.177.180,79	70.631,00	1999	EW
7/0	07 – Fischerhütte (Vereinsheim) Heinrich-Behrens-Weg 1	11401	85.043,00	45.710,61	1.828,00	1975	EW
20/0	20 – Industriegebäude (ehemalige Werkstatt) Dorfstraße Groß Bünsdorf	11401	669,00	66,90		1940	EW
25/0	25 – Vereinsheim (Geflügelzucht Schönberg e. V.) Ludwig-Bicker-Str.	11401	39.419,00	21.187,71	636,00	1975	EW
32/0	32 – Öffentliche Toilette und Museumslager Am Markt 1 A	11401	46.692,00	23.929,65		1973	EW
45/0	45 – Bauhofsgebäude (neu) Rudolf-Hartmann-Straße	12600	143.673,00	86.203,80		1988	EW

Sonstige Bauten

2/0	02 – Schuppen Bauhof Rudolf-Hartmann-Str.	11401	6.774,00	762,07		1941	EW
8/0	08 – Nebengebäude Fischerhütte (Kaltlager) Heinrich-Behrens-Weg 1	11401	31.973,00	6.581,78		1986	EW
9/0	09 – Schuppen bei Fischerhütte (Vereinsheim) Heinrich-Behrens-Weg 1	11401	8.577,00	1.286,55		1978	EW
10/0	10a – Lagergebäude Amtsstraße (FFW)	12600	108.372,00	105.662,70		2011	EW
11/0	11 – Garagen Jahnstadion R.-H.-Str.	11401	9.509,00	1.426,35		1978	EW
12/0	12 – Garage mit Carport Jahnstadion R.-H.-Str.	11401	21.017,00	3.152,55		1978	EW
13/0	13 – Garagenkomplex Gebäude 1 Ludwig-Bicker-Straße	11401	21.500,00	3.225,00		1978	EW

14/0	14 – Garagenkomplex Gebäude 2 Ludwig-Bicker-Straße	11401	21.500,00	3.225,00		1978	EW
15/0	15 – Garagenkomplex Gebäude 3 Ludwig-Bicker-Straße	11401	23.611,00	3.541,65		1978	EW
16/0	16 – Garagenkomplex Gebäude 4 Ludwig-Bicker-Straße	11401	23.611,00	3.541,65		1978	EW
17/0	17 – Garagen Fritz-Reuter-Straße	11401	18.082,00	2.712,30		1978	EW
18/0	18 – Garagen Twachtmannring bei Hausnr. 17	11401	17.047,00	2.557,05		1978	EW
19/0	19 – Garagen Twachtmannring gegenüber Hausnr. 17	11401	14.351,00	2.152,65		1978	EW
27/0	27 – Schuppen Kita Lübecker Straße 9	11401	2.377,00	1.277,64		1975	EW
30/0	30 – Schuppen Kita Lübecker Straße 26 e	11401	3.056,00	1.069,60		1960	EW
40/0	40 – Werkstatt Jahnstadion R.-H.-Str.	11401	9.081,00	2.542,68		1976	EW

Summen Gebäude u. Außenanlagen	8.790.229,64	294.395,44
	9.084.625,08 €	

Summe bebaute Grundstücke

1.462.023,20

Gesamtsumme A 1.2.3

10.546.648,28 €

Art der Bewertung:

EW = Ersatzwert nach dem Sachwertverfahren; **AHK** = Bewertung nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten;
Vertrag = Bewertung lt. Leasingvertrag Nr. 854-604640 (Fassung v. 15.07.2002)

Leasingobjekt Regionalschule Dassower Straße 10

Das Leasing-Objekt Regionalschule Dassower Straße 10 samt Außenanlagen ist dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg zuzuordnen, damit mit seinem fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswert zu aktivieren und nach doppischen Grundsätzen abzuschreiben (Begründung siehe unter Sonstige Angaben 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10). Auf Grundlage des tatsächlichen Baujahrs 1980 und der umfassenden Sanierung (volle Anrechnung von Modernisierungspunkten) wurde die Restnutzungsdauer am 1.1.2012 auf 52 Jahre errechnet (fiktives Baujahr 1984). Als Wert wurde der vertraglich festgestellte Gebäudewert (Leasingvertrag Nr. 854-604640, Fassung v. 15.07.2002) zugrunde gelegt. Für das Schulgrundstück in der Dassower Straße 10, Bauhof Schönberg Flur 1_230/136 (18.631 m²), besteht ein Erbbaurecht zugunsten der Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Schönberg KG (Leasinggeber).

Schulcontainer Dassower Straße 10

Der Schulcontainer (Schulgebäude aus Raumzellen) in der Dassower Straße 10 befindet sich auf demselben Grundstück wie das Leasingobjekt Regionalschule Dassower Straße samt Außenanlagen, für das ein Erbbaurecht zugunsten des Leasinggebers besteht. Nach Auskunft des Leasinggebers gehört der Schulcontainer aber nicht zum Leasingobjekt und wird daher vom Leasinggeber auch nicht bilanziert. Der Schulcontainer wurde durch die Stadt Schönberg errichtet und wohl spätestens 1997 in Betrieb genommen (fiktives Baujahr aus der Ersatzbewertung = 1993). Damit war der Container bereits zu Beginn des Leasingvertrags (1. Mietperiode ab 1.11.1998) als Neubau auf dem Grundstück vorhanden und ist dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg zuzuordnen.

Nachrichtlich: Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Das Spritzenhaus Malzow befindet sich auf fremdem Grund und Boden und ist daher unter der Bilanzposition A 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden aktiviert.

Nachrichtlich: Gebäude im Umlaufvermögen

Für das Gebäude Fritz-Reuter-Str. 77 in Schönberg laufen seit 2011 Verkaufsverhandlungen; der Verkauf des Gebäudes samt des zugehörigen Grundstücks erfolgte im Jahr 2013. Das Gebäude wird daher in der Eröffnungsbilanz unter den Vorräten des Umlaufvermögens ausgewiesen in Höhe des auf den Stichtag 1.1.2012 im Sachwertverfahren ermittelten fortgeschriebenen Wertes.

Nachrichtlich: Gebäude im Städtebaulichen Sondervermögen

Die folgenden Objekte gehören dem Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg an und wurden in der Bilanz über die zugehörigen Einbringungswerte aktiviert (vgl. Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen):

- Wohnhaus Am Kalten Damm 1 (Gebäude inkl. Außenanlagen)
- Wohnhaus Fritz-Reuter-Str. 4-6 (Gebäude inkl. Außenanlagen)
- Garagen Fritz-Reuter-Str. 4-6

Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung wurden bezogen auf das Objekt Nebengebäude Fischerhütte (Kaltlager) Heinrich-Behrens-Weg 1 in Höhe von insgesamt **15.000,00 €** wertmindernd angesetzt:

Objekt	Baujahr (fiktiv)	fiktive Herstellungskosten (Sachwertverfahren)	Wert 1.1.2012
Nebengebäude Fischerhütte (Kaltlager) Heinrich-Behrens-Weg 1	1986	31.973,00 €	21.581,78 €
Wertminderungen aufgrund von Bauschäden infolge unterlassener Instandhaltung (außerplanmäßige Abschreibung)	• Keine Wärmedämmung: ./ 10.000 € • Fassade nicht vollständig gestrichen: ./ 5.000 €		-15.000,00 €
Bereinigter Gebäudewert am Bewertungsstichtag (Wert EÖB)			6.581,78 €

Sonstige Anmerkungen zur Gebäudebewertung

Das Lagergebäude der Feuerwehr in der Amtsstraße wurde zwar in den Jahren 2010/2011 fertiggestellt, jedoch nicht nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Es handelte sich im „Rohbau“ um ein halbfertiges Gebäude der ehemaligen Grenztruppen der DDR, das durch die Feuerwehrkameraden nach und nach zum nutzbaren Lagergebäude fertiggestellt wurde. Eine Ermittlung der Herstellungskosten ist in diesem Fall nicht möglich.

Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse

Bilanziert wurden trotz ungeklärter Eigentumsverhältnisse am 1.1.2012 die folgenden Grundstücke:

Flurstück	Fläche	Eigentümer
Gemarkung Schönberg Flur 3_78/0	184 m²	Rat der Stadt Schönberg – E.d.V. RT
Gemarkung Schönberg Flur 4_131/0	226 m²	Rat der Stadt Schönberg – E.d.V. RT

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens erfolgte durch körperliche Inventuren. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten im Geoinformationssystem flexiGIS/Appext beim Zweckverband Grevesmühlen.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgte fast ausschließlich mit regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen (siehe hierzu 4.4 Absatz 7 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, 4.4 Absatz 7).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden folgende Werte zugrundegelegt:

Nutzungsart	Gemarkung Lage	Schönberg	Bauhof Schönberg	Groß Bünsdorf	Klein Bünsdorf	Kleinfeld	Malzow	Retelsdorf	Rupensdorf	Sabow	Rabensdorf
Infrastrukturvermögen	Innenbereich	5,00	5,00	2,86	2,40	2,56	2,05	2,00	2,05	3,78	3,37
	Außenbereich	0,10									

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **13.305.007,51 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Teilbereiche	Teilsummen	Wert 1.1.2012
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.404.629,05 €
Brücken			1.476.643,56 €
Gemeindestraßen	<i>Straßenflächen (inkl. Bankette, sonstige Flächen)</i>	3.862.306,69 €	6.414.976,26 €
	<i>Straßenoberflächenentwässerung</i>	880.823,77 €	
	<i>Straßenbegleitgrün</i>	1.472.441,39 €	
	<i>Ampeln</i>	46.940,16 €	
	<i>Verkehrszeichen und sonstige Straßenausstattung</i>	152.464,25 €	
Überwege, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege	<i>Rundweg Oberteich (Verweilplatz)</i>	37.654,65 €	1.398.927,47 €
	<i>Sonstige Wege</i>	1.361.272,82 €	
Parkplätze, sonstige öffentliche Plätze	<i>Parkpalette</i>	1.095.045,84 €	1.404.063,00 €
	<i>Parkplätze u. sonst. öffentl. Plätze</i>	309.017,16 €	
Strombetriebene Straßenbeleuchtung			425.391,04 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<i>Gewässer zweiter Ordnung</i>	711.139,00 €	780.377,13 €
	<i>Wartestellen ÖPNV</i>	69.238,13 €	
Summe A 1.2.4			<u>13.305.007,51 €</u>

Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung

Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen setzen sich zum einen aus Objekten zusammen, die beim Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) geführt werden (Leitungen und Schächte), zum anderen aus gemeindeeigenen Objekten, die im Zuge der Infrastrukturbewertung mit erfasst wurden (Straßengräben).

Zum 1.1.2012 sind Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen (inkl. Straßengräben) in Höhe von **1.814.074,87 €** auszuweisen, davon 933.251,10 € als Investitionskostenzuschuss. Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summen
A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)	793.134,64 €	140.116,46 €	933.251,10 €
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	411.060,29 €	95.830,49 €	506.890,78 €
Summe	1.204.194,93 €	235.946,95 €	<u>1.440.141,88 €</u>

Eigene Objekte	Straßengräben
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	373.932,99 €

Summen Konto	Wert 1.1.2012
A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)	933.251,10 €
A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)	880.823,77 €
	1.814.074,87 €

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem ZVG Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Bau- lastträger einen Investitionskostenzuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Aktiva 1.1.3, Konto 013) ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erfassung der Zweckverbands-Objekte erfolgte auf Grundlage einer Bestandsübersicht des ZVG.

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ing.-Büros Möller GbR (Langer Stein- schlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“ (die Tabelle Möller enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweili- gen Verlegetiefe und DN); darin nicht vorhandene Querschnitte wurden entsprechend aufgerechnet.

Bei Maßnahmen, die nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden (Sabower Höhe, 2009; Speckurm, 2011) wurde durch den ZVG nur die Gesamtsumme mitgeteilt; eine Aufteilung auf Ein- zelobjekte wurde nicht vorgenommen. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Leitungen und Schächte zu einem einzigen Vermögensgegenstand zusammengefasst und mit dem übermittelten Ge- samtbetrag bewertet.

In der Bewertung wurde aus dem tatsächlichen Baujahr und dem jeweiligen Zustand ein fiktives Herstel- lungsjahr ermittelt. War das Baujahr unbekannt, wurde von Altbestand ausgegangen (Baujahr vor 1990) und der Erinnerungswert (1 Euro) angesetzt. War der Zustand unbekannt, wurde das angegebene Bau- jahr für die Indizierung der Werte auf Basis 2000 herangezogen.

Bei unbekannter Leitungsstärke oder einer Leitungsstärke unterhalb von DN 250 wurde der Schätzwert für die geringste Stärke (DN 250) angesetzt und von einer Tiefe von ≤ 2m ausgegangen. Bei unbekann- ter Schachtstärke wurde der Schätzwert für die übliche Schachtstärke in der Gemeinde angesetzt.

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung

Datenbestand

Für die Bewertung der verrohrten Gräben und der zugehörigen Schächte musste zunächst der vorhandene Datenbestand gesichtet werden. Die Gemeinden erhalten vom Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ für die Beitragserhebung jährliche Gewässerübersichten. Bei diesen Übersichten werden lediglich die gesamte Gewässerlänge und die darin enthaltenen Rohrleitungen aufgeführt. Weitere für die Bewertung notwendige Parameter, wie Rohrquerschnitt und Verlegetiefe sind nicht enthalten. Über die Schächte gibt es überhaupt keine Aussagen.

In Kenntnis dieser fehlenden Parameter hatte das Amt Schönberger Land schon im Jahre 2010 eine Verwaltungsvereinbarung mit den benachbarten Verwaltungen und dem Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ zur Erfassung der Gräben und Rohrleitungen auf dem Gebiet der Kommunen abgeschlossen. Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten wurden in das GIS-Programm des Katasteramtes des Landkreises Nordwestmecklenburg eingetragen. Die Daten stehen den Ämtern damit zur Verfügung. Da dieser Datenbestand – auch nach Aussage der Verbandsingenieurin – genauer ist als die Auflistung der Gewässerübersicht, wurde ausschließlich auf diesen Datenbestand zurückgegriffen.

Leider musste bei der Zusammenstellung der Daten festgestellt werden, dass einige Werte (Querschnitte, Tiefen) nicht erfasst wurden. Nach Rücksprache mit dem Wasser und Bodenverband wurden die Schächte dann mit den umliegenden Rohrleitungen verglichen und die dort aufgeführten Werte übernommen. Fehlende Zustände wurden mit dem Bewertungssatz 3 (= 30 %) angesetzt. Vorhandene Baujahre wurden übernommen. Soweit die Baujahre nicht bekannt sind, wurde an Hand des Zustandes auf das Baujahr rückindiziert (fiktives Baujahr). Die Rückindizierung erfolgte analog der Verfahrensvorschriften für das Infrastrukturvermögen.

Bewertung

Ähnlich, wie bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens muss bei der Bewertung der Gewässer zweiter Ordnung auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Da aus der aktuellen Bautätigkeit keine Schätzwerte gebildet werden konnten, hatte sich die VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, eine Aufstellung der Baukosten für Kanalbauarbeiten auf der Basis des Kalenderjahres 2000 erstellen lassen. Diese Tabelle ist Grundlage für die Bewertung. In der Tabelle nicht enthaltene Querschnitte und Tiefen wurden durch Interpolation ermittelt und eingefügt. Die auf das jeweils fiktive Baujahr indizierten Werte wurden zum Bilanzstichtag 1.1.2012 fortgeschrieben. Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Menge	Herstellkosten (teilw. fiktives Herstellungsjahr)	Restwert am 1.1.2012
Rohrleitungen	8.275 lfd. Meter	1.905.856,88 €	675.405,47 €
Schächte	82 Stück	84.030,60 €	35.733,53 €
Summen EÖB		1.989.887,48 €	711.139,00 €

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

In der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ wurden Werte in Höhe von insgesamt **28,10 €** erfasst. Zu bilanzieren war hier ausschließlich das Spritzenhaus der Feuerwehr in der Dorfstraße Malzow. Am Stichtag der Eröffnungsbilanz 1.1.2012 war das zugehörige Grundstück Gemarkung Malzow Flur 2_55/5 in Privatbesitz. Gebäudebewertung:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Wert Gebäude fikt. Bauj.	Wert Gebäude 1.1.2012	Wert Außenanl. 1.1.2012	Inbetriebnahme	Art der Bewertung
38/0	38 – Spritzenhaus Malzow	12600	281,00	28,10		1940	EW

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Schönberg wurden in Höhe von **18.222,00 €** wie folgt erfasst:

Kunstgegenstände	Anschaffung	Bewertung
Holzskulptur "Weiße Dame" (Sagen- und Märchenstraße MV)	26.05.2009	700,00 €
Ölgemälde "Stadtbild Schönberg" (U. Sterly-Aniszewski)	05.04.2004	990,00 €
Wandgemälde (Grundschule Amtsstraße)	unbekannt	1,00 €
Museumsobjekte Volkskundemuseum (wissensch. Bibliothek unter A 1.2.8)	Stichtag 31.12.2011	16.442,00 €

Kulturdenkmäler

Russischer Ehrenfriedhof Lübecker Straße (81 Einzelgräber)	historisch	81,00 €
Kriegsgrab Ratzeburger Straße (7 Einzelgräber, 1 Sammelgrab)	historisch	8,00 €

Summe A 1.2.6

18.222,00 €

Das Ölgemälde „Stadtbild Schönberg“ von der Künstlerin Ursula Sterly-Aniszewski aus Bünsdorf ist Teil der Einrichtung des Trausaals des Amtes Schönberger Land (Am Markt 15 A, Hinterhaus). Dort befinden sich außerdem die beiden gerahmten Aquarelle „Steilküste“ und „Weiden am Soll“ von derselben Künstlerin. Diese wurden im April 2004 über den Haushalt des Amtes Schönberger Land beschafft, dem Vermögen des Amtes zugeordnet und auch dort bilanziell erfasst.

Der Bestand der Objekte des Volkskundemuseums wurde mit 1 Euro pro Objekt erfasst. Stichtag der Bestandserfassung war der 31.12.2011. Da keine Einzelbewertung der Objekte vorliegt, ist die bilanzielle Erfassung über den Versicherungswert nicht möglich. Der Bestand der wissenschaftlichen Bibliothek des Volkskundemuseums wurde unter der Bilanzposition A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst (Konto 0823), wiederum mit 1 Euro pro Schriftstück. 112 Museumsobjekte wurden nachweislich aus Fremdmitteln beschafft. In der Bilanz wurde daher ein nicht aufzulösender Sonderposten in Höhe von 112 Euro gebildet (Konto 23159 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich).

Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand erfasst. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Bereich/Standort	Anlagegüter	Wert 1.1.2012
Verwaltungssteuerung	Schaukästen (Standorte lt. Hauptsatzung)	2,00 €
Feuerwehr Schönberg	FFW-Fahrzeuge	201.835,89 €
	Fahrzeugbeladung	4.210,54 €
	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	6,00 €
	Löschwasserbehälter (Zisterne) Retelsdorf	70.137,53 €
	Dienst- und Einsatzkleidung (Festwert)	7.212,09 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.495,51 €
Schulen und Schulsportanlagen	EDV- und IT-Ausstattung der Schulen	44.691,10 €
	Turn- und Sportgeräte (Hallensport)	862,50 €
	technische Geräte der Schulen	21,00 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen	12.965,36 €
	Rasentraktoren Schulgartenhaus u. Schulsportplatz Dass. Str. 10	1.204,70 €
	Schulsportanlage Dass. Str. 10	155.560,53 €
	Minispielfeld auf Schulsportplatz Dass. Str. 10	74.354,54 €
	Spielgeräte u. sonst. Objekte auf schulischen Außenanlagen	12.082,03 €
Spiel- u. Sportplätze	Spielplatz Arno-Esch-Straße	14.549,62 €
	Spielplatz Lübecker Straße	12.311,25 €
	Basketballanlage Stadtpark	3,00 €
	Schulsportplatz Amtsstraße	1,00 €
Stadtjugendclub	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44,93 €
Verkehrsschule	Anhänger Verkehrsgarten	845,65 €
Volkskundemuseum	Wissenschaftliche Bibliothek (Museumsobjekte unter 061)	7.718,00 €
Palmberghalle	Stellplatzanlagen (großer Parkplatz u. Seitenfläche) mit Lampe	53.730,04 €
	Sportgeräte Palmberghalle	8.420,72 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Palmberghalle	3.534,61 €
Sonstiges	Lampen Parkplatz Ludwig-Bicker-Straße	7.949,43 €
Gesamtsumme		697.749,57 €
davon A 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen		618.087,97 €
davon A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		79.661,60 €

Bei der Dienst- und Einsatzbekleidung der Feuerwehr wurde auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2007-2011 ein Festwert in Höhe von 7.212,09 € gebildet.

Bei Rasentraktoren wurde von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgewichen und die Nutzungsdauer mit 8 Jahren hinterlegt gemäß der AfA-Tabelle Bund "AV" zum Gut „Kleintraktoren“.

Die Inventarisierung des Beweglichen Vermögens erfolgte auf Grundlage der 2014-2016 erfolgten Inventuren. Aus den Zähllisten wurden jeweils die Güter mit Anschaffung bis zum 31.12.2011 und Anschaffungswert mehr als 60 Euro herausgefiltert; die verbliebenen Güter wurden mit jeweils 1 Euro in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Dort erfolgte dann ein Abgleich mit den Ausgabebelegen des Vermögenshaushalts der Jahre 1991-2011 (Gruppierung 9350): Sofern die Nutzungsdauer am 1.1.2012 noch nicht abgelaufen war und es sich nicht um Geringwertige Wirtschaftsgüter handelte, wurden die 1-Euro-Beträge mit den tatsächlichen Anschaffungskosten überschrieben und die zugehörigen Rechnungsdaten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Auf einen weiteren Abgleich mit den Ausgabebelegen 2012-2015 (bzw. bis zum jeweiligen Inventurzeitpunkt) wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Für die Kindertagesstätten in der Lübecker Straße 9 und 26 b (beide Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg) wurden bereits im Jahre 1995 Trägerschaftsverträge mit dem Verein „Haus des Kindes e. V.“

geschlossen. Das bei Übergabe in den Räumlichkeiten befindliche Inventar wurde dem Träger übereignet, sodass dieses in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg nicht zu bilanzieren ist.

Die folgenden Gebäude im Eigentum der Stadt Schönberg werden durch Vereine genutzt: Funktionsgebäude Sportplatz Rudolf-Hartmann-Straße, Späldäl-Gebäude (Vereinsheim) Johann-Boye-Straße, Fischerhütte (Vereinsheim) Heinrich-Behrens-Weg 1, Funktionsgebäude Badeteich Mühlenweg. Das in den jeweiligen Räumlichkeiten befindliche Inventar ist ausnahmslos im Eigentum der jeweiligen Vereine und damit in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg nicht zu bilanzieren

Das Koch'sche Haus (Vorderhaus Am Markt) war am Stichtag der Eröffnungsbilanz 1.1.2012 komplett entkernt und damit ohne Inventar; das Gebäude ist als Anlage im Bau bilanziert.

Der ehemalige Bauhof der Stadt Schönberg in der Rudolf-Hartmann-Straße (Hauptgebäude und Schuppen) ist ungenutzt; eine qualifizierte Bewirtschaftung durch die Gebäudewirtschaft findet nicht statt. Die dort befindliche ehemalige Werkstattausrüstung des Bauhofs Schönberg ist bereits voll abgeschrieben und wird nicht mehr genutzt; alle Anlagen sind außer Betrieb und damit in der Eröffnungsbilanz nicht mehr zu aktivieren.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ wurde in Höhe von **1.093.494,36 €** ausgewiesen. Im Überblick:

Produktsachkonto	Maßnahme	Wert 1.1.2012
51103.0911	Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens	2.762,61 €
11401.0960-2	Koch'sches Haus (Vorderhaus)	424.110,54 €
11401.0960-10	Neubau Kindertagesstätte Lübecker Straße 28	54.088,32 €
54101.0960-1	Geh- und Radweg Dassower Straße	141.974,49 €
54101.0960-3	Straßenbau Speckturn	79.132,98 €
54101.0960-6	Straßenbau Bünsdorfer Weg	19.720,71 €
54101.0960-11	Straßenbeleuchtung Malzow	23.360,47 €
54101.0960-12	Straßenbau Feldstraße bis Einmündung Lindenstraße (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	173.711,06 €
54101.0960 (ohne Projekt)	Straßenbau Johann-Boye-Straße – Fußweg u. Beleuchtung (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	139.127,96 €
54101.0960 (ohne Projekt)	Straßenoberflächenentwässerung Dorfplatz Retelsdorf (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund nicht bekannter Leitungsdaten – ZVG)	26.835,79 €
54101.0960 (ohne Projekt)	Straßenoberflächenentwässerung Goetheplatz Schönberg (Ausweisung als Anlage im Bau aufgrund nicht bekannter Leitungsdaten – ZVG)	8.669,43 €

Summe Aktiva 1.2.10

1.093.494,36 €

davon Konto 0911

2.762,61 €

davon Konto 0960

1.090.731,75 €

Nachrichtlich: Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bezogen auf die ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden Zuwendungen in Höhe von **762.528,54 €** vereinnahmt. Diese sind als Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen. Näheres siehe die Ausführungen zur Bilanzposition Passiva 2.1.3.

Es wurden dort außerdem Beiträge zum 1. Bauabschnitt Johann-Boye-Straße in 2002 ausgewiesen, da hier noch keine Geometrien vorlagen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz konnten die zugehörigen Objekte und die Baukosten nicht ermittelt werden, sodass diese Summe nicht unter Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau aktiviert werden konnte. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Straßenbau Johann-Boye-Straße wird nachgeholt, sobald die Geometrien der einzelnen Objekte vorliegen.

SSV Schönberg: Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) – Konto 0911

In der Eröffnungsbilanz des SSV Schönberg zum 1.1.2012 sind unter der Bilanzposition Passiva 4.10.2 Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von **2.762,61 €** ausgewiesen. Diese sind in der Kernbilanz im Konto 0911 abzubilden.

Anlagen im Bau – Konto 0960

Anlagen im Bau sind zum 1.1.2012 in Höhe von **1.090.731,75 €** zu aktivieren.

Unter der Bilanzposition Aktiva 1.2.10 werden unter anderem die beiden AHK-Maßnahmen „Straßenbau Feldstraße bis Einmündung Lindenstraße“ (2007-2009) und „Straßenbau Johann-Boye-Straße – Fußweg u. Beleuchtung“ (2007-2009) ausgewiesen. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die bis 2009 neu geschaffenen Strukturen (Geometrien) noch nicht in das Geoinformationssystem AppExt eingearbeitet wurden; eine Bewertung über dieses Programm ist somit derzeit nicht möglich. Um das Vermögen dennoch in der Eröffnungsbilanz abbilden zu können, wurden die Summe der Investitionen pauschal um 3/35 gekürzt (fiktive Abschreibung 2009-2011 bei Zugrundelegung der Nutzungsdauer Straße für alle Objekte = 35 Jahre). Eine Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Unter der Bilanzposition Aktiva 1.2.10 werden außerdem Teilbeträge aus den AHK-Maßnahmenabrechnungen Dorfplatz Retelsdorf (Inbetriebnahme 2011) und Goetheplatz (Inbetriebnahme 2008) aufgeführt, die der Straßenoberflächenentwässerung zuzuordnen sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz lagen die Leitungsdaten (Ermittlung durch den Zweckverband Grevesmühlen) noch nicht vor. Die Aufteilung der Teilbeträge auf die entsprechenden Objekte erfolgt nach Bekanntgabe der Leitungsdaten.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst. Im Überblick:

Positon	Art der Finanzanlage	Konten	Wert 1.1.2012
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1012	25.564,59 €
A 1.3.5	Zweckverbände	1231	1.523.642,43 €
	Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte Gebäude u. Grundstücke)	1212	181.099,58 €
A 1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13712, 13722	640.661,80 €
Summe A 1.3 Finanzanlagen			<u>2.370.968,40 €</u>

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Schönberg hat zum 1.1.2012 die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren:

Organisation	Stichtag	Beteiligungsart	Anteil	Wert 1.1.2012
Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH	13.10.1994	Stammkapital	100%	25.564,59 €
Summe A 1.3.1				<u>25.564,59 €</u>

Die Stadt Schönberg ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH (Handelsregistereintrag am 13.10.1994 unter HR B 3963 Beim Amtsgericht Schwerin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Das Stammkapital beträgt 50.000 DM (25.564,59 €); es wurde durch die Stadt Schönberg vollständig (zu 100 %) durch Bareinlagen erbracht und ist in der Bilanz der Stadt Schönberg auszuweisen. Im Jahr 2011 wurden 320 Wohnungen, 1 Gewerbeobjekt, 249 Garagen/Stellplätze und 2 unbebaute Grundstücke bewirtschaftet.

Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände

Die Stadt Schönberg hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen bei Zweckverbänden zu bilanzieren:

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	2.813	1.307.891,43 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	71.917	215.751,00 €
Summe A 1.3.5				<u>1.523.642,43 €</u>

Für die Bilanzierung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Grevesmühlen als Verband mit Eigenkapitalausstattung ist derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umgestellt hat. Beim Zweckverband Grevesmühlen war dies die Gemeinde Börzow mit Doppikstart zum 01.01.2009. Verbindlicher Stichtag für die Bilanzierung ist damit der 31.12.2008. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Stadt Schönberg an der Anzahl der gewerblichen und hoheitlichen Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Die ausgewiesene Mitgliedschaft am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (c/o Städte- und Gemeindetag M-V) ist durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt mit 15.409 Aktien zum Wert von 3,00 € je Aktie. Maßgebend für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Bewertung von Mitgliedschaften an Anteilseignerverbänden in M-V zum Stichtag 31.12.2007.

Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)

Die Summe der Einbringungswerte der Stadt Schönberg in das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) der Stadt Schönberg für Gebäude und Grundstücke entspricht der Kapitalrücklage im Eigenkapital der Bilanz des SSV; in der Kernbilanz ist dieser Betrag in Höhe von **181.099,58 €** als Finanzanlage auszuweisen.

Einbringungswerte wurden wie folgt ermittelt:

Objekt	Einbringungswert
Wohnhaus Am Kalten Damm 1 (Gebäude)	76.693,78 €
Wohnhaus Fritz-Reuter-Str. 4-6 (Gebäude inkl. Außenanlagen/Garagen)	86.203,81 €
Gemarkung Schönberg Flur 3_26/0 (Teilgrundstück Fritz-Reuter-Str. 4-6; 304 m²)	18.201,99 €
Summe Einbringungswerte SSV (Konto 1212)	<u>181.099,58 €</u>

Die Flurstücke der Gemarkung Schönberg Flur 3_25/1 (Am Kalten Damm 1) und Flur 3_25/2 (Teilgrundstück Fritz-Reuter-Str. 4-6) wurden nicht durch die Stadt Schönberg in das SSV eingebracht; sie wurden in 2008 zwar durch die Stadt Schönberg vertraglich erworben, hierbei wurde der Kaufpreis jedoch vom Sanierungsträger direkt bezahlt.

Das Objekt „Garagen Fritz-Reuter-Str. 4-6“ (Restwert am 1.1.2012 = 573 € lt. Bewertung nach dem Sachwertverfahren) wurde durch den Sanierungsträger nicht separat als D4-Objekt erfasst, sondern lediglich als Grundstücksbestandteil (Außenanlagen) erwähnt; insofern ist das Objekt in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 zwar wertmäßig nicht ausgewiesen, gehört aber dennoch zum Eigentum der Stadt Schönberg.

Aktiva 1.3.9 Finanzanlage Sonstige Ausleihungen

Die Stadt Schönberg ist für folgende Darlehen Kreditgeber:

Kreditnehmer	Kreditbetrag	Restverbindlichkeit 01.01.2012	Anmerkungen
Volkssolidarität Kreisverband Gadebusch/Grevesmühlen e.V.	17.383,92	16.167,04 €	Darlehen (ursprünglich 34.000 DM) zur Mitfinanzierung der Erstellung von 14 Wohnungen („betreutes Wohnen“); zinsfreies Kommunaldarlehen; Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit September 2005
	17.383,92	16.340,88 €	Darlehen (ursprünglich 34.000 DM) zur Mitfinanzierung der Erstellung von 15 Genossenschaftswohnungen („betreutes Wohnen“); Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit Mai 2006
Lübecker gemeinnütziger Bauverein e.G., Lübeck	40.852,22 €	37.584,06 €	Darlehen (ursprünglich 79.900 DM) zur Mitfinanzierung der Erstellung von 24 Genossenschaftswohnungen; Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 408,52 € seit 2004
Reeder & Co. Objekt Schönberg KG	766.035,82 €	570.569,82 €	Darlehen (ursprünglich 1.500.000 DM, 2002 reduziert auf den jetzigen Betrag) im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag zur Regionalschule Schönberg; Rückzahlung der Fördermittel durch den Leasinggeber; die Stadt Schönberg als Zuwendungsempfänger hatte damals die Fördermittel an die IVG weitergeleitet bzw. ausgeglichen.
Summe Aktiva 1.3.9		<u>640.661,80 €</u>	Konten 13771 und 13772

Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte)

Im Umlaufvermögen sind Fertige Erzeugnisse (Vorräte) in Form von Baugrundstücken und Gebäude in Höhe von insgesamt **261.590,36 €** zu bilanzieren. Im Überblick:

Grundstücke im Umlaufvermögen	Größe	Wert 1.1.2012
Bauhof Schönberg Flur 1_230/8 Feldstraße	350 m²	9.485,00 €
Bauhof Schönberg Flur 1_230/36 Feldstraße	500 m²	13.550,00 €
Bauhof Schönberg Flur 1_230/37 Feldstraße	500 m²	13.550,00 €
Bauhof Schönberg Flur 1_230/44 Feldstraße	110 m²	2.981,00 €
Bauhof Schönberg Flur 1_230/45 Feldstraße	738 m²	19.999,80 €
Sabow Flur 1_47/0 Dorfstraße	6.849 m²	63.396,40 €
Schönberg Flur 2_76/1 Bauhofsgang	425 m²	18.904,00 €
Schönberg Flur 2_76/2 Bauhofsgang	429 m²	19.081,92 €
Schönberg Flur 2_77/1 Bauhofsgang	622 m²	27.666,56 €
Schönberg Flur 2_78/1 Bauhofsgang	436 m²	19.393,28 €
Schönberg Flur 2_78/2 Bauhofsgang	460 m²	20.460,80 €
Schönberg Flur 4_17/0 Ratzeburger Straße	145 m²	6.449,60 €
Schönberg Flur 4_63/0 August-Bebel-Straße	150 m²	6.672,00 €

Komplettverkauf Grundstück inkl. Gebäude	Größe	Verkaufswert lt. Kaufvertrag
Gebäude Fritz-Reuter-Str. 77 inkl. Schönberg 3_78/0	184 m²	20.000,00 €

Summe A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse **261.590,36 €**

Gebäude im Umlaufvermögen

Für das Gebäude Fritz-Reuter-Str. 77 (verwaltet durch die GIB) wurde im Oktober 2012 die Verkaufsabsicht beschlossen; der Verkauf des Gebäudes samt des zugehörigen Grundstücks Gemarkung Schönberg Flur 3_78/0 (184 m²) erfolgte im Jahr 2013. Das Gebäude wird daher in der Eröffnungsbilanz unter den Vorräten des Umlaufvermögens ausgewiesen in Höhe des auf den Stichtag 1.1.2012 im Sachwertverfahren ermittelten fortgeschriebenen Wertes.

Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Sie wurden grundsätzlich mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtigen. Die Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

Wertberichtigt wurden Gewerbesteuerforderungen für die Jahre 1998-1999 samt den zugehörigen Nachzahlungszinsen in der Gesamthöhe von 273.895,15 € (Forderungen = -212.232,15 € – Bilanzposition 2.2.1; Nachzahlungszinsen dazu = -61.663,00 € – Bilanzposition 2.2.2). Gemäß Mitteilung des Finanzamtes Wismar ruhen die Widersprüche zu den Forderungen aus 1997 und 1998 wegen eines anhängigen BFH-Verfahrens (IR 95/04). Der BFH hat an das Bundesverfassungsgericht einen Vorlagenbeschluss gefertigt. Beim Bundesverfassungsgericht wird diese Verfahren unter dem AZ 2 BvL 2/09 geführt.

Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Stadt Schönberg vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Der Bilanzposten in Höhe von **3.047.744,62 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung			EÖB-Wert
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			116.110,08 €
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			77.702,64 €
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			25.252,22 €
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.245.583,67 €
	A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	957.905,60 €	
	A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	287.678,07 €	
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände (Mieterdarlehen aus Leasingvertrag)			1.583.096,01 €
Summe A 2.2				3.047.744,62 €

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.).

In der Bilanzposition A 2.2.2 ist unter anderem eine Forderung gegenüber der Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH (GIB) aktiviert. Es wurde hier der Bestand des Eigentümer-Girokontos der Stadt Schönberg zum 31.12.2011 aus der Verwalterabrechnung 2011 in Höhe von 6.582,65 € erfasst (Guthaben). Der Forderung zugrunde liegt der Verwaltungsvertrag mit der GIB GmbH und die dazu erteilte Hausverwaltungsvollmacht, beide Dokumente aus dem Jahr 2008.

Zur Bilanzposition A 2.2.7 Mieterdarlehen aus Leasingvertrag siehe „Sonstige Angaben, 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10“.

Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus (Bilanzpositionen: Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1). Die Stadt Schönberg hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von **957.905,60 €**, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel am Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von **957.905,60 €** dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren)

Bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurden in 2 Fällen Absetzungen auf Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. Absetzungen auf Verbindlichkeiten als Forderungen erfasst.

Es handelt sich zum ersten um eine Rückforderung des Kreises an die Stadt Schönberg wegen Überzahlung des Anteils an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 4.529,40 € (AO 20473 u. 21087/2011). Ausweis als Verbindlichkeit statt als Forderung (Absetzung).

Zum zweiten handelt es sich um eine Rückforderung der Stadt Schönberg an den Kreis wegen Überzahlung des Anteils an der Gewerbesteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 21.287,60 € (AO 20462 u. 21097/2011). Ausweis als Forderung statt als Verbindlichkeit (Absetzung).

Durch die nicht sachgerechte Erfassung kommt es zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von insgesamt 25.817,00 €. Aufgrund des bereits erfolgten kassenmäßigen Abschlusses konnten die genannten Fehler zum 1.1.2012 nicht behoben werden.

Aktiva 3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der sich aus dem Leasing-Vertragswerk ergebenden Verpflichtung zur Zahlung von Avalprovisionen an den Leasing-Geber ist zum 31.12.2011 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) zu bilden. Es handelt sich hierbei um eine jahresübergreifende Leistung, die jeweils vom 02.11. des laufenden Jahres bis zum 01.11. des Folgejahres zu bezahlen ist. Für den Zeitraum 02.11.2011-01.11.2012 wurde der Betrag von 1.468,43 € in Rechnung gestellt. 305 Tage entfallen auf 2012, damit wäre ein aRAP in Höhe von 1.227,04 € anzusetzen. Aufgrund des bereits erfolgten kassenmäßigen Abschlusses kann die bisher nicht gebuchte Abgrenzung nicht mehr oder nur sehr aufwändig nachträglich erfasst werden; aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird auf den Ansatz dieses aRAPs verzichtet. Siehe hierzu auch „Sonstige Angaben, 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10“.

2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzgl. der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten einschließlich der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz **19.122.121,52 €** (Allgemeine Kapitalrücklage).

Zweckgebundene Kapitalrücklagen, Ergebnissrücklagen und Ergebnisvorräte sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 nicht auszuweisen.

Passiva 2 Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden im Rahmen der Buchinventur objektbezogen ermittelt, soweit die Zuwendungsbeträge durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Bestandslisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg befindet. Sonderposten zu Vermögensgegenständen, die am 1.1.2012 bereits voll abgeschrieben waren, wurden nicht erfasst.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der Sonderposten zugrundegelegt.

Ist für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt worden, so ist auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt worden, wenn die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes stehen. Übersteigt die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, dann ist der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt worden.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen in Höhe von **7.303.359,21 €** enthält Zuwendungen Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen der Stadt Schönberg. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten zum Immateriellen Vermögen	AHK	Wert 1.1.2012
Investitionszuschuss Kunstrassenplatz an FC Schönberg 1995 e. V. (Land)	71.886,72 €	70.988,14 €
Summe Förderung Immaterielles Vermögen	71.886,72 €	70.988,14 €

Sonderposten zum Infrastrukturvermögen	AHK	Wert 1.1.2012
EU	106.873,32 €	100.289,85 €
Bund	698.724,75 €	591.294,16 €
Land	3.833.767,92 €	2.842.890,51 €
Kreis	125.485,57 €	97.144,83 €
Sonst. priv.	3.173,91 €	952,31 €
Summe Infrastrukturvermögen	4.768.025,47 €	3.632.571,66 €

Sonderposten Gebäude	AHK	Wert 1.1.2012
EU	105.489,55 €	32.778,91 €
Bund	621.922,77 €	359.576,73 €
Land	2.623.433,96 €	1.884.078,12 €
Kreis	937.266,53 €	818.035,37 €
Summe Gebäudeförderung	4.288.112,81 €	3.094.469,13 €

Sonderposten Betriebsvorrichtungen (alle Land)	AHK	Wert 1.1.2012
Spielgeräte	6.000,00 €	5.650,00 €
Sportanlagen	199.865,00 €	190.212,96 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen	110.000,00 €	106.267,85 €
Summe Förderung Betriebsvorrichtungen	315.865,00 €	302.130,81 €

Sonderposten Fahrzeuge	AHK	Wert 1.1.2012
EU	1.289,96 €	634,22 €
Land	236.746,96 €	121.238,06 €
Kreis	28.272,38 €	18.386,86 €
Summe Förderung Fahrzeuge	266.309,30 €	140.259,14 €

Sonderposten zum Sonstigen Beweglichen Vermögen	AHK	Wert 1.1.2012
Förderung Objekte Volkskundemuseum (Festwert; sonst. priv.)	112,00 €	112,00 €
BGA Schulen (üGA Land)	89.724,57 €	62.828,33 €
Summe Förderung Sonstiges Bewegliches Vermögen	89.836,57 €	62.940,33 €

Gesamtsumme SOPO	9.800.035,87 €	7.303.359,21 €
davon EU	213.652,83 €	133.702,98 €
davon Bund	1.320.647,52 €	950.870,89 €
davon Land	7.171.425,13 €	5.284.153,97 €
davon Kreis	1.091.024,48 €	933.567,06 €
davon Sonstiger privater Bereich	3.285,91 €	1.064,31 €
	9.800.035,87 €	7.303.359,21 €

Zuwendungen wurden nur dann erfasst, wenn die geförderten Vermögensgegenstände am 1.1.2012 noch einen Restwert von mehr als 1 Euro haben. Die durchgeführten Kappungen der Zuwendungen sind auf der Folgeseite näher erläutert.

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt in Höhe von **1.036.538,28 €**. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Beiträge Straßenbau (ohne Entwässerung)	Jahr der Veranlagung	Beiträge (ungekappt)	Kappung	Ansatz EÖB (gekappt)	Wert 1.1.2012
Am Kalten Damm	2005	61.132,56 €	0,00 €	61.132,56 €	41.919,51 €
Amtsstraße	2008	12.490,39 €	0,00 €	12.490,39 €	8.207,95 €
Dorfstraße Groß Bünsdorf	2008-2009	8.034,42 €	0,00 €	8.034,42 €	0,00 €
Dorfstraße Sabow	1997	25.916,92 €	0,00 €	25.916,92 €	20.476,51 €
Ekengreenstraße	2008	41.102,81 €	3.099,27 €	38.003,54 €	29.316,98 €
Ernst-Barlach-Straße	2008	27.226,76 €	0,00 €	27.226,76 €	14.497,55 €
Fritz-Buddin-Ring	2007	89.424,15 €	201,21 €	89.222,94 €	68.829,02 €
Goetheplatz 2009	2009	44.830,65 €	0,00 €	44.830,65 €	39.707,13 €
Grüner Weg	2007	83.495,30 €	2.844,47 €	80.650,83 €	62.216,35 €
Hinterstraße	2003	37.284,40 €	0,00 €	37.284,40 €	25.513,90 €
Lindenstraße	2003	46.465,13 €	0,00 €	46.465,13 €	35.844,57 €
Lübecker Straße	2005+2009	167.358,39 €	0,00 €	167.358,39 €	90.851,69 €
Ludwig-Bicker-Straße	2008-2009	93.133,72 €	27.639,59 €	65.494,13 €	50.523,98 €
Obere Feldstraße	2009-2010	12.306,02 €	0,00 €	12.306,02 €	8.790,02 €
Ratzeburger Straße	2003	16.739,62 €	0,00 €	16.739,62 €	7.904,01 €
Rudolf-Hartmann-Straße	2002	121.508,56 €	0,00 €	121.508,56 €	93.735,19 €
Rudolf-Hartmann-Straße	2008	84.991,48 €	18.053,67 €	66.937,81 €	51.637,80 €
Schlauentrift	2000	62.406,87 €	0,00 €	62.406,87 €	51.708,52 €
Selmsdorfer Straße	2008	5.534,83 €	0,00 €	5.534,83 €	0,00 €
Straße der Technik	2008-2010	246.752,35 €	86.219,93 €	160.532,42 €	123.839,31 €
Twachtmannring	2002	178.989,03 €	45.699,14 €	133.289,89 €	87.590,53 €
Wallstraße	2003	28.569,47 €	11.146,60 €	17.422,87 €	11.449,27 €
Wasserstraße	2003	17.700,76 €	0,00 €	17.700,76 €	11.631,89 €
Summen		1.513.394,59 €	194.903,88 €	1.318.490,71 €	936.191,68 €

Beiträge Entwässerung aus Kappungsbeträgen

Grüner Weg	2.844,47 €	1.930,65 €
Rudolf-Hartmann-Straße	13.983,97 €	11.926,11 €
Straße der Technik	65.421,45 €	53.053,66 €
Twachtmannring	35.067,98 €	25.939,34 €
Wallstraße	11.025,74 €	7.496,84 €
	128.343,61 €	100.346,60 €

Gesamtsumme Beiträge	1.446.834,32 €	1.036.538,28 €
-----------------------------	-----------------------	-----------------------

Die jeweiligen Beitragssummen konnten nicht vollständig aus den Unterlagen der Buchinventur ermittelt werden. Sie wurden daher auf Grundlage der im Fachamt getätigten Sollstellung erfasst.

Die Beiträge Johann-Boye-Straße aus 2002 in Höhe von 56.656,99 € konnten noch nicht den entsprechenden Objekten zugeordnet werden, da die Geometrien hierfür noch nicht vorlagen. Sie sind im Konto 23320000 (Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen) passiviert. Die Zuordnung erfolgt, sobald die Geometrien feststehen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für die folgenden Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die am 1.1.2012 bereits abgeschlossen waren, wurden Beiträge erst nach dem 1.1.2012 erhoben:

Maßnahme	Jahr der Beitragserhebung
Bauhofsgang	2013
Dassower Straße	2013
Feldstraße	2013
Twachtmannring	2013
Dorfplatz Retelsdorf	2014
Johann-Boye-Straße	2014

Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen

Aufgrund der Ersatzbewertung der Gebäude und der Objekte des Infrastrukturvermögens mussten Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt **1.454.197,33 €** gekappt werden, um den jeweils üblichen maximalen Fördersatz nicht zu überschreiten. Die Summen wurden jeweils bezogen auf das jeweilige Gebäude bzw. Infrastrukturnetz ermittelt und gegeneinander abgeglichen. Im Einzelnen:

Verwendungszweck	Förderung gesamt	Förderung gekappt	Kappungs- betrag
------------------	---------------------	----------------------	---------------------

Kappung Zuwendungen Gebäude

05 – Brotbackhaus Freilichtmuseum	56.788,21 €	15.916,00 €	40.872,21 €
21-24 – Gebäude u. Außenanl. Grundschule "Am Oberteich" Amtsstraße/Lübecker Straße	963.604,90 €	654.828,56 €	308.776,34 €
26 – Kita "Haus des Kindes" Lübecker Str. 9	218.753,17 €	165.732,30 €	53.020,87 €
28 – Volkskundemuseum An der Kirche	91.455,08 €	32.481,00 €	58.974,08 €
31 – Koch'sches Haus Am Markt	74.652,67 €	46.832,15 €	27.820,52 €
32 – Nebengebäude Koch'sches Haus Am Markt (u. a. öffentl. Toilette)	578.928,16 €	44.357,40 €	534.570,76 €
Summe Kappungen Gebäudeförderung	1.984.182,19 €	960.147,41 €	1.024.034,78 €

Kappung Zuwendungen Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV

Gehweg Marienstraße 1992 (damals noch Ernst-Thälmann-Str.)	51.657,85 €	10.266,53 €	41.391,32 €
Gewässer Ausbau Kleinfelder Graben 2002	88.700,00 €	48.735,67 €	39.964,33 €
Goetheplatz 2007	87.806,98 €	58.299,42 €	29.507,56 €
Innerörtliche Umgehung Schönberg 2004-2006 (Ekengreenstraße, Heinrich-Behrens-Weg, Ludwig-Bicker-Straße, Rudolf-Hartmann-Straße)	610.689,19 €	504.463,51 €	106.225,68 €
Mühlenwegbrücke 2006	115.401,28 €	97.231,50 €	18.169,78 €
	954.255,30 €	718.996,63 €	235.258,67 €

Kappung Beiträge Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze

Beiträge Ekengreenstraße 2008	41.102,81 €	38.003,54 €	3.099,27 €
Beiträge Fritz-Buddin-Ring 2007	89.424,15 €	89.222,94 €	201,21 €
Beiträge Grüner Weg 2007	83.495,30 €	80.650,83 €	2.844,47 €
Beiträge Ludwig-Bicker-Straße 2008-2009	93.133,72 €	65.494,13 €	27.639,59 €
Beiträge Rudolf-Hartmann-Straße 2008	84.991,48 €	66.937,81 €	18.053,67 €
Beiträge Straße der Technik 2008-2010	246.752,35 €	160.532,42 €	86.219,93 €
Beiträge Twachtmannring 2002	178.989,03 €	133.289,89 €	45.699,14 €
Beiträge Wallstraße 2003	28.569,47 €	17.422,87 €	11.146,60 €
	846.458,31 €	651.554,43 €	194.903,88 €

Gesamtsumme Kappung SOPO	1.454.197,33 €
---------------------------------	-----------------------

davon Gebäudeförderung 1.024.034,78 €
davon Infrastrukturförderung 430.162,55 €

Der Betrag in Höhe von **204.094,74 €** aus der Kappung der Infrastrukturförderung wurde Objekten der Straßenoberflächenentwässerung zugeordnet wie folgt:

Maßnahme	Kappungs- betrag	SOPO Entwässerung	Kappungsrest
Innerörtliche Umgehung Schönberg 2004-2006 (Ekengreenstraße, Heinrich-Behrens-Weg, Ludwig-Bicker-Straße, Rudolf-Hartmann-Straße)	106.225,68 €	75.751,13 €	30.474,55 €
Beiträge Grüner Weg 2007	2.844,47 €	2.844,47 €	0,00 €
Beiträge Rudolf-Hartmann-Straße 2008	18.053,67 €	13.983,97 €	4.069,70 €
Beiträge Straße der Technik 2008-2010	86.219,93 €	65.421,45 €	20.798,48 €
Beiträge Twachtmannring 2002	45.699,14 €	35.067,98 €	10.631,16 €
Beiträge Wallstraße 2003	11.146,60 €	11.025,74 €	120,86 €

Summe SOPO Entwässerung aus Kappungsbeträgen

204.094,74 €

Gesamtsumme Kappung SOPO abzüglich SOPO Entwässerung aus Kappungsbeträgen	1.250.102,59 €
---	----------------

Anmerkung zur Förderung der BGA-Anschaffungen der Schulen in 2006:

Von den in 2006 veranschlagten Zuwendungen für Anschaffungen im Bereich Bewegliches Vermögen der Schulen (Teilbetrag der übergemeindlichen Aufgaben) in Höhe von 106.337,78 € konnten im Zuge der Inventarisierung nur noch 29.724,57 € einzelnen Anlagegütern zugeordnet werden.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bezogen auf die ausgewiesenen Anlagen im Bau (vgl. Aktiva 1.2.10) wurden Zuwendungen und Beiträge in Höhe von **762.528,54 €** vereinnahmt. Diese sind als Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, da die geförderten Vermögensgegenstände am 1.1.2012 noch nicht in Betrieb genommen waren und eine objektbezogene Zuordnung daher noch nicht erfolgen konnte. Im Überblick:

Produktsachkonto	Maßnahme	Wert 1.1.2012
11401.2331-2	Koch'sches Haus (Vorderhaus): üGA 2011 u. ILERL M-V	464.458,68 €
11401.2331-10	Neubau Kindertagesstätte Lübecker Straße 28: üGA 2011	54.000,00 €
54101.2331-1	Geh- und Radweg Dassower Straße: inv. SZW 2011	65.559,82 €
54101.2331 (ohne Projekt)	Straßenoberflächenentwässerung Dorfplatz Retelsdorf (Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund nicht bekannter Leitungsdaten – ZVG)	19.950,21 €
54101.2331 (ohne Projekt)	Straßenoberflächenentwässerung Goetheplatz Schönberg (Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund nicht bekannter Leitungsdaten – ZVG)	8.478,79 €
54101.2331 (ohne Projekt)	Straßenbau Johann-Boye-Straße – Fußweg u. Beleuchtung (Ausweisung als Zuwendung zu Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	93.424,05 €
54101.2332 (ohne Projekt)	Straßenbau Johann-Boye-Straße (Beiträge 1. Bauabschnitt) (Ausweisung als Beiträge zu Anlage im Bau aufgrund fehlender Geometrien)	56.656,99 €

Summe Passiva 2.1.3

762.528,54 €

Unter der Bilanzposition Passiva 2.1.3 wird unter anderem auch die Förderung der AHK-Maßnahme „Straßenbau Johann-Boye-Straße – Fußweg u. Beleuchtung“ (2007-2009) ausgewiesen. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die bis 2009 neu geschaffenen Strukturen (Geometrien) noch nicht in das Geoinformationssystem AppExt eingearbeitet wurden; eine Bewertung über dieses Programm ist somit derzeit nicht möglich. Um das Vermögen dennoch in der Eröffnungsbilanz abbilden zu können, wurde die Summe der Förderungen hier pauschal um 3/35 gekürzt (fiktive Abschreibung 2009-2011 bei Zugrundelegung der Nutzungsdauer Straße für alle Objekte = 35 Jahre). Eine Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt später, wenn die Geometrien vorhanden und die Objekte zweifelsfrei identifizierbar sind.

Es wurden außerdem Beiträge zum 1. Bauabschnitt Johann-Boye-Straße in 2002 ausgewiesen. Auch hier liegen noch keine Geometrien vor. Da die zugehörigen Objekte bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht ermittelt werden konnten, konnte dieser Posten noch nicht verknüpft werden.

Unter der Bilanzposition Passiva 2.1.3 werden außerdem Teilbeträge aus den AHK-Maßnahmenabrechnungen (Fördermittel) Dorfplatz Retelsdorf (Inbetriebnahme 2011) und Goetheplatz (Inbetriebnahme 2008) aufgeführt, die der Straßenoberflächenentwässerung zuzuordnen sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz lagen die Leitungsdaten (Ermittlung durch den Zweckverband Grevesmühlen) noch nicht vor. Die Zuordnung der Teilbeträge zu den entsprechenden Objekten erfolgt nach Bekanntgabe der Leitungsdaten.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009

Der Teil der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Jahre 2007-2009, der über die auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 ermittelten allgemeinen Schlüsselzuweisungen hinausging (Erhöhungsbeträge), war zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, insbesondere zum Abbau von Altfehlbeträgen einzusetzen (vgl. Haushaltsgesetz 2006/2007 und das Schreiben des Innenministeriums MV vom 25. Juli 2007). Dies galt sowohl für die Erhöhungsbeträge der regulären Haushalte als auch für die der Nachtragshaushalte. Im letzten kameralen Jahr nicht benötigte Erhöhungsbeträge sind laut Gemeindeprüfungsamt aufgrund ihrer Zweckbindung (Haushaltskonsolidierung) im ersten doppelischen Jahr in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ auszuweisen. Die Höhe und Verwendung der Erhöhungsbeträge wurde wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Erhöhungsbetrag	Anmerkung
2007	209.542,40 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2008	339.429,29 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2009	297.851,20 €	Zuführung an Rücklage anteilig
Summe	846.822,89 €	

Einsatz der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Betrag	Anmerkung
2010	-56.967,67 €	Deckung Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt
2011	0,00 €	kein Einsatz
Summe	-56.967,67 €	

Rest **789.855,22 €** Passivierung als Sonstiger Sonderposten

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren demnach noch zweckgebundene Mittel für die Haushaltskonsolidierung aus Erhöhungsbeträgen in Höhe von **789.855,22 €** vorhanden. Da diese Mittel bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht ihrer Zweckbindung entsprechend verwendet werden konnten, wird der Restbetrag in Höhe von **789.855,22 €** in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 als Sonstiger Sonderposten ausgewiesen.

Passiva 3 Rückstellungen

Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik in Höhe von **85.223,38 €** wie folgt gebildet:

Produkt	Konto	Art der Rückstellung	Teilbeträge	Summe
Sonstige Aufwandsrückstellungen				
11100	27900000	Rückstellung für Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters		34.750,00 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub				
21501	29100000	davon Anteil Beschäftigte Schule	1.636,02 €	4.641,49 €
36601		davon Anteil Beschäftigte Jugendarbeit	2.351,41 €	
42400		davon Anteil Beschäftigte Palmberghalle	654,06 €	
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren				
36100	29400000	Rückstellungen für zu zahlende Gemeindeanteile nach Kindertagesförderungsgesetz		2.000,00 €
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen				
21502	29500000	Rückstellung Schullasten für Beschulung in Grevesmühlen für 8 Schüler an Grundschulen		1.200,80 €
Andere sonstige Rückstellungen				
54101	29900000	Zuweisung A20 aus 2007 (BW30 - nicht verbrauchte Mittel für Mehraufwendungen)		42.631,09 €
Summe P 3.3				85.223,38 €

Sonstige Aufwandsrückstellungen: Aufwandsentschädigung Bürgermeister

Der Rückstellung für bisher nicht gezahlte Aufwandsentschädigung liegt ein gerichtlicher Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Schwerin vom Dezember 2009 zugrunde, der die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schönberg im Jahr 2009 beinhaltet.

Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Der Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub liegt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zugrunde.

Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Die Rückstellung wurde gebildet für ein am 1.1.2012 noch nicht abgeschlossenes Verfahren aufgrund einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin auf Zahlung eines erhöhten Gemeindeanteiles je belegten Kindergartenplatz für die Jahre 2008 ff. (Rechtsgrundlage: Kindertagesförderungsgesetz).

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen: Schullasten

Die Rückstellungen für Schullastenausgleich für die Beschulung in Grevesmühlen betreffen die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

Andere sonstige Rückstellungen: A20

Im Zuge des Baus der A20 erhielt die Stadt Schönberg im Jahr 2007 aufgrund einer Vereinbarung mit der DEGES eine Erstattung der aus der Unterhaltungslast des Straßenbaulastträgers folgenden Erhaltungsmehrkosten für die wegen der Errichtung der Autobahn A20 entstehenden neuen Kreuzungsanlage „Wirtschaftsweg Schönberg-Torisdorf bei Bau-km 10+015“. Da diese Mittel bisher nicht verbraucht wurden, sind sie in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung zu veranschlagen.

Passiva 4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten in Höhe von **6.071.614,67 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.567.839,84 €
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.579,70 €
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.351,56 €
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12.227,00 €
P 4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.690,49 €
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten zum Leasingobjekt Schule Dassower Straße	3.314.681,34 €
	Sonstige Verbindlichkeiten: Sonstige	9.244,74 €
Summe Passiva 4 Verbindlichkeiten		<u>6.071.614,67 €</u>

Die detaillierte Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit und Restlaufzeit erfolgt in der Anlage Nr. 3 Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 51 GemHVO-D.).

Zur Position P 4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand siehe Ausführungen Liquide Mittel unter Aktiva 2.2.6.1.

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen im Zuge der Haushaltsausführung wurde lt. Vorbericht für das Jahr 2012 ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt.

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kreditgeber	Restverbindlichkeit 01.01.2012	Anmerkungen
DKB Darlehen 6706100127	3.834,68 €	Gesamtkreditbetrag: 76.710,84 €, Zinssatz: 5,85 %, Zinsbindung: 30.09.2012
DKB für Palmberghalle Darlehen 6706246458	798.970,00 €	Gesamtkreditbetrag: 1.137.000,00 €, Zinssatz: 4,6 %, Zinsbindung: 30.09.2024
Investitionsbank SH Darlehenskonto. 5337480012	1.428.213,94 €	Gesamtkreditbetrag: 1.850.876,60 €, Zinssatz: 4,705 %, Zinsbindung bis 30.09.2008, ehemals NLB, Umschuldungsbetrag: 1.528.012,77 €, Zinssatz: 4,81 %, Zinsbindung bis 30.09.2018
LFI für Feuerwehrrgerätehaus Darlehenskonto. 1100017917	336.821,22 €	Kredithöhe: 857.436,48 €, Zinssatz: 3,3 % + 0,25 % Nebenleistung bis 31.12.2008, ab 01.01.2009 = 3,25 % Zinsen nebst 0,25 % Nebenleistung
Summe Passiva 4.2.1	<u>2.567.839,84 €</u>	

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten zum Leasingobjekt Schule Dassower Straße

Zur Verbindlichkeit in Höhe von 3.314.681,34 € zum Leasingobjekt Schule Dassower Straße siehe „Sonstige Angaben, 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10“.

Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge in Folgejahren, z. B. Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 oder in darauf folgenden Jahren.

Zum 1.1.2012 ist bei der Stadt Schönberg ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) für die im Voraus entrichtete Zahlung für die Einräumung des Erbbaurechtes im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages (Bestandteil des Leasing-Vertragswerks Regionalschule Dassower Straße 10) zu bilden (bezahlt wurden hierfür 600.000 DM/306.775,13 €). Gemäß Vertrag beginnt das Erbbaurecht mit Eintragung ins Grundbuch (30.03.2000) und endet am 31.12.2047; die Gesamtlänge beträgt damit 574 Monate (03/2000-12/2047). Die Restlaufzeit am 1.1.2012 beträgt 432 Monate; damit errechnet sich der Restwert des Erbbaurechts zu **230.883,02 €**. Dieser Betrag wird als pRAP in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 passiviert; in den Folgejahren ist jeweils ein Betrag in Höhe von rund 6.413 € (12/574) auszubuchen. Näheres zum Leasing-Vertragswerk siehe unter „Sonstige Angaben, 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10“.

3 Sonstige Angaben

3.1 Personalbestand am 01.01.2012

Der Berechnung liegt die Personalstatistik vom 30.06.2011 zugrunde. Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Personal	Anzahl	Durchschnittliche Anzahl	Erläuterung
Beamte	0		
- davon auf Probe ernannt	0		
- davon teilzeitbeschäftigt	0		
Arbeitnehmer	7		
- davon teilzeitbeschäftigt	2		darunter 1 geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
insgesamt		7	
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		0	
Auszubildende		0	
insgesamt		0	
Beamte im Erziehungsurlaub		0	
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		0	
insgesamt		0	
Leiharbeiter		0	

3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Stadt Schönberg ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV, Nr. 3560). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Stadt Schönberg hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2011 für die Stadt Schönberg 167.227,59 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 2.173,95 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug 4 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 6.689,11 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 22.04.2014 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bei der Stadt Schönberg auf die insgesamt 36 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 7 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 23 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 6 Rentner.

3.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Ausfallbürgschaften zugunsten der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH

Urkunde Beschluss Genehmigung	Zweck	Darlehensvertrag	Höhe	Restwert 1.1.2012
UR 08.06.1999 BS 03.06.199 GN 17.06.1999	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 162 Wohnungen	Konto Nr. 6211783 (DKB); Originalbetrag = 4.771.100,00 DM	2.439.424,69 €	1.825.691,02 €
UR 12.02.2007 BS 30.11.2007 GN 23.02.2007	Ausfallbürgschaft für Altschulden im kommunalen Wohnungsbau	Konto Nr. 7604259 (DKB)	1.456.726,11 €	1.320.966,32 €

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Immobilienleasing Schule Dassower Straße 10

Zur doppischen Berücksichtigung des Leasing-Vertragswerks zur Regionalschule Dassower Straße 10 wurde von Dipl.-Kfm. Heinz Deisenroth (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und langjähriger Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand GmbH) der 10-seitige Vermerk „8462-2470/6731“ vom 27.11.2012 erstellt. Hieran orientieren sich die folgenden Ausführungen und die entsprechenden Eröffnungsbilanzbuchungen. Er liegt der Dokumentation bei.

Grundlegende Informationen zum Leasing-Vertragswerk

Mit **Immobilien-Leasing-Vertrag** vom 15.12.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag Nr. 2 vom 09.01.2003 vermietete die Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Schönberg KG (Leasinggeber, im Folgenden LG) an die Stadt Schönberg (Leasingnehmerin, im Folgenden: LN) eine Haupt- und Realschule, verbunden mit Grundschule (jetzt Regionalschule). Diese Schule befindet sich auf einem Teil eines im Eigentum der Stadt Schönberg stehenden Grundstückes in Schönberg (Gemarkung Bauhof Schönberg Flur 1_230/136; ehemals 230/76 u. 238/1; Dassower Straße 10).

An diesem Grundstück hat die LN der LG mit Vertrag vom 15. Dezember 1997 ein Erbbaurecht eingeräumt, wofür sie laut Erbbaurechtsvertrag einen Kaufpreis in Höhe von DM 3.432.293 (DM 600.000 für die Einräumung des Erbbaurechtes und DM 2.832.293 für die aufstehenden Aufbauten) erhielt. Ein wiederkehrend zu entrichtender Erbbauzins ist erst für die Zeit nach Beendigung des Immobilien-Leasing-Vertrages vereinbart.

Die Gesamtdauer der Nutzung im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages (im Folgenden: Mietzeit) beträgt 30 Jahre, wobei die 1. Mietperiode nach 20 Jahren endet. Der in diesem Zusammenhang zu entrichtende Gesamtbetrag setzt sich aus dem jeweiligen Anteil an den Gesamtinvestitionskosten, umgelegt auf eine Mietzeit von 30 Jahren, sowie einem sukzessiv zu entrichtenden zinslosen Mieterdarlehen zusammen. Zudem hat die LN an die LG Nebenkosten (hierzu zählen beispielsweise Kosten für Sachversicherungen das Leasingobjekt betreffend) und einen Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten.

Das Mieterdarlehen (**Darlehen 1**) basiert auf der zwischen dem LG und der LN mit Datum vom 15. Dezember 1997 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, wonach die LN der LG durch sukzessive Teilzahlungen ein Darlehen gewährt. Mithin wird auf diese Weise mit der Darlehenslaufzeit der Darlehensbetrag eingezahlt, dieser steht folglich am Ende der Darlehenslaufzeit vollumfänglich zur Verfügung. Für die bereits geleisteten Darlehensraten erhält die LN ausweislich der vorliegenden Unterlagen keine Zinsen.

Da die Forderungen der LG aus dem Immobilien-Leasing-Vertrag bis zu ihrer Erbringung durch die LN von einer Bank fremdfinanziert wurden und werden (um eine Finanzierung zu Kommunalkreditkonditio-

nen zu erlangen), hat die LG den Anspruch auf Erbringung der Mieterdarlehensrate an diese Bank verkauft und abgetreten. Im Rahmen dieses Forderungsverkaufes und Abtretungsgeschäftes hat der LG eine Bürgschaft für die Einbringlichkeit der Forderungen übernommen. Aus dieser Bürgschaftsübernahme resultieren Avalprovisionsforderungen der LG gegenüber der LN.

Zudem hat die LN der LG ein Darlehen (Darlehen 2) gewährt. Dieses wird laufend durch die LG getilgt. Darüber hinaus erhält die LN Zinserträge im Rahmen dieser Darlehensvereinbarung.

Mit Abschluss des Immobilien-Leasing-Vertrages hat sich die LN verpflichtet, für den Erhalt des Zustandes der Schule einzustehen und die Verkehrssicherungspflichten sowie die Zustandshaftung zu übernehmen.

Bilanzielle Berücksichtigung des Leasing-Vertragswerks

Die Gesamtinvestitionskosten des Immobilien – Leasing – Vertrages wurden auf 5.671.370,13 € als Anfangswert festgelegt. Zahlungen zum Leasingvertrag laufen seit dem 01.11.1998. Getilgt wurden bis zum 31.12.2011 insgesamt 2.356.688,79 € getilgt. Der Bestand (Endwert) zum 31.12.2011 beläuft sich demnach und gemäß Abschnitts-Mietplan (per 08.06.2015, gültig ab 01.11.2008) auf **3.314.681,34 €**. In dieser Höhe wurde auf der Passivseite eine **Verbindlichkeit** angesetzt.

Gemäß Vermerk von Herr Deisenroth hat die Leasingnehmerin (die Stadt Schönberg) das **Leasingobjekt, die Regionalschule mit Grundschule**, mit seinem fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswert zu **aktivieren** und nach doppischen Grundsätzen abzuschreiben. Die Zurechnung des Leasingobjekts zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schönberg begründet sich zum einen durch die Tatsache, dass die Grundmietzeit kürzer als 40 Jahre ist; daher ist das Gebäude der Stadt Schönberg als Leasingnehmerin (!) zuzurechnen (vgl. dazu das BMWF-Schreiben vom 21.3.1972 „Ertragsteuerliche Behandlung von Finanzierungs-Leasing-Verträgen über unbewegliche Wirtschaftsgüter, Ziffern I. 2 c) aa) und II. 2. a)). Zum anderen handelt es sich hier um einen Teilamortisations-Leasing-Vertrag, bei dem die Stadt Schönberg als LN aufgrund des Verzichts auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen die Gefahr des zufälligen ganzen oder teilweisen Untergangs des Leasing-Gegenstandes trägt, da ihre Zahlungsverpflichtung auch in diesen Fällen unverändert fortbesteht und mithin dieses Risiko auf sie übergegangen ist (vgl. dazu das BMF-Schreiben vom 23.12.1991 „Ertragsteuerliche Behandlung von Teilamortisations-Leasing-Verträgen über unbewegliche Wirtschaftsgüter“). Auf Grundlage des tatsächlichen Baujahrs 1980 und der umfassenden Sanierung (volle Anrechnung von Modernisierungspunkten) wurde die Restnutzungsdauer am 1.1.2012 auf 52 Jahre errechnet (fiktives Baujahr 1984). Als Wert wurde der vertraglich festgestellte Gebäudewert (Leasingvertrag Nr. 854-604640, Fassung v. 15.07.2002) in Höhe von **5.169.212,37 €** zugrundegelegt. Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren errechnet sich der Bilanzwert zum 1.1.2012 zu **3.359.988,16 €**.

Das **Darlehen 1** beträgt am 31.12.2011 **1.583.096,01 €** (aktiviert als sonstige Forderung, Bilanzposition Aktiva 2.2.7); am Ende der 1. Mietperiode (31.10.2018) wird es 1.878.778,25 € betragen.

Das **Darlehen 2** beträgt am 31.12.2011 **570.569,82 €** (aktiviert als Ausleihung, Bilanzposition Aktiva 1.3.9) und wird am Ende der 1. Mietperiode komplett getilgt sein.

Auf der Aktivseite wäre außerdem ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)** zu bilden für die jahresübergreifende Leistung der Avalprovision. Diese betrug für den Zeitraum 02.11.2011-01.11.2012 insgesamt 1.468,43 €. 305 Tage entfallen auf 2012, damit wäre ein aRAP in Höhe von **1.227,04 €** anzusetzen. Aufgrund des bereits erfolgten kassenmäßigen Abschlusses kann die bisher nicht gebuchte Abgrenzung nicht mehr oder nur sehr aufwändig nachträglich erfasst werden; aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird auf den Ansatz dieses aRAPs verzichtet.

Auf der Passivseite ist ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)** für die im Voraus entrichtete Zahlung für die Einräumung des Erbbaurechtes im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages zu bilden (bezahlt wurden hierfür 600.000 DM/306.775,13 €). Gemäß Vertrag beginnt das Erbbaurecht mit Eintragung ins Grundbuch (30.03.2000) und endet am 31.12.2047; die Gesamtlänge beträgt damit 574 Monate (03/2000-12/2047). Die Restlaufzeit am 1.1.2012 beträgt 432 Monate; damit errechnet sich der Restwert des Erbbaurechts zu 230.883,02 €. Dieser Betrag wird als pRAP in der Eröffnungsbilanz zum

1.1.2012 passiviert; in den Folgejahren ist jeweils ein Betrag in Höhe von rund 6.413 € (12/574) auszubuchen.

Im Überblick:

Bilanzposition	Konto	Posten	Betrag
A 1.2.3	03300200	Leasingobjekt Regionalschule Dassower Straße; Ansatz aufgrund Erlass (fortgeschriebene Gesamtinvestitionskosten zum 31.12.2011)	3.359.988,16 €
A 1.3.9	13712000	Darlehen 2 (Rückzahlung durch LG bis 10/2018)	570.569,82 €
A 2.2.7	17619000	Darlehen 1 (Mieterdarlehen)	1.583.096,01 €
A 3.3	19500000	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Aval-Provision in Höhe von 1.227,04 € (nicht gebucht)	0,00 €
P 4.11	37610000	Verbindlichkeit zum Leasingobjekt (Summe Zins- u. Tilgung lt. Mietplan)	3.314.681,34 €
P 5.3	39900000	passiver Rechnungsabgrenzungsposten Einräumung Erbbaurecht	230.883,02 €
Summe Aktiva			5.513.653,99 €
Summe Passiva			3.545.564,36 €

3.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden aufgrund der besseren Darstellung in einer gesonderten Anlage 6 aufgeführt.

Bezüglich des Schulgrundstückes in der Dassower Straße (Regionalschule mit Grundschule), Gemarkung Bauhof Schönberg Flur 1_230/136, besteht im Rahmen des Leasingvertrages ein Erbbaurecht (bis zum 31.12.2047) zugunsten der CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schönberg KG (vormals: Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Schönberg KG) Berlin.

Ehemalige Bahnhofskippe (saniert)

In der Gemarkung Schönberg befindet sich eine ehemalige Mülldeponie (Flur 1, Flurstücke 447/1, 451/1, 452, 461 und Teil von 463/1 = „Bahnhofskippe“). Diese wurde bereits in den Jahren 1993-1994 saniert, die Fläche wurde eingeebnet und begrünt. Das Sickerwasser der Bahnhofskippe wird jährlich von einem Labor auf eventuelle Verunreinigungen untersucht. Alle bisher durchgeführten Beprobungen ergaben, dass die Schadstoffkonzentration des austretenden Sickerwassers weit unterhalb des Grenzbereiches lag, sodass bisher keine Entsorgung des anfallenden Sickerwassers erfolgen musste. Aufgrund der über die Jahre stabilen Messwerte besteht am 1.1.2012 seitens der Stadt Schönberg kein weiterer Handlungsbedarf.

3.6 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Stadt Schönberg ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012
Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	7.501
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	639
Kommunaler Schadenausgleich	6.203
Kreisfeuerwehrverband NWM	540
Sagen- und Märchenstraße Mecklenburg-Vorpommern e. V.	300
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	2.528
Unfallkasse M/V	21.701
Volkskundemuseum Schönberg e. V.	1.500
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhalt. u. -verw.)	34.278
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen	18.681
Summe	<u>93.899</u>

3.7 Sonstige wesentliche Verträge

3.7.1 Berechtigende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	51 Grundstückspachtverträge	11.890
	79 Garagenmietverträge	9.840
	5 Jagdpachtverträge	585
	2 Fischereipachtverträge	486
	8 Unentgeltliche Pacht-, Gestattungs- u. Nutzungsverträge	0
	2 Grundstücknutzungsvertrag für Windkraftanlagen	10.717
	1 Erbbaurechtsvertrag	300
Nutzung öffentlicher Flächen	2 Verträge Werbeflächennutzung	1.810
Kämmerei	Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	117.985
	Konzessionsvertrag Gas E.ON edis AG	18.598
Sonstige	Namensrechtsvertrag Palmberghalle	10.000
Summe		<u>182.211</u>

Außerdem besteht ein umfangreiches Vertragswerk zum Leasingobjekt Regionalschule Schönberg, siehe hierzu 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

3.7.2 Verpflichtende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude (inkl. Schulen u. Feuerwehr)	diverse Verträge der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Müll etc.; gerundeter Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	450.000
	diverse Verträge Gebäudeversicherung (Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	29.501
	Pacht- und Nutzungsverträge für die öffentl. Nutzung von Parkplätzen	2.420
Verpflichtungen aus Pacht- und Trägerschaftsverträgen	FC Schönberg 95 e. V.	30.000
	Badeteich Schönberg e. V.	7.500
	Volkskundemuseum in Schönberg e. V. (zzgl. max. 10.000 €)	34.000
Straßenunterhaltung und Winterdienst	Winterdienstvertrag private Unternehmen (Festpreis)	60.690
	Stromlieferverträge Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen E.ON edis Vertrieb GmbH	57.441
Feuerwehr	Zweckverband GVM Löschwasser-/Hydranten-nutzungsvertrag	1.191
	Zeitschriften "Feuerwehr" und "Lauffeuer"	82
	Software "AMEFire"	69
	Wartungsvertrag Sirenenanlagen	376
Schulen	Wartungsvertrag EDV/IT	3.284
	Mietverträge Druck- und Kopiertechnik	7.466
Sonstige	Erstellung Chronik Schönberg	960
Summe		<u>684.980</u>

4 Anlagen

Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen (Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. Liquiditätsübersicht
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
(Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)
6. Übersicht zu gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
7. Anlagenbestandslisten:
 - A 1.1.1 Software u. Lizenzen
 - A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse
 - A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 - A 1.2.1 Wald Forsten
 - A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäuden (Anlagevermögen)
 - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - A 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - A 1.2.6 Kunstgegenstände Denkmäler
 - A 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge), Betriebsvorrichtungen
 - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - A 1.2.10 Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
 - A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - A 1.3.5 Einbringungswerte SSV und Anteile an Zweckverbänden
 - A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen
 - A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse (Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen)
 - P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
 - P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
 - P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen
8. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008 inkl. Dokument Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand 27.05.2015
9. Summen- und Saldenliste zur EÖB zum 1.1.2012
10. Vollständigkeitserklärung

5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Stadt Schönberg (GKZ 11) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zum 1. Januar 2012
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Stadt Schönberg, den

Der Bürgermeister

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Schönberg
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Baulast- eintragung	Sonstiges
Bauhof Schönberg	1	47	1	Straße	18,00 m²	Gasrohrleitungsrecht f.HGW		
Bauhof Schönberg	1	190	0	Ackerland	3.379,00 m²	Trinkwlr.+ Nebenr.f.ZvG		
Bauhof Schönberg	1	200	0	Brachland	1.354,00 m²	Trinkwlr.+ Nebenr.f.ZvG		
Bauhof Schönberg	1	206	3	Graben	530,00 m²	Trinkwlr.+ Nebenr.f.ZvG		
Bauhof Schönberg	1	210	7	Freifläche-Handel	80,00 m²			Arrondierung 70% v. H. (GMB 2001)
Bauhof Schönberg	1	230	33	Gebäude-u.Freifläche Einzelhausbebauung	5,00 m²			Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Bauhof Schönberg	1	230	102	Grün-, Parkanlagen	28.544,00 m²		öffentliches Baurecht	
Bauhof Schönberg	1	230	136	Gebäude-u.Freifläche-Bildung und Forschung	13.147,00 m²	Erbbauf.f.Kommanditges.+Vorkauf.	Abstandsfläche	
Bauhof Schönberg	1	238	11	Gebäude-u.Freifläche Sport	221,00 m²		öffentliches Baurecht	
Bauhof Schönberg	1	263	14	Gebäude-u.Freifläche- Sport	421,00 m²	Gasdruckregelanlage einschl. Zuwegung nebst Nebenanlagen u. Telekommunikation	öffentliches Baurecht	
Bauhof Schönberg	1	273	20	Gebäude-u.Freifläche für Wohnzwecke	46,00 m²			Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Bauhof Schönberg	1	273	21	Gebäude-u.Freifläche für Wohnzwecke	43,00 m²			Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Bauhof Schönberg	1	321	1	Garten	9.639,00 m²	Nutzungsrecht		
Bauhof Schönberg	1	327	1	Gebäude-u.Freifläche-Einzelhausbebauung	466,00 m²	Nutzungsrecht		
Bauhof Schönberg	1	327	2	Garten	776,00 m²	Nutzungsrecht		
Bauhof Schönberg	1	335	1	einbahnige Straße	620,00 m²		Abstandsfläche	
Bauhof Schönberg	1	343	58	Gebäude-u.Freifläche-Produktion	5,00 m²			Arrondierung 70% v. H. (GMB 2001)
Groß Bünsdorf	1	58	2	Weg	2.883,00 m²	Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG		
Klein Bünsdorf	1	8	4	Ackerland	438,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Klein Bünsdorf	1	8	5	Ackerland	185,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW; Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG		
Klein Bünsdorf	1	8	6	einbahnige Straße	5.673,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Klein Bünsdorf	1	8	7	einbahnige Straße	6.327,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Klein Bünsdorf	1	28	7	einbahnige Straße	1.505,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Malzow	1	1	0	Ackerland	14.688,00 m²	Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG.		
Malzow	2	72	2	Fahrweg	254,00 m²	Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG.	Abstandsfläche	
Retelsdorf	1	5	0	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	1.600,00 m²	Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG.		
Retelsdorf	1	11	9	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	437,00 m²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Rupensdorf	1	26	0	Gehölz	865,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Rupensdorf	1	35	0	Fahrweg	2.281,00 m²	Gasleitungsrf.f.HGW		
Rupensdorf	1	67	2	Verkehrsbegleitfläche und Straße	308,00 m²	Nutzungsrecht		
Rupensdorf	1	72	1	Garten	987,00 m²		öffentliches Baurecht	
Rupensdorf	1	72	7	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	93,00 m²			Arrondierung 20 % v. H. (GMB2001)
Rupensdorf	1	89	0	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	541,00 m²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Rupensdorf	1	91	0	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	108,00 m²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Rupensdorf	1	92	0	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	527,00 m²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Schönberg
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Baulast- eintragung	Sonstiges
Rupensdorf	1	94	0	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	135,00 m ²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Sabow	1	54	0	Straße mit Verkehrsbegleitfläche	10.971,00 m ²	Trinkwlr.+Nebenr.f.ZvG.		
Schönberg	1	5	0	Grünland	3.035,00 m ²	Wasserleitungsr.f.ZvG.		
Schönberg	1	9	62	Gartenland	2.318,00 m ²		Überbauung	
Schönberg	1	20	0	Gehölz	1.834,00 m ²		öffentliches Baurecht	
Schönberg	1	45	7	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	49,00 m ²	Transformatorstationen-u.Leitungsr.f.Edis		
Schönberg	1	47	7	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	202,00 m ²			durch Vermessungen im Bereich zukünftig Flurstück 47/26
Schönberg	1	47	9	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	327,00 m ²			Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Schönberg	1	47	12	Gebäude- und Freifläche- Mischnutzung mit Wohnen	416,00 m ²			Bauhof-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	51	22	Brachland	7.148,00 m ²			Bauhof-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	56	0	Unland	7.510,00 m ²			Fischerhaus-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	59	3	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke	859,00 m ²			Palmberghalle-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	60	2	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke	3.560,00 m ²			Palmberghalle-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	63	2	Parkplatz	1.020,00 m ²	Leitungsrecht		
Schönberg	1	64	1	Parkplatz	741,00 m ²		öffentliches Baurecht	
Schönberg	1	64	2	Gartenland	1.545,00 m ²		öffentliches Baurecht	
Schönberg	1	96	43	Gebäude- und Freifläche - Kultur	5.531,00 m ²			Freilichtmuseum-öffentliche Nutzung 50%
Schönberg	1	96	44	Gebäude- und Freifläche - Kultur	476,00 m ²			Späldäl-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	96	46	Garten	10.153,00 m ²			Schulgarten-öff. Nutzung 50%
Schönberg	1	356	11	Ackerland	11.577,00 m ²	Starkstromfreileitungsr.f.HEVAG		
Schönberg	1	368	1	Unland	1.736,00 m ²	Transformator-/Schaltstation- u.Leitungsr.+Nebenr.f.Eon		
Schönberg	1	379	7	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	43,00 m ²	Transformator-/Schaltstation- u.Leitungsr.+Nebenr.f.Eon		
Schönberg	1	412	4	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	3.644,00 m ²			FFW-öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	483	25	Sport, Freizeit, Erholung	6.332,00 m ²			Schwimmbadgebäude öff. Nutzung (50%)
Schönberg	1	501	0	Weg	784,00 m ²	Windkraftanlage		
Schönberg	1	513	13	Gartenland	1.109,00 m ²			am Bahnwärterhäuschen-Gebäude privat auf städt. Flst.
Schönberg	1	528	0	Grünland	243,00 m ²	Nutzungsrecht		
Schönberg	2	6	2	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	62,00 m ²			Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Schönberg	2	8	5	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	483,00 m ²	Nutzungsrecht		
Schönberg	2	29	2	Fahrweg	13,00 m ²		Vereinigungsbaul.	
Schönberg	2	37	3	Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr	82,00 m ²			ggf. Erschl. für Hinterbebauung
Schönberg	2	69	6	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	45,00 m ²			Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)

ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Stadt Schönberg
Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m ² je Nutzungsart	Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	Baulast- eintragung	Sonstiges
Schönberg	2	74	0	Weg	524,00 m ²	Transformatoren-/Schaltstationsr.+Nebenr.f.Eon		
Schönberg	2	82	2	Grünanlage	1.515,00 m ²			Kita-öff.Nutzung (50%)
Schönberg	2	85	0	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke	2.862,00 m ²	Transformatoren-/Schaltstationsr.+Nebenr.f.Eon		Schule-öff.Nutzung (50%)
Schönberg	2	86	3	Brachland	597,00 m ²			Schule-öff.Nutzung (50%)
Schönberg	2	87	10	Brachland	1.920,00 m ²		Abstandsfläche	FFW-Fläche-öff.Nutzung (50%)
Schönberg	2	106	0	Graben	388,00 m ²	Nutzungsrecht		
Schönberg	2	124	9	Grünanlage	1.532,00 m ²	Benutzung eines Ganges, Wasserablauf f.Eigentümer	öffentliches Baurecht	Kita-öff. Nutzg. (50%)
Schönberg	2	125	6	Gehölz	76,00 m ²		öffentliches Baurecht	
Schönberg	2	125	9	Parkplatz	3.652,00 m ²		öffentliches Baurecht	
Schönberg	3	19	0	Straße	2.529,00 m ²	Rettungs-u.Fluchtwegerecht + Nebenrechten f.Eigentümer		
Schönberg	3	26	0	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	304,00 m ²	Wasserablaufrecht		
Schönberg	3	38	1	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	258,00 m ²			Parkpalettenzufahrt
Schönberg	3	41	2	Parkplatz	2.988,00 m ²		Abstandsfläche	
Schönberg	3	41	3	Fußweg	205,00 m ²	Rettungs- und Fluchtwegerecht		
Schönberg	3	196	0	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	474,00 m ²			Museum-öff. N. (50%)
Schönberg	3	201	3	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	975,00 m ²			Koch'sches Haus-ö.N. (50%)
Schönberg	4	8	4	Weg	12,00 m ²	Gasleitungs r.nebst Nebenanlagen u. Telekommunikationskabel f.Eon		
Schönberg	4	43	1	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	606,00 m ²			ö.Nutzg.-Geflügelverein-50%
Schönberg	4	47	6	Fahrweg	813,00 m ²	Gasleitungsrecht E.ON Hanse		
Schönberg	4	142	0	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	747,00 m ²			Gemeinschaftseigentum; Stadtanteil 2/3